

DAS PARLAMENT



Erst- und Zweitstimme: Am 23. Februar können rund 60 Millionen Wahlberechtigte ihr Kreuz setzen. © picture-alliance/dpa/Sebastian Gollnow (editiert)

Wahlkampf im Bundestag

Sie schenken sich nichts

In der letzten Sitzung vor der Bundestagswahl zeigen sich noch einmal tiefe Gräben zwischen den Parteien

Nach einer letzten hitzigen Debatte ist es die Bundestagspräsidentin, die an etwas Grundlegendes erinnert: Die Bereitschaft zu Kompromissen, zum Brückenbauen. „Ich bin der festen Überzeugung: Unsere freiheitliche Demokratie kann für die meisten Probleme der Menschen Lösungen finden“, sagte Bärbel Bas (SPD) am Dienstag in der planmäßig letzten Sitzung des Bundestags vor der Wahl am 23. Februar. Zuvor hatten sich in einer dreieinhalb Stunden andauernden Vereinbarten Debatte „zur Situation in Deutschland“ unter anderem die Kanzler- und Spitzenkandidatinnen und -kandidaten einen teils heftigen Schlagabtausch geliefert. Migration, Energie- wende, Wirtschaftsflaute, Arbeits- markt, Sozialpolitik, die Unterstützung der Ukraine – es sind die kontroversen Themen des Wahlkampfs, der nach dem Bruch der Ampelkoalition im November nun vorzeitig und im Winter stattfindet.

Der Kanzler wirft dem Herausforderer »Zockerei« vor

Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) warf seinem Herausforderer im Rennen um das Kanzleramt vor, mit seinen Migrationsplänen die europäische Integration zu gefährden. „Friedrich Merz tritt an, Europa zu Grabe zu tragen.“ Damit stelle der Unionsfraktionschef und CDU-Vorsitzende auch das „stolze Erbe“ früherer CDU-Kanzler wie Konrad Adenauer, Helmut Kohl und Angela Merkel infrage. Im Umgang mit der AfD warf der Kanzler Merz „unverant-

wortliche Zockerei“ vor. Damit zielte Scholz auf eine Abstimmung Ende Januar, bei der die Union auch mit den Stimmen der AfD einen Fünf-Punkte-Plan zur Verschärfung der Regeln bei der Migration durch den Bundestag gebracht hatte. „Die Bürgerinnen und Bürger wissen jetzt: Wenn Friedrich Merz den Kompromiss unter Demokraten zu schwierig findet, dann macht er gemeinsame Sache mit denen da von der AfD“, sagte Scholz. Scholz verwies in seiner Bilanz zu drei Jahren Ampelkoalition auf die Belastungen durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Probleme der Wirtschaft, die Inflation und die soeben von US-Präsident Donald Trump angekündigten Strafzölle. „Der Wind weht von vorn. Und die Wahrheit ist: Das wird sich in den kommenden Jahren nicht grundlegend ändern“, sagte der SPD-Kanzlerkandidat. „Was ich den Bürgerinnen und Bürgern verspreche, ist: Wir kommen da gemeinsam durch! Wir kommen da durch, wenn wir jetzt nicht falsch abbiegen.“

Merz wies Spekulationen über eine Zusammenarbeit mit der AfD zurück. „Es kommt nicht infrage, und dabei wird es natürlich auch bleiben“, sagte er. An Scholz gerichtet sagte er: „Es ist ein Popanz, den Sie hier aufbauen, und Sie wissen natürlich, dass es so ist.“ Merz warf der Bundesregierung vor, ein „schieres Desaster“ auf dem Arbeitsmarkt zu hinterlassen. Scholz dürfte das Bundeskanzleramt beim Stand von drei Millionen Arbeitslosen verlassen, fast 400.000 mehr als zu Beginn der Amtszeit. Zudem habe es in dieser Zeit 50.000 Unternehmensinsol-

venzen gegeben und einen Kapitalabfluss in einer Größenordnung von 100 Milliarden Euro im Jahr. „Sie nehmen offensichtlich die Wirklichkeit überhaupt nicht mehr wahr.“ Auch die Kehrtwende von Scholz in der Sicherheitspolitik, die „Zeitenwende“ nach dem russischen Angriff auf die Ukraine, sei nicht ausreichend umgesetzt worden. „Es sind Zeiten ohne Wende geblieben“, sagte der Kanzlerkandidat der Union. Vizekanzler Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte, dass Union, FDP und AfD die Klimaziele infrage stellten. Die Bundestagswahl am 23. Februar sei deshalb eine Richtungsentscheidung. „Wir können kein Land sein, das von Leuten regiert wird, die Sorge haben, Probleme anzufassen.“ Wenn Deutschland sich vor der Verantwortung drücke, werde Europa seine Ziele nicht einhalten können. „Wenn Europa umfällt, dann ist es vorbei mit dem globalen Klimaschutz“, sagte der Kanzlerkandidat der Grünen.

Ex-Finanzminister beklagt eine »Zügellosigkeit bei Staatsausgaben«

Christian Lindner (FDP) forderte die Einhaltung der Schuldenbremse auch in der kommenden Legislaturperiode. Das Problem Deutschlands sei „die Zügellosigkeit bei Staatsausgaben“, sagte der FDP-Vorsitzende und frühere Finanzminister. Er forderte darüber hinaus, den „weltweit einmaligen Sonderweg“ beim Klimaschutz zu beenden, also Deutschland nicht schon 2045 klimaneutral zu machen, sondern erst 2050 wie in Europa vorgesehen. „Der schwarz-rot-grüne Weg, den un-

ser Land gegenwärtig beschreitet, wird nur dazu führen, dass unser Land 2045 ein Industriemuseum sein wird.“ Die AfD-Fraktionsvorsitzende Alice Weidel warf Merz „Wählertäuschung“ vor. „Sie werden nichts von Ihren Versprechungen umsetzen können mit Grün-Rot.“ Nur mit der AfD werde eine „Migrationswende, die Wirtschafts-, Energie- und Steuerwende und das Umsteuern in der Gesellschaftspolitik“ möglich sein. Weidel bekräftigte AfD-Positionen nach einem Ausstieg aus dem Euro und einem Ende der Energie- wende. Heidi Reichinnek (Die Linke) beklagte eine „katastrophale“ und „desaströse“ Bilanz der Ampel in der Wohn- und Sozialpolitik. Sie wandte sich gegen „Steuergeschenke für Superreiche“ und „Schikane“ gegen Bürgergeldempfänger. BSW-Chefin Sahra Wagenknecht warf den Parteien der Ampel und der Union Planlosigkeit vor. „Ihr gemeinsames Erbe ist ein tief gespaltenes Land.“ CDU-Chef Merz werde bei einem Wahlsieg „weniges anders, kaum etwas besser und Wesentliches sogar noch schlechter machen“ als Kanzler Scholz. Über die Zusammensetzung des neuen Bundestages entscheiden nun die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Unabhängig vom Ausgang der Wahl steht bereits fest, dass der nächste Bundestag kleiner sein wird als der bisherige. Das neue, von der Ampel-Koalition beschlossene Wahlrecht begrenzt die Größe auf 630 Abgeordnete. Bei der Wahl 2021 waren noch 736 Abgeordnete in den Bundestag einge-
Alexander Heinrich ■

KOPF DER WOCHE

Die Herausforderung

Ruth Brand Zu einem Moment der Berühmtheit gelangen Bundeswahlleiter bei jeder Bundestagswahl, denn sie verkünden in der Wahlnacht nicht nur das vorläufige amtliche Ergebnis, sondern rechnen auch den Wählerwillen in Mandate um. Ruth Brand allerdings steht seit Monaten im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Seit 2023 ist sie Deutschlands Bundeswahlleiterin und musste nun in kurzer Zeit eine der wenigen vorgezogenen Neuwahlen der Geschichte organisieren. Die parteilose Verwaltungsbeamtin fand sich dabei direkt nach dem Scheitern der Scholz-Regierung in einem Sturm der Empörung wieder, als sie vor „Risiken einer vorgezogenen Neuwahl im Januar bzw. Februar 2025“ warnte. Deutschland diskutierte, ob es Papier für eine Wahl gibt. Auch dank ihres Einsatzes kann Deutschland nun aber am 23. Februar wählen. cz ■



ZAHL DER WOCHE

675.000

Wahlhelfer werden am 23. Februar dafür sorgen, dass die Wählerinnen und Wähler nicht nur ihre Stimme abgeben können, sondern diese auch korrekt ausgezählt werden.

ZITAT DER WOCHE

»Wer wählen geht, übernimmt Verantwortung für unser Land.«

Bundestagspräsidentin Bärbel Bas ruft dazu auf, wählen zu gehen.

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
34123 Kassel



INTERVIEW

»Es ist brutal geworden«

Nach 23 Jahren verlässt der frühere Ostbeauftragte Marco Wanderwitz den Bundestag. Zuletzt hat der CDU-Abgeordnete aus Sachsen vor allem für eines gekämpft: ein Verbot der AfD. Seinen Rückzug begründet er auch mit Anfeindungen von rechts

Herr Wanderwitz, Ende Januar hat der Bundestag einen von Ihnen mitinitiierten Gruppenantrag für ein AfD-Verbotsverfahren beraten. Die Debatte fiel ausgerechnet in die Woche, in der er auch einen Antrag der Union zur Verschärfung der Migrationspolitik angenommen hat – zum ersten Mal mithilfe von AfD-Stimmen. Wie haben Sie diese Konstellation empfunden?

Bedrückend. Wir hatten uns Unterstützung davon erhofft, den Antrag in der Sitzungswoche zu debattieren, in der auch der Opfer des Nationalsozialismus, anlässlich des 80. Jahrestags der Befreiung von Auschwitz am 27. Januar, gedacht werden sollte. Stattdessen kam es zu dieser Verknüpfung.

Dass die Union Stimmen der AfD in Kauf nahm, hat zuletzt Tausende Menschen auf die Straße getrieben. Sehen Sie darin Rückenwind für Ihren Verbots-Antrag?

Jein. Die Proteste richten sich ja nicht nur gegen den Rechtsextremismus, sondern auch gegen meine Partei. Die Gefahr, dass der Antrag nur mit AfD-Stimmen durchkommt, bestand von Anfang an – deswegen habe ich bewusst an der Abstimmung nicht teilgenommen. Dass aber Demokraten bei schwierigen Themen keine Kompromisse finden, ist das eigentliche Übel. Früher oder später zerreißt das unser Land, wenn sich nichts ändert.

Auch ein Verbotsverfahren ist umstritten: Am übernächsten Sonntag ist Wahl und über Ihren Antrag, ebenso wie einen Gruppenantrag aus den Reihen der Grünen dazu, hat der Bundestag auch in seiner letzten Sitzung nicht abgestimmt. Kamen die Initiativen zu spät?

Natürlich hatten wir einen anderen Zeitplan, den wir aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen erheblich strafen mussten. Wir hatten mit mehr Zeit gerechnet – und mit der Neubewertung der AfD durch das Bundesamt für Verfassungsschutz...

...die AfD wird seit 2021 durch den Verfassungsschutz als Verdachtsfall beobachtet. Eine verfassungsschutzrechtliche Neubewertung hatte des-

sen damaliger Präsident Thomas Haldenwang für 2024 angekündigt, aber dann aufgrund der Wahl mit Verweis auf die Verpflichtung zur staatlichen Neutralität in Zeiten des Wahlkampfs verschoben...

Aus meiner Sicht war das ein fataler Fehler. Wenn der Verfassungsschutz neue Erkenntnisse zur AfD hat, muss er sie vorlegen.

Kritiker Ihres Antrags sind skeptisch, ob sich der AfD ohne neue Erkenntnisse eine aktiv-kämpferische Verfassungsfeindlichkeit nachweisen lässt. Eine Gruppe von Grünenpolitikern dringt deshalb darauf, mit einem Gutachten die Erfolgschancen eines Verbotsverfahrens auszuloten. Haben sie da einen Punkt?

Nein. Wir sind überzeugt, dass genug Fleisch am Knochen ist, um ein Verbotsverfahren zu führen. Allein das Material aus öffentlichen Quellen bietet genügend Anlass, die Verfassungsfeindlichkeit der AfD durch das Bundesverfassungsgericht prüfen zu lassen. Unsere Demokratie kennt zum Glück, anders als andere liberale westliche Demokratien, das Parteiverbotsverfahren als ein Instrument der wehrhaften Demokratie. Wir müssen das scharfe Schwert nur endlich aus dem Waffenschrank holen.

Viele befürchten jedoch, dass ein Verfahren erhebliche Teile der Bevölkerung weiter von der Demokratie entfremden könne – ein hoher Preis für ein langes und möglicherweise erfolgloses Verfahren.

Ich will die Bedenken nicht wegwischen. Aber mit Blick auf die Zustimmungswerte für die AfD oberhalb von 20 Prozent frage ich mich doch, ob sich diese Befürchtungen nicht längst bewahrheitet haben. Bis in die Eliten hinein scheinen aber viele in unserem Land noch zu unterschätzen, welche Gefahr von der AfD ausgeht.

Nun droht Ihr Antrag Opfer des Diskontinuitätsprinzips im Bundestag zu werden: Wird nicht bis zum Ende der Legislaturperiode abgestimmt, ist er automatisch erledigt.

Das Risiko war einkalkuliert; wir wollten es trotzdem versuchen. Nach der monatelangen Vorarbeit sollte unser Antrag mindestens eine Drucksache-



© picture-alliance/SZ Photo/Jürgen Heinrich

kandidieren nicht wieder. So mancher übernimmt schon allein aus Angst vor Anfeindungen kein Amt mehr in der ersten Reihe, wie eine neue Studie zeigt. Für die Demokratie ein Warnzeichen. Wie reagieren?

Demokraten sollten vor allem enger zusammenstehen und sich mehr mit den Feinden der Demokratie auseinandersetzen als mit sich selbst. Wahlkampf kann man durchaus führen, ohne sich zum Beispiel am Blame-Game der AfD gegen die Grünen zu beteiligen. Demokraten sollten so etwas nicht unterstützen.

Keinen Hehl haben Sie daraus gemacht, dass es Ihnen wiederum zuletzt an Unterstützung gefehlt hat. Als Ostbeauftragter der Bundesregierung unter Angela Merkel waren Sie einer der ersten, der öffentlich deutliche Worte für die mangelnde Abgrenzung zur AfD gefunden hat. Ihre Äußerung von den „diktatorsozialisierten“ Ostdeutschen, die teilweise für die Demokratie verloren seien, hat Ihnen 2021 Applaus, in der eigenen Partei aber vor allem viel Kritik eingebracht. Haben Sie rückblickend mit Ihren Worten das erreicht, was sie sich vorgestellt hatten?

Nein. Ich hatte mir eine Debatte über den Zustand unserer Demokratie und vor allem über das im Osten Deutschlands gering ausgeprägte Vertrauen in diese Staatsform und ihre Institutionen gewünscht. Doch das hat nicht funktioniert – zu stark war das Bestreben, solche Unterschiede besser nicht zu thematisieren.

Welches Gefühl überwiegt beim Abschied vom Bundestag?

So lange Politik machen zu können, teils auch als Regierungsmitglied, war ein großes Geschenk. Doch die Entscheidung zu gehen, habe ich bisher noch keinen Tag bereut. Einen Wunsch aber habe ich: Irgendwann den Bundestag besuchen zu können, ohne im Plenum AfD-Rednern zuhören zu müssen.

Das Interview führte Sandra Schmid

Marco Wanderwitz ist seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestages. Von 2020 bis 2021 war er Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Nachrücker: Johannes F. Kretschmann

Er gehört zu jenem Typ Mensch, bei dem man sofort ein Einvernehmen spürt, selbst, wenn er sich gerade ärgert. Johannes Friedrich Kretschmann kommt von einem verpatzten Interview – „jetzt reg ich mich über mich auf“, sagt er am Telefon, nur extrem zornig klingt es kaum. Mit einem ukrainischen Aktivistin hatte er sich vor der russischen Botschaft in Berlin getroffen, doch während des Gesprächs leerte sich der Handyakku, das aufnehmende Gerät ging aus, „nun ist alles futsch“.

Egal, es ist eh ein bewegter Tag. Kretschmann, 46, wohnte an diesem Dienstag der letzten Bundestagssitzung dieser Legislatur bei; nicht auf der Besucher- oder Pressetribüne, sondern unten als Abgeordneter. Dies ist er erst seit Ende Januar. Und bald dann nicht mehr. Kretschmann rückt für die letzten Momente nach, und zwar für die plötzlich verstorbene Abgeordnete Stephanie Aeffner. „Wir sind alle geschockt“, sagt er, „meine Anwesenheit hier hat einen unglaublich traurigen Grund“. Nur: Ende Januar standen wichtige Abstimmungen an, da war der Antrag der Unionsfraktion zur Migration und zwei Tage darauf das „Zustrombegrenzengesetz“, letzteres wurde abgelehnt, unter anderem von der Grünen-Fraktion und von Kretschmann.

„Als ich vom Todesfall hörte, brauchte ich eine Weile, bis ich dachte: Da kann was auf mich zukommen“, erinnert er sich. Mit dem Bundestag hatte er eigentlich längst abgeschlossen. Zwar hatte Kretschmann 2021 kandidiert, „nach der Prognose war ich noch drin“, aber am Ende reichte der Landeslistenplatz doch nicht für den Einzug, und er blieb Vorsitzender

der Grünen-Kreistagsfraktion im baden-württembergischen Sigmaringen, freiberuflicher Kulturschaffender und ehrenamtlicher Dialektberater der Landesregierung. Nun also versieht er seinen Dienst, für seine Partei, für das Parlament, für die Demokratie. Und hat seine beruflichen Termine für ein paar Wochen nach hinten verschoben, sein Bühnenprogramm



Der Schuh passt mir. Meine Rede war ein schöner Moment, das waren gute drei Minuten.

JOHANNES F. KRETSCHMANN



© MdB Kretschmann/H. Stauß

„Schwäbisch vom Feinschda“ und seine Besuche von Schulklassen. Also blieb er heute im Plenarsaal ganz bis zum Schluss der Debatte. Statt eines Mehrzimmerbüros hat er einen Raum bezogen, mit einer Referentin zur Hilfe. „Das lief alles wie am Schnürchen“, sagt er, „auch in der Fraktion bin ich herzlich empfangen worden“. Selbst eine Rede hielt er, und zwar zur Landwirtschaft, eine Erwiderung auf einen Unionsantrag: „Bei dem wurde Klimaschutz mit keinem Wort erwähnt“, sagt er, „dabei ist es

doch offensichtlich, dass er nicht als Hemmnis für wirtschaftliche Entwicklung im Agrarwesen sein werden darf, sondern als Lösung“. Das Treiben im Plenarsaal sei ihm vorgekommen wie bei einem Fußballspiel; „eine aufgeregte und hitzige Stimmung“, sagt er mit Blick auf die Reden rund um das Abstimmungsverhalten, bei dem Abgeordnete der AfD gemeinsam mit welchen von Union, FDP und BSW votierten. „Solche Beschimpfungen bei Reden kenne ich aus dem Kreistag nicht.“ Aber er könne sich vorstellen, dass es im Bundestag ansonsten entspannter zugehe. „Gut fand ich auch, dass die meisten Reden frei vorgetragen wurden. Nur das Niveau hätte etwas spritziger und origineller sein können.“ Kretschmann ist Sohn eines Lehrerelternpaares, sein Vater sattelte irgendwann um und ist heute Ministerpräsident in Stuttgart. Der Junior studierte nach dem Abitur in Berlin Religionswissenschaft, Rumänistik und Linguistik, zog irgendwann ins Ländle zurück. Heimatverbunden ist er. Spielt Waldhorn in einer Musikkapelle und war 2023 Schützenkönig beim Königsschießen des Schützenvereins Laiz. Wichtig ist ihm das Engagement für die Mundart. „Dialekt ist oft das wichtigste, einzige oder letzte Band zur Heimat, oder gar die Heimat selbst“, steht auf seiner Website. „Wenn sein Gebrauch schwindet, kann er aussterben wie eine Pflanzenart.“ Dass sein Stelldichein im Bundestag so kurz ist, schmerze ihn ein kleines bisschen. „Der Schuh passt mir“, sagt er, „meine Rede war ein schöner Moment, das waren gute drei Minuten“. Aber nun ziehe er in den Wahlkampf – für den schon feststehenden Kandidaten seiner Partei im Wahlkreis.

Jan Rübel

Olaf Scholz (SPD, links) und Friedrich Merz (CDU) sind im Wahlkampf heftig aneinandergeraten und haben sich auch auf persönlicher Ebene attackiert. Nach der Wahl könnten SPD und Union trotz aller Differenzen gezwungen sein, Koalitionsgespräche aufzunehmen.

© picture alliance/Goldmann



Der kurze Winterwahlkampf nach dem abrupten Ende der Ampel-Koalition im November 2024 wird vermutlich als einer der bemerkenswertesten in die Geschichte der Bundestagswahlen eingehen. So emotional, teilweise polemisierend und polarisierend gingen die Parteien und ihre Protagonisten im Kampf um die begehrten Wählerstimmen selten miteinander um. Geprägt wird der Wahlkampf von Migrationsfragen. Die Auseinandersetzung gipfelte in einem spektakulären Showdown im Bundestag, als Ende Januar 2025 ein Unions-Antrag für eine strikte Migrationspolitik mit den Stimmen der AfD-Fraktion eine Mehrheit bekam. Massendemonstrationen gegen eine Kooperation von Union und AfD sowie gegenseitige Schuldzuweisungen der Wahlkämpfer folgten. Die SPD-Spitze beklagte einen Tabubruch der CDU und einen Vertrauensverlust, SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich bemühte mit Blick auf die AfD gar das Bild vom „Tor zur Hölle“. Andere wichtige Themen gerieten im Wahlkampf angesichts der hitzigen „Brandmauer“-Debatte in den Hintergrund.

Prominente Köpfe prägen den Wahlkampf der Parteien

Bundestagswahlen versprechen immer Spannung, aber diesmal erscheint die Ausgangslage besonders ungewöhnlich. Gleich fünf ausgerichtete Kanzlerkandidaten (Olaf Scholz/SPD; Friedrich Merz/Union; Robert Habeck/Grüne; Alice Weidel/AfD; Sahra Wagenknecht/BSW) deuten auf einen selbstbewussten Wettstreit der Parteien hin, aber auch auf den Versuch, mit bekannten Persönlichkeiten zu punkten. Mit dem Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) tritt zudem erstmals auf Bundesebene eine Partei an, die erst im Januar 2024 gegründet wurde und in ihrer politischen Bandbreite schwer einzuschätzen ist. Immerhin ist das BSW eine Abspaltung der extremen Linken. Dem BSW eilt der Ruf voraus, mitunter tendenziell Kreml-freundliche Positionen zu vertreten. Die potenzielle Bündnisfrage ist vor allem für die CDU zwiespältig, die einen Unvereinbarkeitsbeschluss zur Linken gefasst hat, sich nach der Landtagswahl in Thüringen aber zum BSW hin öffnete. Dort regiert die CDU nun zusam-

Analyse des Wahlkampfs

Buhlen um Stimmen

Der ungewohnte Winterwahlkampf fällt besonders hitzig aus. Mit der Migrationsdebatte steht ein heftig umstrittenes Thema im Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Das Interesse der Bürger an der Wahl ist enorm

men mit BSW und SPD, indirekt gestützt auch von der Linken. Gewählt wird in einer angespannten innenpolitischen Lage, die geprägt ist von einer mehrjährigen Wirtschaftskrise, einer schwierigen Haushaltslage, die ausschlaggebend war für den Bruch der Ampel, und einer hart geführten Migrationsdebatte mit Forderungen nach strikten Asylregeln und Ausweisung krimineller Ausländer.

Attentate sorgen für Verunsicherung bei den Bürgern

Der hohe Anteil ausländischer Tatverdächtiger, die Amokfahrt von Magdeburg kurz vor Weihnachten, der Messerangriff eines ausreisepflichtigen Afghanen in Aschaffenburg im Januar und die Amokfahrt von München im Februar haben parteiübergreifend Forderungen nach einem konsequenteren Vollzug von Gesetzen aufkommen lassen. Die Neuwahl in Deutschland fällt auch in eine Zeit der globalen politischen Instabilität, die in einigen Ländern zu einem Rechtsruck oder zu einem libertären Verständnis von Staatsführung geführt hat. Im Januar brach in Österreich die „Brandmauer“ gegenüber der rechten FPÖ zusammen, nachdem Koalitionsverhandlungen zwischen SPÖ, ÖVP und den liberalen Neos scheiterten. In der Folge bekam der Wahlsieger, FPÖ-Chef Herbert Kickl, doch den Auftrag zur Regierungsbildung. Neue Verhandlungen scheiterten jedoch. Politikexperten sehen wegen der Stärke der AfD Ähnlichkeiten mit der politischen Lage in Deutschland.

Irritationen nach Wahlempfehlung von Elon Musk

Mit der erneuten Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten ist der Protagonist eines teils radikalen, auf jeden Fall unkonventionellen Politik-

stils ins Amt gekommen, der in den deutschen Wahlkampf hineinwirkt. Trumps neuer Berater, Tesla-Chef Elon Musk, empfahl in einem heftig umstrittenen Gastbeitrag für die „Welt am Sonntag“, AfD zu wählen. Der Beitrag wurde von Journalisten und Politikern harsch kommentiert und als unzulässige Einmischung in den Wahlkampf gewertet. Dass die Ukraine seit drei Jahren von russischen Truppen auf breiter Front angegriffen wird, hat im Wahlkampf nicht nur eine militärische, außen- und sicherheitspolitische Dimension, sondern auch eine haushaltspolitische. Insbesondere die USA, der größte Truppensteller der NATO, fordert von den europäischen Partnern mehr Geld. Trump hat fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ins Spiel gebracht, Habeck schlug 3,5 Prozent vor. Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) erklärte, die konkrete Bewaffnung sei wichtiger als die Zahl, aber auf mehr als zwei Prozent laufe es hinaus. Auch Merz will sich an zwei Prozent orientieren. Die Frage bleibt, woher zusätzliches Geld kommen sollte. Mehr Schulden machen oder eine Umverteilung der Haushaltsmittel? Dass auch die Verkehrsinfrastruktur eine „Zeitenwende“ und ein „Sondervermögen“ gut gebrauchen könnte, ebenso die Sozialsysteme, wird nach Einschätzung von Politikexperten ein finanzpolitischer Traum bleiben. Haushaltsfragen werden jedenfalls auch für die nächste Bundesregierung sicherlich ein Knackpunkt sein.

Zwiespältige Erinnerungen an die Ampel-Koalition

Die erste Ampel-Koalition von SPD, Grünen und FDP auf Bundesebene hinterlässt in der Bevölkerung zwiespältige Erinnerungen an öffentlich ausgetragenen Dauerstreit, aber auch

an viele politische Initiativen in einer von globalen Konflikten, der Klimakrise sowie der Energiewende geprägten Zeit. Dass die FDP offenbar schon länger ein Ausscheiden aus der Koalition erwogen hatte, bescherte ihr neben Häme und dem Vorwurf, unseriös zu sein, sinkende Umfragerate. Die FDP lag zuletzt in Umfragen unter der maßgeblichen Fünf-Prozent-Hürde. FDP-Vize Wolfgang Kubicki fürchtet für seine Partei eine existenzielle Krise, sollte sie aus dem Bundestag ausscheiden. Fragil ist auch die Lage für die Linkspartei, die deshalb auf ihre prominenten „Silberlocken“ setzt, um über drei direkt gewonnene Mandate wieder ins Parlament zu kommen: Dietmar Bartsch, Gregor Gysi und Bodo Ramelow sollen es richten. Beim BSW ist im Wahlkampf alles auf Parteigründerin Wagenknecht zugeschnitten, trotz der großen Erfolge im Osten ist die Partei in Umfragen jedoch zuletzt unter Druck geraten.

Union liegt in Umfragen klar vor der regierenden SPD

Scholz liegt auf der Beliebtheitskala weit hinter seinem Parteikollegen Pistorius zurück und hat auch von dem „Brandmauer-Streit“ im Bundestag nicht erkennbar profitiert. Beim direkten Vergleich der Kanzlerkandidaten schneidet Scholz im ZDF-Politbarometer (7. Februar) mit 18 Prozent deutlich schlechter ab als Merz (32) und Habeck (24). Die SPD kommt in aktuellen Umfragen auf 15 bis 16 Prozent. Wahlkämpfer weisen regelmäßig darauf, dass Umfragerate keine Wahlergebnisse sind. Gleichwohl ist die von der SPD erhoffte Trendwende im Wahlkampf bislang ausgeblieben. Klar vorn liegt die Union mit 29 bis 30 Prozent, gefolgt von der AfD mit 20 bis 21 Prozent. Die Grünen erreichen in den Umfragen 12 bis 15 Prozent.

Das BSW liegt zwischen vier und sechs Prozent, Die Linke bei fünf bis sechs Prozent. Die FDP kommt bei verschiedenen Instituten jeweils auf vier Prozent. Derweil ist das Interesse der Bevölkerung an der Bundestagswahl ungewöhnlich groß. Wahlforscher sprechen von einer allgemeinen Mobilisierung der politischen Lager. Der Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für politische Bildung verzeichnete in den ersten Tagen nach der Freischaltung neue Rekorde bei den Abrufzahlen. Das TV-Duell zwischen Scholz und Merz verfolgten am 9. Februar zur üblichen Tatort-Sendezeit mehr als zwölf Millionen Zuschauer.

Viele Koalitionsoptionen liegen nicht auf dem Tisch

Politische Beobachter gehen davon aus, dass die Regierungsbildung auf Bundesebene schwierig werden könnte. Die FDP hofft auf eine schwarz-gelbe Koalition, die Union hat aber klargestellt, dass von „Leihstimmen“ zugunsten der FDP nicht die Rede sein kann. Die CSU wiederum will nicht mit den Grünen koalieren, auch aus Sicht von CDU-Vize Michel Kretschmer ist das „unvorstellbar“, die FDP schließt ein Bündnis mit den Grünen gleichfalls aus. Die AfD steht ohne potenzielle Partner da, umwirbt aber die Union. Ein neuerliches Bündnis von Union und SPD wird trotz der jüngsten Irritationen zwischen beiden Parteien nach dem heftigen Migrationsstreit im Bundestag für gut möglich gehalten. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mahnte vorsorglich schon bei seiner Neuwahlentscheidung im Dezember 2024, den Wahlkampf mit „Respekt und Anstand“ zu führen, auch weil nach der Wahl „die Kunst des Kompromisses“ gefragt sein werde, um eine stabile Regierung zu bilden.

Claus Peter Kosfeld ■

KURZ NOTIERT

Die Berechnung der Sitzverteilung

Durch die Wahlrechtsreform von 2023 soll verhindert werden, dass der Bundestag stetig weiter anwächst. So wurde das Prinzip der Ausgleichs- und Überhangmandate abgeschafft. Stattdessen ist die Zahl der Abgeordneten künftig auf 630 festgelegt. In den Bundestag ziehen also nur so viele Direktkandidaten einer Partei ein, wie durch den Zweitstimmenanteil gedeckt sind (Zweitstimmendeckung). Wie bisher werden die Sitze auf die 16 Bundesländer gemäß ihrer Bevölkerungszahl verteilt. Nach der Wahl wird in jedem Bundesland nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren in einem ersten Schritt berechnet, wie viele Mandate jede Partei erhält. Parteien, die bei der Zweitstimme weniger als fünf Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben, werden nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme von der sogenannten Fünf-Prozent-Hürde gilt für Parteien, die mindestens drei Direktmandate erhalten haben sowie Parteien einer nationalen Minderheit.

Aktives Wahlrecht: Das Recht abzustimmen

Bei der Bundestagswahl sind alle deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wahlberechtigt, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten eine Wohnung in Deutschland haben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten. Auch Deutsche im Ausland dürfen wählen, wenn sie einmal drei Monate lange ununterbrochen im Bundesgebiet gewohnt haben. Das Wahlrecht wird nur in Ausnahmefällen entzogen, etwa als Strafe für besonders schwere Verbrechen. Grundsätzlich sind alle Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde wahlberechtigt, in der sie mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Passives Wahlrecht: Das Recht, gewählt zu werden

Für den Bundestag gewählt werden kann jede Deutsche und jeder Deutscher, die oder der am Wahltag 18 Jahre alt ist. Wem das aktive Wahlrecht entzogen wurde, der kann auch nicht gewählt werden. Wahlvorschläge können von einer Partei oder von Wahlberechtigten eingereicht werden. Wahlberechtigte können nur Einzelbewerber für einen Wahlkreis vorschlagen, Parteien in jedem Wahlkreis einen Bewerber oder eine Bewerberin vorschlagen beziehungsweise Landeslisten einreichen.

Die Aufgaben der Bundeswahlleiterin

Die Bundeswahlleiterin ist zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl. Sie überwacht den Ablauf, prüft Wahlbewerbungen auf unzulässige Doppelkandidaturen und erstellt das Verzeichnis der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber. Die Wahlleitung gibt nach der Wahl das Ergebnis bekannt und benachrichtigt die Kandidatinnen und Kandidaten, die über die Landeslisten gewählt wurden. Seit Januar 2023 ist Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, die Bundeswahlleiterin.

Die Erstattung der Wahlkampfkosten

Die Parteien erhalten bei Bundestagswahlen für die ersten vier Millionen gültigen Listenwählerstimmen jährlich jeweils 1 Euro pro Stimme. Für jede weitere Stimme gibt es 83 Cent. Hierfür müssen die Parteien mindestens 0,5 Prozent der gültigen Zweitstimmen bei der Bundestagswahl erreicht haben. Die tatsächlich ausgezahlte Summe wird jedes Jahr der Preisentwicklung angepasst.

des ■

Wahlrecht

Regeln für die Abstimmung

Die »personalisierte Verhältniswahl« mit Erst- und Zweitstimme bringt neben Vorteilen auch Probleme mit sich

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt – so schreibt es Artikel 38 des Grundgesetzes vor. Als weiterer „Wahlrechtsgrundsatz“ gilt daneben die Öffentlichkeit der Wahl, die indes nicht ausdrücklich geregelt ist. „Allgemein“ meint, dass grundsätzlich jeder Deutsche wählen darf, der – wie ebenfalls in Artikel 38 festgelegt ist – das 18. Lebensjahr vollendet hat. „Unmittelbar“ heißt, dass die Wähler die Parlamentarier ohne Zwischenschaltung von Wahlleuten wählen, wie es sie etwa bei US-Präsidentenwahlen gibt. „Frei“ besagt, dass auf die Wähler keinerlei Zwang ausgeübt werden darf. „Gleich“ bestimmt, dass jeder Stimme das gleiche Gewicht zukommt, unabhängig etwa vom Bildungsstand, Vermögen oder Geschlecht des Wählers. Und „geheim“ bedeutet, dass niemand wissen darf, wie ein Wähler abgestimmt hat – sofern er es nicht von selbst mitteilt. Dem Grundsatz der geheimen Wahl dient auch der Einsatz von Wahlkabinen und versiegelten Wahlurnen. Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl verlangt, dass sich die Wahl vor den Augen der Öffentlichkeit vollzieht, wie es auf der Website der Bundeswahlleiterin heißt. Die Wahlhandlung – mit Ausnahme der Stimmabgabe – und die Feststellung des Ergebnisses sollen öffentlich überprüfbar sein, etwa durch das Recht, während des Wahlvorgangs und sowie der Ermittlung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand im Wahlraum anwesend zu sein.

Auch demokratische Wahlsysteme sind unterschiedlich ausgeformt

Diese Wahlrechtsgrundsätze scheinen uns heute bei demokratischen Wahlen eine Selbstverständlichkeit zu sein, doch war etwa das Prinzip der „freien“ Wahl in der Weimarer Verfassung von 1919 nicht ausdrücklich festgeschrieben. Auch unterscheidet sich das bundesdeutsche Wahlrecht von anderen demokratischen Wahlsystemen. Anders als in der Bundesrepublik wird etwa in Großbritannien bei der Unterhauswahl die relative Mehrheitswahl praktiziert. Gewählt ist dabei, wer in seinem Wahlkreis die meisten Stimmen erhält; die Stimmen für die unterlegenen Kandidaten bleiben unberücksichtigt. Auf diese Weise kommt es meist zu klaren Mehrheiten im Parlament, doch werden große Parteien begünstigt. In Frankreich wiederum wird das Prinzip der absoluten Mehrheitswahl angewendet. Dabei muss ein Kandidat in seinem Wahlkreis die absolute Mehrheit erringen, also mehr als 50 Prozent der Stimmen, um im ersten Wahlgang ins Parlament einzuziehen zu können. Gelingt dies nicht, steht ein zweiter Wahlgang an, bei dem die relative Mehrheit ausreicht. Die absolute Mehrheitswahl gab es auch im Deutschen Reich bis 1918. In der Weimarer Republik hingegen wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Dabei erfolgt die Besetzung der Wahlämter exakt im Verhältnis der abgegebenen Stimmen. Entfallen also bei einer reinen Verhältniswahl auf eine Partei zehn Prozent der Stimmen, dann erhält sie auch zehn Prozent der Mandate. So gehen nicht wie bei der Mehrheitswahl Stimmen verloren, und auch kleineren Parteien kann der Sprung in das Parlament gelingen. Darin indes ist auch die Schwierigkeit begründet, dass gegebenenfalls sehr

viele Parteien im Parlament vertreten sind und dies die Regierungsbildung und -fähigkeit erschwert. Als weiterer Kritikpunkt gilt, dass der Wähler bei der Stimmabgabe für eine Partei nicht sicher sein kann, welche Koalition diese nach der Wahl eingeht, um eine Mehrheitsbildung zu ermöglichen. Um eine zu große Zersplitterung des Parlaments zu verhindern, gibt es bei Bundestagswahlen – anders als in der Weimarer Republik – die Fünf-Prozent-Hürde (siehe auch Seite 9). Sie stellt indes eine Ausnahme vom Grundsatz der „gleichen“ Wahl darstellt. Keinen Verfassungsrang hat das bei Bundestagswahlen geltende „personalisierte Verhältniswahlrecht“, bei dem jeder Wähler seit 1953 zwei Stimmen hat. Als wichtiger gilt dabei die Zweitstimme, da sie via Verhältniswahl über das Kräfteverhältnis der Parteien im Parlament entscheidet. Mit ihr werden Kandidatenlisten gewählt, die die Parteien in den Bundesländern aufgestellt haben. Mit der Erststimme kann sich der Wähler für einen der Kandidaten entscheiden, die sich in seinem Wahlkreis um ein Direktmandat bewerben. Gewonnen hat bei dieser Mehrheitswahl der Bewerber mit den meisten Stimmen; bislang zog er damit direkt in den Bundestag ein. Mit diesen Direktmandaten aus jedem der 299 Wahlkreise in Deutschland (mit jeweils etwa gleicher Bevölkerungszahl um durchschnittlich gut 240.000 Einwohner) war bisher auch sichergestellt, dass alle Regionen der Republik im Bundestag mehr oder minder stark vertreten sind. Dies ist nach der im vorletzten Jahr von der Ampel-Koalition beschlossenen Wahlrechtsreform nicht mehr gewährleistet, denn am 23. Februar gilt erstmals bei einer Bundestagswahl für Wahlkreissieger die zusätzliche Anforderung der sogenannten „Zweitstimmendeckung“. Das heißt, dass eine Partei künftig nur noch so viele direkt in ihren Wahlkreisen gewählte Kandidaten in den Bundestag entsenden kann, wie ihrem Zweitstimmenergebnis entspricht. Liegt die Zahl ihrer Wahlkreissieger darüber, entscheidet die Reihenfolge der Höhe von deren Erststimmenergebnissen, wer von ihnen tatsächlich ins Hohe Haus einziehen darf. Wahlkreise, deren Erststimmensieger dabei nicht zum Zuge kommen, werden dann im Parlament von keinem direkt gewählten Abgeordneten vertreten sein. Das hat die Ampel bei ihrer Reform in Kauf genommen, um so die Zahl der Abgeordneten verlässlich auf 630 zu begrenzen.

Den Überhangmandaten hat die Ampel ein Ende gemacht

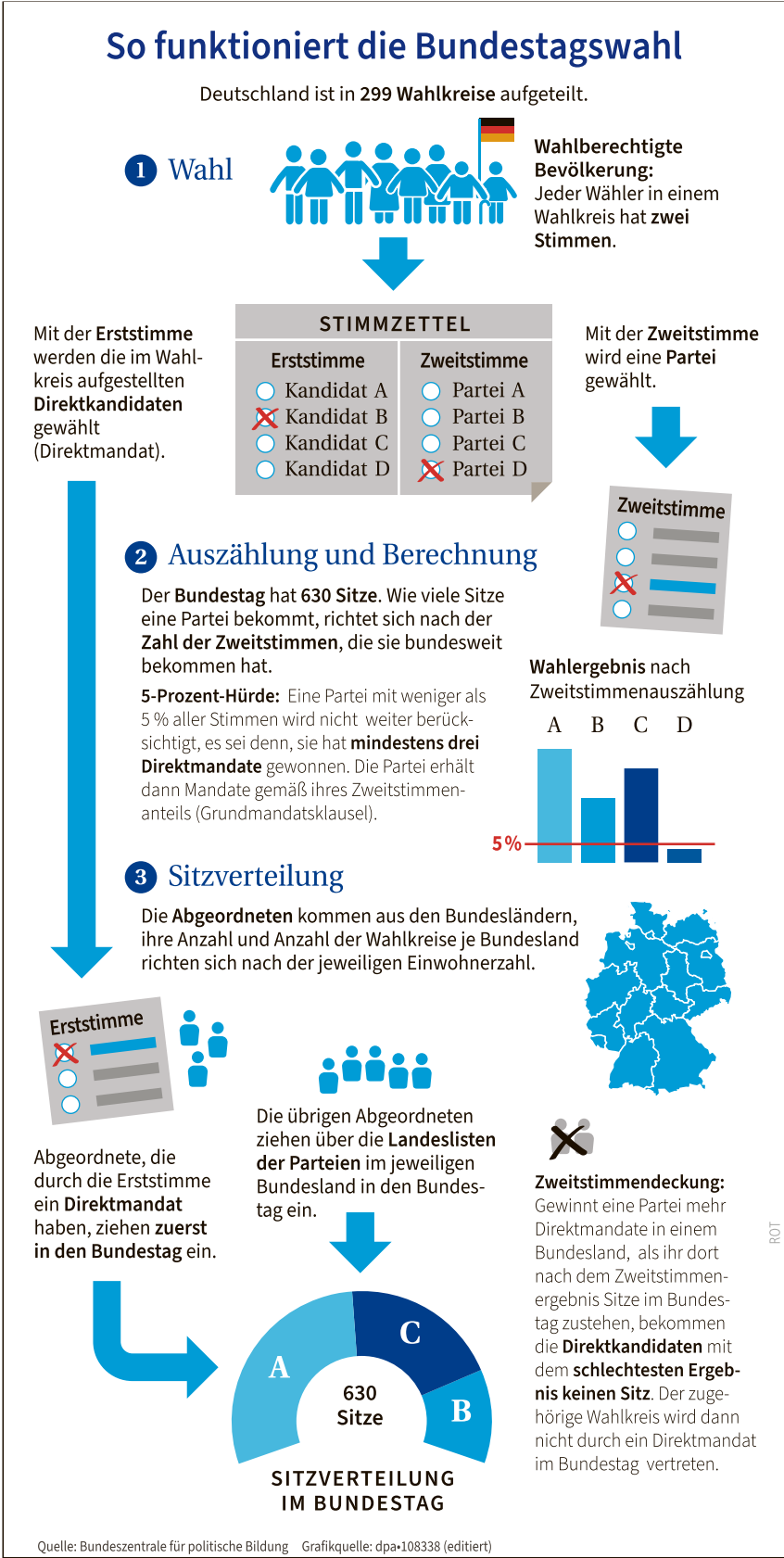
Die Neuregelung ist eine Folge der im Bundeswahlgesetz vorgesehenen Mischform von Mehrheits- und Verhältniswahlrecht, mit der Vorteile beider Systeme genutzt werden sollten, allerdings unter Hinnahme der damit verbundenen Schattenseiten. Zu diesen zählten bis zur jüngsten Wahlrechtsreform die sogenannten „Überhangmandate“. Sie entstanden, wenn eine Partei mehr Erststimmensieger aus den Wahlkreisen ins Parlament entsenden konnte, als ihr dort nach ihrem Zweitstimmenergebnis zustanden.

Solche Überhangmandate hat es seit Beginn der Republik gegeben, sie sind ein Produkt der „personalisierten Verhältniswahl“, die bereits im „Wahlgesetz zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung“ vom Juni 1949 festgeschrieben war. Darin liest sich der Mix aus beiden Wahlrechtssystemen so: „In jedem Wahlkreis wird ein Abgeordneter gewählt; gewählt ist der Bewerber, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt“, heißt es in Paragraph 9 (relative Mehrheitswahl). Dann werden laut Paragraph 10 in einem Land alle auf eine Partei entfallenen Stimmen addiert und daraus die ihr zustehenden Mandate errechnet (Verhältniswahl). Soweit diese nicht die erfolgreichen Wahlkreisbewerber besetzen, werden die restlichen Sitze an Listenkandidaten der Partei vergeben. Und schließlich legt Paragraph 10 weiter fest, dass errungene Direktmandate einer Partei auch dann ver-

bleiben, wenn diese die für sie ermittelte Abgeordnetenzahl übersteigen. „In einem solchen Fall erhöht sich die Gesamtzahl der für das Land vorgesehenen Abgeordnetensitze um die gleiche Zahl“ – das ist quasi die „Geburtsurkunde“ der Überhangmandate, deren Entstehung mit der Neuregelung von 2023 ausgeschlossen wird.

Schröder klagte 1994 vor dem Bundesverfassungsgericht

Bislang waren sie bei Bundestagswahlen dagegen eher die Regel als die Ausnahme, 1949 gab es zwei Überhänge, 1953 und 1957 je drei und 1961 fünf. Danach fiel erst 1980 wieder ein Überhangmandat an, 1983 dann zwei und 1987 eins. Bei der ersten gesamtdeutschen Wahl waren es 1990 sechs und 1994 bereits 16. Wenngleich die damalige Regierungsbildung wie alle davor und danach rein rechnerisch auch ohne Überhangmandate möglich gewesen wäre, führten diese 16 Überhänge zu mehr als 1.300 Wahleinsprüchen und einer Klage der niedersächsischen Landesregierung unter dem späteren Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) beim Bundesverfassungsgericht. Die Karlsruher Richter entschieden indes 1997, dass der ent-





© picture-alliance/dpa/ZB/Monika Skolimowska/Julian Stratenschulte

sprechende Passus des Bundeswahlgesetzes verfassungsgemäß ist. 16 Überhangmandate gab es erst wieder 2005. Vier Jahre danach waren es schon 24 Überhangmandate, alle für die Union. Umso weniger entsprach die Zusammensetzung des Parlaments dem Listenergebnis der Parteien, was deren Wahlrechts- und Chancengleichheit entsprechend beeinträchtigte. 2012 stellte das Bundesverfassungsgericht daher fest, dass es maximal etwa 15 Überhangmandate ohne Ausgleich geben dürfe, was der Hälfte der zur Bildung einer Fraktion erforderlichen Sitzzahl entspricht (Fraktionen müssen mindestens fünf Prozent aller Abgeordneten umfassen, also bei der bisherigen Sollstärke von knapp 600 Parlamentariern rund 30 Volksvertreter). Der „Grundcharakter“ der Bundestagswahl „als einer Verhältniswahl“ dürfe durch Überhangmandate nicht aufgehoben werden, urteilten die Richter.

Die Zahl der Abgeordneten stieg von Wahl zu Wahl weiter an

Dabei lag Überhangmandaten nicht nur das Problem inne, dass sie zu Abweichungen vom Ergebnis der Verhältniswahl führten. Mit diesen Mandaten war auch der paradoxe Effekt des „negativen Stimmgewichts“ verbunden, bei dem mehr Stimmen für eine Partei dieser weniger Mandate bescherten beziehungsweise umgekehrt weniger Stimmen zu mehr Mandaten. „Verfassungswidrig“, befand das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2008; es sah durch das negative Stimmgewicht die Grundsätze der Gleichheit und Unmittelbarkeit der Wahl verletzt und verlangte vom Gesetzgeber eine Neuregelung.

So kam es nach längerem Hin und Her im Februar 2013 zu einem Kompromiss zwischen Union, SPD, FDP und Grünen. Danach wurden die Überhangmandate dem Zweitstimmenergebnis entsprechend durch „Ausgleichsmandate“ voll kompensiert. Damit entsprach zwar die Abgeordnetenzahl einer Partei – dem Prinzip der Verhältniswahl folgend – deren Zweitstimmenergebnis, aber dem Bundestag gehörten in der Folge von Wahl zu Wahl mehr Mitglieder an. Deren Gesamtzahl wurde nämlich so

lange vergrößert, bis alle Überhänge ausgeglichen waren und für keine Partei mehr einen Vorteil darstellten. Dabei sollte der Bundestag eigentlich 598 Abgeordnete haben, nämlich die in den 299 Wahlkreisen direkt gewählten sowie ebenso viele Listenkandidaten. Diese Zielvorgabe des Bundeswahlgesetzes wurde immer mehr zur Makulatur. Bei der Wahl im September 2013 waren die Folgen der Reform noch relativ moderat: Vier Überhang- zogen „nur“ 29 Ausgleichsmandate nach sich. 2017 aber wuchs der Bundestag um ganze 111 Überhang- und Ausgleichsmandate auf die damalige Rekordgröße von 709 Mitgliedern an. Initiativen, mit einer neuerlichen Reform für eine Begrenzung zu sorgen, waren zuvor erfolglos geblieben und scheiterten zunächst auch in der neuen Wahlperiode. Schließlich verständigten sich die damaligen Oppo-

sitionsfraktionen von FDP, Linken und Grüne auf einen gemeinsamen Lösungsvorschlag, während die AfD ein eigenes Reformmodell einbrachte. Unter Zugzwang setzte die damalige Koalition von Union und SPD 2020 durch, dass drei Überhänge ohne Ausgleich bleiben und die Zahl der Wahlkreise ab 2024 auf 280 reduziert werden sollte. Ergebnis: Bei der letzten Bundestagswahl im Jahr 2021 schwoll der Bundestag auf 736 Abgeordnete an, davon 34 mit Überhang- und 104 mit Ausgleichsmandaten.

Schon 2013 hatte die Linken-Abgeordnete Halina Watznyiak dem Gesetzgeber in einer der zahllosen Wahlrechtsdebatten der zurückliegenden Jahre bescheinigt, sich im Bemühen, vier Prinzipien in Übereinstimmung zu bringen, an der „Quadratur des Kreises“ zu versuchen: „Wir wollten das negative Stimmgewicht vermeiden, die Überhangmandate ausgleichen, den föderalen Proporz möglichst wahren und eine Vergrößerung des Bundestages vermeiden“, konstatierte sie damals und fügte hinzu: „Diese vier Prinzipien können wir nicht zu 100 Prozent verwirklichen, solange wir am Zwei-Stimmen-Wahlrecht festhalten“. Dieser Einsicht folgte in der nun ablaufenden Wahlperiode die Ampel-Koalition insofern, dass sie zwar am Zwei-Stimmen-System festhielt, aber den erneut eingebrachten AfD-Vorschlag aufgriff, auf die Zuteilung von

Überhang- und Ausgleichsmandaten zu verzichten und dafür Wahlkreissieger gegebenenfalls leer ausgehen zu lassen. Zugleich hob sie die angestrebte Regelgröße des Bundestags von 598 auf 630 an, um so die Zahl der Wahlkreise ohne Direktmandate möglichst zu reduzieren. Den mit ihrer Mehrheit vom Bundestag gleichfalls beschlossenen Wegfall der Grundmandatsklausel, nach der Parteien mit drei gewonnenen Direktmandaten in Fraktionsstärke ins Parlament einziehen können, auch wenn ihr Zweitstimmenergebnis unter fünf Prozent liegt, kippte das Bundesverfassungsgericht im Juli 2024; geklagt hatte unter anderem Die Linke, die es 2021 nur dank dieser Klausel trotz eines Zweitstimmenergebnisses von 4,9 Prozent mit 39 Abgeordneten in den Bundestag schaffte. Den Rest der Ampel-Wahlreform ließen die Karlsruher Richter dagegen passieren, zum Ärger etwa der ebenfalls klagenden Union, aus deren Reihen für den Fall einer Regierungseteiligung nach dem 23. Februar die Rücknahme der Zweitstimmendeckung angekündigt wurde.

Der Streit über die nächste Reform scheint schon vorprogrammiert

So scheint es ziemlich sicher, dass im neuen Bundestag über die nächste Wahlrechtsreform gestritten wird, getreu dem Motto „Wahlrecht ist (auch) Machtrecht“. Wie viele Wahlkreise im Parlament dann nicht durch direkt gewählte Abgeordnete vertreten sein werden, wird sich Ende nächster Woche nach Schließung der Wahllokale zeigen. Eines aber ist diesmal schon jetzt gewiss: Die Zahl der gewählten Parlamentarier sinkt dann auf 630 – nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Helmut Stoltenberg ■

KURZ NOTIERT

Briefwahl als Möglichkeit der Stimmabgabe

Wahlberechtigte können ihre Stimme auch per Briefwahl abgeben. Hierfür müssen sie einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins stellen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis zum Freitag vor der Wahl bis 15 Uhr beantragt werden. Nur in Ausnahmefällen wie einer plötzlichen Erkrankung können die Briefwahlunterlagen auch noch am Wahltag bis 15 Uhr beantragt werden. In jedem Fall muss der Wahlbrief am Wahlsonntag bis 18 Uhr bei der zuständigen Stelle vorliegen. Wer die Briefwahlunterlagen persönlich abholt, kann seine Stimme auch direkt abgeben.

Die Stimmzettel bei Bundestagswahlen

Stimmzettel sind nicht bundeseinheitlich, da sie die Wahlvorschläge des jeweiligen Landes und des jeweiligen Wahlkreises beinhalten. Auf der linken Seite des Zettels kann mit der Erststimme eine Wahlkreisabgeordnete oder ein Wahlkreisabgeordneter gewählt werden. Auf der rechten Seite wird mit der Zweitstimme die Landesliste einer Partei ausgewählt. Die Reihenfolge der Parteien auf dem Wahlzettel richtet sich nach der Zahl der Zweitstimmen, die sie bei der letzten Bundestagswahl im jeweiligen Bundesland erreicht haben. Die übrigen Parteien schließen sich in alphabetischer Reihenfolge an.

Rechtsgrundlagen für die Wahl zum Parlament

Geregelt wird die Bundestagswahl unter anderem durch das Grundgesetz, das Bundeswahlgesetz und die Bundeswahlordnung. Das Grundgesetz legt unter anderem die Wahlgrundsätze fest, also grundlegende Standards, denen eine Wahl genügen muss, damit sie rechtmäßig ist. Das Bundeswahlgesetz regelt die praktische Umsetzung der im Grundgesetz festgelegten Grundsätze. Es legt unter anderem das Wahlrecht (Wer kann wählen?), die Bedingungen der Stimmabgabe und das Wahlsystem fest. Die Bundeswahlordnung regelt unter anderem die Aufnahme in das Wählerverzeichnis, die Zulassung von Wahlvorschlägen und die Briefwahl.

Die Einteilung der Wahlkreise

Deutschland ist in 299 Wahlkreise eingeteilt. Im Bundeswahlgesetz ist festgelegt, was bei der Einteilung der Wahlkreise zu beachten ist. So sollen die Wahlkreise etwa gleich viele wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner haben. Beachtet werden muss auch der Zuschnitt eines Wahlkreises, der ein „zusammenhängendes Gebiet bilden“ soll. Wahlkreise sollen eine Wählerhochburg einer Partei nicht „zerschneiden“ mit der Folge, dass eine Partei in keinem der Wahlkreise ein Direktmandat erringen kann. Für die Einteilung von Wahlkreisen ist die vom Bundespräsidenten berufene Wahlkreis-kommission zuständig.

Die Feststellung des Wahlergebnisses

Für das Ergebnis spielen nur gültige Stimmen eine Rolle. Um 18 Uhr am Wahltag werden alle Wahlurnen geöffnet und die Wahlvorstände zählen die Stimmzettel aus. Den Wahlkreis gewonnen hat der Kandidat beziehungsweise die Kandidatin, die die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Kreiswahlleiter per Los darüber, wer das Mandat für den Wahlkreis erhält. In den Bundestag zieht die Person jedoch nur ein, wenn ihre Partei die notwendigen Zweitstimmen erhalten hat (Zweitstimmendeckung).

des ■



Das Durchschnittsalter der Bewerber für ein Bundestagsmandat 2025 liegt bei 45 Jahren. Die älteste Kandidatin ist eine 88-jährige Hamburgerin, die für die MLPD antritt.

© picture-alliance/dpa

Kandidaten für die Bundestagswahl 2025

4.506 Bewerbungen für 630 Bundestagssitze

Die Zahl der Kandidaten für die diesjährige Wahl ist im Vergleich zu 2021 deutlich gesunken. Der Frauenanteil bleibt stabil bei etwa einem Drittel

Aus 4.506 mach 630. So lautet die Rechnung bei der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar. Insgesamt 4.506 Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber treten laut Bundeswahlleiterin Ruth Brand an. Sie wollen „Vertreter des ganzen Volkes“ sein, die „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ sind, wie es im Grundgesetz heißt, und bewerben sich auf die genau 630 Sitze im Bundestag. Auf Ausgleichs- oder Überhangmandate, die das Parlament in der 20. Wahlperiode auf 733 Sitze haben anwachsen lassen, können die Kandidaten in diesem Jahr nicht mehr hoffen. Sie sind seit der Wahlrechtsreform von 2023 Geschichte. Im Vergleich zur Wahl 2021 sinkt also die Zahl der Sitze wie auch die der Kandidaten – und zwar deutlich. Damals gab es 6.211 Bewerber. In diesem Jahr knapp 1.700 weniger. Ungefähr gleich geblieben ist der Frauenanteil. Er liegt aktuell bei 32 Prozent (1.422 Bewerberinnen). 2021 waren es 33 Prozent (2.024 Bewerberinnen). Einzig die Grünen schicken in diesem Jahr mehr Frauen (195) als Männer (175) ins Rennen. Dass der Frauenanteil insgesamt nach wie vor bei nur einem Drittel liegt, ist umso interessanter, wenn man auf die Wahlberechtigten schaut: Laut Statistischem Bundesamt sind dies im Bundesgebiet 30,6 Millionen Frauen und nur 28,6 Millionen Männer.

80 Prozent der jetzigen Abgeordneten kandidieren erneut

Wer Mitglied des Deutschen Bundestages (MdB) ist, möchte das überwiegend offenbar auch bleiben. 80 Prozent der gegenwärtigen Abgeordneten (587) kandidieren erneut. Aus der jetzigen SPD-Fraktion wollen 169 Abgeordnete ihre Arbeit fortsetzen, aus der Unionsfraktion 162 (CDU: 125; CSU: 37), aus der Grünenfraktion 90, aus der FDP-Fraktion 74 und aus der AfD-Fraktion 65. Wiedergewählt werden wollen auch 14 Mitglieder der Gruppe Die Linke und zehn Abgeordnete der Gruppe BSW. Auch Stefan Seidler vom Südschleswigschen Wählerverband (SSW) möchte, mit Listenplatz 1 der nur in

Schleswig-Holstein antretenden Minderheitenpartei ausgestattet, wieder in den Bundestag. Die Chancen stehen gut – für den SSW gilt die Fünf-Prozent-Klausel nicht. Die Zahl der Kandidaten, die sich sowohl auf Landeslisten finden als auch Direktkandidaten in den Wahlkreisen sind, liegt bei 1.859. Nur im Wahlkreis bewerben sich 806 Personen und 1.841 Personen bewerben sich ausschließlich auf einer Landesliste. Auf den 229 Landeslisten der an der Bundestagswahl 2025 teilnehmenden 29 Parteien treten insgesamt 3.700 Kandidaten an. 2021 waren es auf den 338 Landeslisten von insgesamt 47 teilnehmenden Parteien 4.927 Personen. Damals lag der Frauenanteil bei 36 Prozent – heute sind es 35 Prozent. Mehr Frauen als Männer schicken lediglich die Grünen (183 Frauen und 142 Männer) sowie die Partei Die Linke (89 Frauen und 82 Männer) an den Start. Die Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, Die Linke, Freie Wähler, Volt, MLPD, Bündnis Deutschland und BSW sind in allen 16 Ländern mit Landeslisten vertre-

ten. Die CDU tritt in allen Ländern außer Bayern an, die CSU wiederum nur in Bayern. Die übrigen Parteien werden nicht in allen Ländern auf den Stimmzetteln stehen.

Größte Auswahl bei Zweitstimmen in Nordrhein-Westfalen und Berlin

Die größte Auswahl bei den für die Zusammensetzung des nächsten Bundestages entscheidenden Zweitstimmen hat man in Nordrhein-Westfalen und Berlin, wo zwischen den Landeslisten von 18 Parteien gewählt werden kann. Die geringste Auswahl gibt es in Thüringen mit elf Parteien. Den Angaben der Bundeswahlleiterin zufolge ist der Wahlkreis 82 Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost mit 20 Listenpositionen bundesweit betrachtet der Wahlkreis mit den meisten Wahlvorschlägen. Die wenigsten Wahlvorschläge mit jeweils elf Listenpositionen finden sich auf den Stimmzetteln in fünf thüringischen Wahlkreisen. 299 Wahlkreise gibt es in Deutschland. SPD und FDP kandidieren in all diesen Wahlkreisen, die CDU überall

außerhalb Bayerns – die CSU nur in Bayern. Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke treten jeweils in 297 Wahlkreisen an, die AfD in 295 Wahlkreisen, die Freien Wähler in 268 Wahlkreisen. Für die CDU treten insgesamt in 252 Wahlkreisen 494 Personen an, für die SPD sind es 453 Personen in 299 Wahlkreisen, für die Grünen 370 in 297 Wahlkreisen, für die AfD 362 in 295 Wahlkreisen, für die FDP 361 in 299 Wahlkreisen, für Die Linke 336 in 297 Wahlkreisen, für die CSU 113 in 47 Wahlkreisen und für alle übrigen Parteien sowie als Einzelbewerber 2.017 Personen. Von den insgesamt 2.665 in den Wahlkreisen kandidierenden sind 1.159 Männer, 712 Frauen und zwei Personen mit dem Geschlechtereintrag Divers gelistet. Bei allen Parteien übersteigt der Männeranteil den der Frauen. Am knappsten geht es noch bei den Grünen zu, wo 153 Wahlkreiskandidaten 144 Wahlkreiskandidatinnen gegenüberstehen. Den Wahlkreis zu gewinnen, ist in diesem Jahr wegen der von der Ampel-Regierung beschlossenen Wahl-

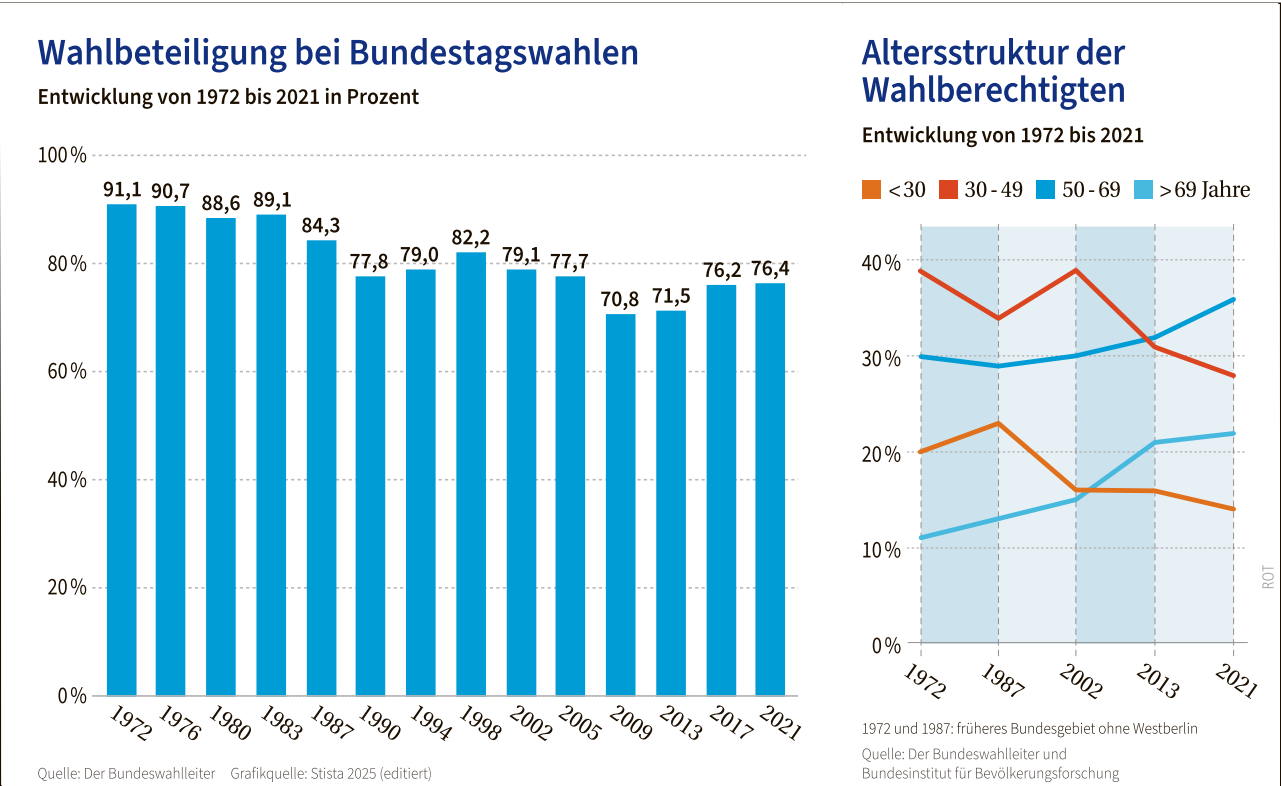
rechtsreform erstmals nicht gleichbedeutend mit einem sicheren Bundestagsmandat. Dann jedenfalls nicht, wenn die Zahl der gewonnenen Direktmandate einer Partei in einem Bundesland größer ist als die Zahl der ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustehenden Sitze.

Die Altersspanne der Kandidaten reicht von 18 bis 88

Die Altersspanne der zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten ist immens und reicht von 18 bis 88. 94 Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sind nach der Bundestagswahl 2021 volljährig geworden und damit erstmals wählbar. Jüngste Kandidatin ist die 18-jährige Schülerin Elena Dao Krein aus Balingen, die im baden-württembergischen Wahlkreis 295 Zollernalb – Sigmaringen für die Partei Die Linke antritt. Die Rentnerin Irene Brandt kandidiert als älteste Bewerberin mit 88 Jahren auf der Landesliste der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD) in Hamburg. Das Durchschnittsalter der 4.506 Bewerberinnen und Bewerber liegt bei 45,3 Jahren. Die Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen ist mit insgesamt 1.015 Bewerbern am stärksten vertreten, knapp gefolgt von den 30- bis 39-Jährigen mit 1.013 Bewerbern. Zwischen 40 und 49 Jahre alt sind 961 Kandidierende – unter 30 sind 703, 627 Bewerber bis 60 bis 69 Jahre alt, 187 Bewerber 70 Jahre oder älter.

Juristen, Verwaltungsangestellte und Beamte in der Mehrheit

Blickt man auf die Berufe der Kandidatinnen und Kandidaten, so ist wie schon bei vorherigen Wahlen der von der Bundeswahlleiterin „Unternehmensorganisation, Recht, Verwaltung“ genannte Bereich mit 1.730 (38 Prozent) am stärksten vertreten. Es folgt der Bereich „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“ mit 15 Prozent vor dem Bereich „Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung“ mit acht Prozent. 288 Schüler und Studenten stellen sich zur Wahl – ebenso wie 210 Rentner sowie 19 Personen aus der Gruppe „Hausfrauen/-männer, Arbeitssuchende“. Götz Hausding ■



Wer wählt den Bundestag?

Rentner sind stärkste Wählergruppe

Knapp 60 Millionen Deutsche können an der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag teilnehmen. Unter den Wahlberechtigten sind mehr Frauen als Männer. 2,3 Millionen sind potenzielle Erstwähler, 40 Prozent älter als 60 Jahre

Allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim soll die Bundestagswahl in Deutschland sein. So sieht es das Grundgesetz in Artikel 38 vor. Bei der Entscheidung über die Zusammensetzung des 21. Bundestages am 23. Februar sind knapp 60 Millionen Deutsche wahlberechtigt. Das ergibt eine auf dem Zensus 2022 basierende Schätzung des Statistischen Bundesamtes. Danach sind im Bundesgebiet voraussichtlich 30,6 Millionen Frauen und 28,6 Millionen Männer wahlberechtigt. Hinzu kommen deutsche Wahlberechtigte, die gänzlich oder überwiegend im Ausland leben, wodurch die Zahl der Wahlberechtigten insgesamt höher ist. Dennoch wird sie voraussichtlich geringer sein als bei der letz-

ten Bundestagswahl 2021, als rund 61,2 Millionen Personen wahlberechtigt waren. Die Differenz geht laut Statistischem Bundesamt vor allem auf die demografische Entwicklung zurück. Zudem sei die „zensusbedingte Korrektur des Bevölkerungsbestandes“ in der aktuellen Schätzung berücksichtigt, heißt es.

2021 lag die Wahlbeteiligung bei 76,4 Prozent

Wie viele Deutsche schlussendlich von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, wird sich zeigen. Nach dem Minusrekord aus dem Wahljahr 2009, als nur 70,8 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme abgaben, ging es bergauf. 2017 waren es immerhin 76,2 Prozent, 2021 bei der letzten

Bundestagswahl 76,4 Prozent. Dennoch blieben 23,6 Prozent der Deutschen der Wahl fern, die seinerzeit die SPD mit 25,7 Prozent gewann. Mit 23,2 Prozent ist die Altersgruppe der über 70-Jährigen (7,9 Millionen Frauen und 5,9 Millionen Männer) prozentual am stärksten vertreten unter den Wahlberechtigten. Mit 18,9 Prozent folgt direkt die nächstjüngere Gruppe der 60- bis 69-Jährigen mit 5,7 Millionen Frauen und 5,5 Millionen Männern. Die 50- bis 59-Jährigen bringen es auf einen Anteil von 16,5 Prozent und sind mit jeweils rund 4,9 Millionen Frauen und Männern vertreten. Jeweils 4,2 Millionen Frauen und Männer bilden die Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen, deren Anteil an allen Wahlberechtigten im Bundesge-

biet bei 14,2 Prozent liegt. Bei den 30- bis 39-Jährigen, die sich aus 4,2 Millionen Männern und 4,0 Millionen Frauen zusammensetzen, beträgt der Anteil 13,9 Prozent. 10,9 Prozent machen die 21- bis 29-Jährigen mit 3,3 Millionen Männern und 3,2 Millionen Frauen aus. Etwa 2,3 Millionen Deutsche, die seit der letzten Bundestagswahl volljährig wurden, sind potenzielle Erstwähler (1,2 Millionen Männer und 1,1 Millionen Frauen). Ihr Anteil an allen Wahlberechtigten im Bundesgebiet beläuft sich auf rund 3,9 Prozent.

Entscheiden also eher die Älteren über den Ausgang der Bundestagswahl? Auswertungen der Wahl 2021 sprechen dafür. Damals haben 75 Prozent der über 70-jährigen und 80 Prozent der 60- bis 69-jährigen Wahlberechtigten, aber nur 71 Prozent der ohnehin zahlenmäßig unterlegenen 21- bis 24-Jährigen ihre Stimme abgegeben.

Ältere gehen überdurchschnittlich häufig wählen

„Ältere gehen überdurchschnittlich häufig wählen, Jüngere holen auf“, heißt es jedoch im Kurzbericht der Bundeswahlleiterin über die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Bundestagswahl 2021. Während die Wahlbeteiligung der Erstwählerinnen und Erstwähler 2021 mit 70,5 Prozent nur 0,6 Prozentpunkte höher gegenüber der Bundestagswahl 2017 ausfiel, ist bei den 21- bis 29-Jährigen mit 3,9 Prozentpunkten die höchste Steigerung festzustellen. Zwar war sie damit immer noch unterdurchschnittlich, zeigt damit aber eine Besonderheit auf: Der langjährig festzustellende Trend, dass gegenüber der Wahlbeteiligung der Erstwählerinnen und Erstwähler die Wahlbeteiligung der 21- bis 29-Jährigen stark abnimmt, hat sich dem Bericht zufolge nicht fortgesetzt.

Wahlberechtigte mit Einwanderungsgeschichte

Im Jahr 2023 hatten immerhin rund 17,1 Millionen Menschen ab 18 Jahren und damit ein Viertel der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland eine Einwanderungsgeschichte. Wie das Statistische Bundesamt auf Basis des Mikrozensus 2023 mitteilt, sind davon 41 Prozent (7,1 Millionen Personen) bei einer Bundestagswahl wahlberechtigt. Damit machten Wahlberechtigte mit Einwanderungsgeschichte zwölf Prozent aller Wahlberechtigten aus, zehn Jahre zuvor im Jahr 2013 hatte der Anteil noch bei neun Prozent gelegen. Da sich die Ende 2024 veröffentlichten Ergebnisse auf das Jahr 2023 beziehen, geben die angegebenen Werte mit Blick auf die Bundestagswahl 2025 jedoch nur annäherungsweise Auskunft, räumt das Statistische Bundesamt in seiner Pressemeldung ein. Nicht wählen dürfen die bundesweit zum Jahresende 2023 mit rund 12,1 Millionen bezifferten Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatenlose in Deutschland. Sie verbleiben ohne Wahlberechtigung auf staatlicher Ebene. Anders sieht es nach einer Wahlrechtsänderung im Jahr 2019 bei Personen aus, die aufgrund einer Behinderung dauerhaft auf eine Betreuung zur Besorgung aller Angelegenheiten angewiesen sind. Ebenso wie Personen, die nach einer Straftat als schuldunfähig in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, sind sie seit der letzten Bundestagswahl 2021 wahlberechtigt. Es handelte sich seinerzeit um mehr als 80.000 Personen.

Götz Hausding ■

Diese Parteien treten an

- SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- CDU

Christlich Demokratische Union Deutschlands
- GRÜNE

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- FDP

Freie Demokratische Partei
- AfD

Alternative für Deutschland
- CSU

Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
- Die Linke

Die Linke
- FREIE WÄHLER

FREIE WÄHLER
- Tierschutzpartei

PARTEI MENSCH UMWELT
TIERSCHUTZ
- dieBasis

Basisdemokratische Partei Deutschland
- Die PARTEI

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative
- Die Gerechtigkeitspartei

Die Gerechtigkeitspartei
-Team Todenhöfer
- PIRATEN

Piratenpartei Deutschland
- Volt

Volt Deutschland
- ÖDP

Ökologisch-Demokratische Partei
- Die Naturschutzpartei
- SSW

Südschleswigscher Wählerverband
- Verjüngungsforschung

Partei für Verjüngungsforschung
- PdH

Partei der Humanisten
- Fakten, Freiheit, Fortschritt
- Bündnis C

Bündnis C – Christen für Deutschland
- BP

Bayernpartei
- MLPD

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
- MENSCHLICHE WELT

Menschliche Welt - für das Wohl und Glücklichein aller
- PdF

Partei des Fortschritts
- SGP

Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale
- BüSo

Bürgerrechtsbewegung Solidarität
- BÜNDNIS DEUTSCHLAND

BÜNDNIS DEUTSCHLAND
- BSW

Bündnis Sahra Wagenknecht
– Vernunft und Gerechtigkeit
- MERA25

MERA25 – Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit
- WerteUnion

WerteUnion

Diese Parteien nehmen weder mit Landeslisten noch mit Kreiswahlvorschlägen teil

Volksabstimmung – Ab jetzt... Demokratie durch Volksabstimmung – Politik für die Menschen; CSC – Cannabis Social Club; DAVA – Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch; Die LIEBE – Die LIEBE Europäische Partei; DIE NEUE MITTE – DIE NEUE MITTE – Zurück zur Vernunft.; sonstige – DIE SONSTIGEN – X; DrA – Dr. Ansay Partei; FREIE SACHSEN – FREIE SACHSEN; Gartenpartei – Gartenpartei; LD – Liberale Demokraten – Die Sozialliberalen; UNABHÄNGIGE – UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie; V-Partei³ – V-Partei³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer



Entscheiden die Älteren die Wahl? 2021 haben 75 Prozent der über 70-jährigen und 80 Prozent der 60- bis 69-jährigen Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben. Bei den 21- bis 24-Jährigen waren es 71 Prozent.

© picture-alliance/dpa



Wer am Wahlsonntag verhindert ist, kann per Briefwahl seine Stimme abgeben – oder direkt im Bürgeramt die Briefwahlunterlagen abholen und vor Ort ausfüllen. Die Briefwahlunterlagen werden, wie auf dem Bild, von Wahlhelferinnen und -helfern vorbereitet.

© picture-alliance/Ulrich Baumgarten

Wenige Tage bis zur Wahl

Unter Druck

Die vorgezogene Bundestagswahl fordert Wahlämter heraus: Stimmzettel, Briefwahl, Helfer – alles muss in nur 60 Tagen organisiert werden

Stimmzettel müssen gedruckt, Briefwahlunterlagen verschickt und Wahlurnen bereitgestellt werden. Doch das ist nur ein Bruchteil der logistischen Herausforderungen, die zur Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2025 zu meistern sind: Hunderttausende Wahlhelferinnen und Wahlhelfer müssen koordiniert und ausgebildet werden, damit der Wahlprozess reibungslos funktioniert. Während die Parteien in den Wahlkampfmodus wechseln, Infostände aufbauen und in TV-Debatten ihre Positionen vertreten, bereiten sich die Verantwortlichen hinter den Kulissen auf eine der größten logistischen Aufgaben des Jahres vor. Und in diesem Jahr muss alles schneller gehen. Durch den Bruch der Ampel-Koalition wurde die Bundestagswahl vorgezogen – statt am 28. September findet sie nun bereits am 23. Februar 2025 statt. Grund dafür ist Artikel 39 des Grundgesetzes, der vorschreibt: „Im Falle einer Auflösung des Bundestages findet die Neuwahl innerhalb von 60 Tagen statt.“ Diese gesetzliche Frist setzt die Verantwortlichen unter Zeitdruck. Denn normalerweise wird etwa ein Jahr im Voraus mit den Planungen begonnen. Robert Baumanns von der Pressestelle der Stadt Köln spricht von einem enormen Kraftakt: „60 Tage sind sehr knapp, weil schon die Gewinnung und Einarbeitung von zusätzlichem Personal, die Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen und die Vorbereitung der Briefwahl zeitaufwändige Verfahren und Prozesse sind.“ Doch Köln steht mit diesen Herausforderungen nicht allein – sie betreffen Wahlämter in ganz Deutschland.

Millionen Wahlberechtigte, Millionen Stimmzettel

In den 299 Wahlkreisen Deutschlands sind laut Schätzung des Statistischen Bundesamtes rund 59,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt. Dazu kommen deutsche Wahlberechtigte im Ausland. Sie alle benötigen Wahlbenachrichtigungen und Stimmzettel, die Briefwähler zusätzlich Briefwahlunterlagen, die von den zuständigen Behörden bereitgestellt werden müssen. Um die Vorbereitungen innerhalb der 60-Tage-Frist abzuschließen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, waren in zahlreichen deutschen Gemeinden – darunter auch in Köln bei Robert Baumanns – zahlreiche Überstunden erforderlich. „Wir mussten das Homeoffice teilweise aussetzen, eine Urlaubssperre verhängen, die Betriebsferien zum Jahreswechsel streichen und Wochenendarbeit anordnen“, erklärt Baumanns. Möglich sei dies nur dank der hohen Motivation und des großen Engagements im Wahlamt und in der Stadtverwaltung. Auch in den Wahllokalen – oft Schulen oder Turnhallen – laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Welche Räume werden genutzt? Wo werden die Wahlurnen platziert? Wer stellt sicher, dass am Wahltag alles reibungslos funktioniert?

Immer mehr Wahlberechtigte geben Stimme per Brief ab

Diese Fragen betreffen auch die 675.000 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die laut Bundeswahlleiterin Ruth Brand im Einsatz sein werden. Viele von ihnen haben bereits Erfahrung, doch Neulinge müssen geschult werden. Die Aufgaben der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer reichen von der Vorbereitung des Wahllokals über die Ausgabe der Stimmzettel bis zur Auszählung der Stimmen. Eine weitere Herausforderung: Die Briefwahl wird immer beliebter. Während 2005 weniger als 20 Prozent der Wählerinnen und Wähler ihre Stimme per Post abgaben, waren es 2021 bereits 47,3 Prozent. Die hohe Nachfrage, kombiniert mit der verkürzten Frist stellt eine weitere logistische Herausforderung dar. Denn noch bevor der Wahltermin offiziell feststand, hatte Bundeswahlleiterin Brand in einem offenen Brief an Bundeskanzler Olaf Scholz vor möglichen Papierengpässen gewarnt. Doch

die deutsche Papierindustrie demen-tierte. „Wir haben keine Produktionsengpässe“, sagt auch Dietrich Arnhold, Geschäftsführer der Papierfabrik Freital. Er erklärt: „Wir haben natürlich ein paar Aufträge anders einordnen müssen, um vorrangig das Wahlpapier zu produzieren.“ Dies sei jedoch in Abstimmung mit den Kunden geschehen und habe keine weiteren Probleme verursacht.

Bürgerämter empfehlen »Briefwahl vor Ort«

Dass die Fristen dennoch knapp sind, wird auf den Webseiten verschiedener Bürgerämter deutlich. In Berlin beispielsweise wird den Wählerinnen und Wählern dort empfohlen, die Briefwahlunterlagen nicht per Post anzufordern, sondern nach Möglichkeit persönlich im zuständigen Briefwahlzentrum abzuholen und direkt vor Ort zu wählen. In vielen Städten sorgte diese sogenannte Briefwahl vor Ort laut dpa-Recherchen bereits für lange Warteschlangen in den Briefwahlzentren. Besonders in den Berliner Bezirken Tempelhof und Friedrichshain-Kreuzberg war der Andrang am ersten möglichen Wahltag, dem 10. Februar, enorm. Im Bezirksamt Kreuzberg wurden bis zum frühen Nachmittag desselben Tages bereits 520 Briefwähler gezählt. Eine Hürde stellen die verkürzten Fristen auch für die im Ausland lebenden Wahlberechtigten dar. Lange Postwege erschweren die Zustellung und Rücksendung der Wahlunterlagen. Die Bezirksämter erklären: „Aufgrund des kurzfristigen Drucks der Stimmzettel konnte der Versand der Briefwahlunterlagen erst etwa zwei Wochen vor dem Wahltag beginnen“, während bei regulären Wahlen fünf bis sechs Wochen vorher versandt wird. Betroffen sind also vor allem Wahlberechtigte außerhalb Europas. Erschwerend hinzu kommt: Die sogenannten Auslandsdeutschen, also Deutsche mit dauerhaftem Aufenthalt im Ausland, die nicht in Deutschland gemeldet sind, müssen, um wählen zu können, erst einen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen – ein zusätzlicher Schritt, der Zeit kostet. Die Möglichkeit, direkt in deutschen Botschaften zu wählen, gibt es nicht.

Kurzfristige Wahl: »Gefahr für das Vertrauen«

Anica Wenke, die für die Deutsche Bank in London arbeitet, ist eine dieser Auslandsdeutschen. Sie hat ihre Briefwahlunterlagen bereits am 1. Februar beantragt, doch bis zum Redaktionsschluss waren sie nicht angekommen. Selbst wenn sie in den kommenden Tagen eintreffen, könnte es mit der Rücksendung ihres Stimmzettels knapp werden – ein Brief von London nach Deutschland kann bis zu vier Werktage unterwegs sein. Bundeswahlleiterin Brand hatte bereits im November vergangenen Jahres gewarnt, dass eine so kurzfristige Wahl eine „hohe Gefahr für das Vertrauen in die Integrität der Wahl“ darstelle. Zeit, um Fehler auszubügeln, bleibe dann eigentlich nicht. Denn jeder Fehler könne den knappen Zeitplan verzögern. Angesichts der kurzen Frist rückt einmal mehr die Frage nach digitalen Wahlen in den Fokus. Eine Online-Wahl könnte Abläufe straffen, Bürokratie abbauen und insbesondere bei kurzfristigen Neuwahlen für Entlastung sorgen. Doch noch fehle es an einer technischen Lösung, die den Anforderungen der Wahlrechtsgrundsätze – „allgemein, frei und geheim“ – gerecht wird, so die Einschätzung von Bundeswahlleiterin Brand. Für die in London lebende Anica Wenke wären digitale Wahlen eine Erleichterung – sie würden ihr garantieren, dass sie ihre Stimme fristgerecht abgeben kann. Doch vorerst bleibt ihr nur die Hoffnung, dass die Unterlagen rechtzeitig eintreffen. „Ich möchte unbedingt von meinem Wahlrecht Gebrauch machen“, betont sie. „Ich bin nur vorübergehend in London und möchte daher die politische Zukunft meiner Heimat aktiv mitgestalten.“

Carolyn Hasse



Seifenwerbung zwischen Wahlplakaten im ersten Bundestagswahlkampf 1949.

War das der entscheidende Fehler, gut zwei Monate vor der Bundestagswahl? Bundesweit flimmert über den Bildschirm, wie Unions-Kanzlerkandidat Armin Laschet (CDU) beim Besuch im von der Flutkatastrophe betroffenen Ertstadt im Hintergrund lacht, während vorne Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mit ernster Miene in die Kameras spricht. Es ist der 17. Juli 2021; am Vortag kam die Union in einer Umfrage auf 30 Prozent, die zweitplatzierte SPD nur auf die Hälfte. Am 22. August ermitteln die Demoskopien erstmals Gleichstand zwischen beiden. Am 26. September landen die Sozialdemokraten mit Spitzenkandidat Olaf Scholz bei der Wahl mit 25,7 Prozent klar vor Laschets Union. Die fuhr mit 24,2 Prozent das schlechteste Ergebnis ihrer Geschichte ein; erstmals erreichten SPD und Union bei einer Bundestagswahl zusammen weniger als die Hälfte der Stimmen. Freuen konnten sich dagegen die Grünen über ihr bestes Bundestags-Wahlergebnis (14,7 Prozent), die FDP über leichte Zugewinne (11,4 Prozent) und die AfD über einen trotz Verluste gelungenen Wiedereinzug mit zweistelligem Ergebnis (10,4 Prozent). Die Linke sackte zwar knapp unter die Fünf-Prozent-Hürde, blieb aber dank dreier Direktmandate mit 39 Abgeordneten in Fraktionsstärke im Parlament. Einen Amtsbonus hatte keiner der Kanzlerkandidaten: Langzeit-Regierungschefin Angela Merkel (CDU) war aus eigenem Entschluss nicht mehr angetreten. Nun musste ihre Union zum dritten Mal überhaupt auf die Oppositionsbank wechseln; SPD, Grüne und FDP bildeten die erste Dreier-Koalition im Bund.

»Jamaika« platzte 2017 schon bei den Koalitionsverhandlungen

Eine solche hätte es fast schon nach der vorherigen Wahl 2017 gegeben, mit »Jamaika« statt »Ampel«, doch hatte die FDP damals wochenlange Koalitionsverhandlungen mit CDU, CSU und Grünen platzen lassen. So bildeten erneut Union und SPD die Regierung, obwohl sie bei der Wahl kräftig hatten Federn lassen müssen: Diesmal schnitten die Sozialdemokraten mit 20,5 Prozent so schlecht ab wie noch nie bei einer Bundestagswahl, während die Union – mit Merkel – mit 32,9 Prozent ihr schlechtestes Ergebnis seit 1949 holte. Leicht zulegen konnten Linke und Grüne, doch zogen an ihnen die erst 2013 gegründete AfD vorbei sowie die zuletzt

Geschichte der Bundestagswahlen

Im Wechselspiel der Kräfte

Vor der »Ampel« haben die Wähler seit 1949 schon ganz unterschiedlichen Konstellationen eine Mehrheit beschert: mal schwarz-gelb, mal sozialliberal, rot-grün und zuletzt oft Große Koalitionen. Ein Streifzug

erstmal nicht im Parlament vertretene FDP und vergrößerten die Zahl der im Bundestag vertretenen Parteien von fünf auf sieben – so viele hatten dort zuletzt vor 70 Jahren gesehen, nämlich bis zur Wahl 1957. Sogar drei mehr waren es nach der ersten Bundestagswahl 1949: Neben der Union mit 31,0 Prozent, der SPD mit 29,2 Prozent und der FDP mit 11,9 Prozent zogen sieben weiteren Parteien ins Hohe Haus ein. Das lag auch am damaligen Wahlgesetz, nach dem die Fünf-Prozent-Hürde nur in einem Bundesland übersprungen werden musste. Nach der Wahl setzte Konrad Adenauer (CDU) ein Regierungsbündnis mit der FDP und der »Deutschen Partei« (DP) durch; mit einer Stimme Mehrheit wurde er zum »Gründungskanzler« gewählt. Bei der zweiten Bundestagswahl 1953, bei der es erstmals Erst- und Zweitstimmen gab, mussten mindestens fünf Prozent aller bundesweit abgegebenen Zweitstimmen oder – wie 1949 – mindestens ein Direktmandat errungen werden, um entsprechend dem Zweitstimmenergebnis ins Parlament einzuziehen. Die Union verbesserte sich auf 45,2 Prozent und koalierte mit FDP, DP und dem »Gesamtdeutschen Block/Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten«. Dieser hatte 5,9 Prozent der Stimmen geholt, während die DP und das Zentrum nach Wahlabsprachen mit der Union in den Bundestag gelangten. Als die DP vier Jahre später dank solcher Absprachen neben Union, SPD und FDP wieder ins Parlament einzog, forderte ein neues Bundeswahlgesetz zur Umgehung der Fünf-Prozent-Hürde erstmals drei Direktmandate. Bei der Wahl 1957, ab der auch die Saarländer mitstimmten, errang die Union mit 50,2 Prozent die absolute Mehrheit – einmalig in der Bundestagshistorie. Nach der folgenden Wahl von 1961 waren Union, SPD und FDP im Bundestag unter sich – bis 1983. Nachdem die Union 1961 ihre absolute Mehrheit verlor, machte

die FDP eine Koalition von Adenauers Rücktritt während der neuen Wahlperiode abhängig. 1963 löste den damals 87-jährigen Wirtschaftsminister Ludwig Erhard als Regierungschef ab, unter dem die Union bei der Wahl 1965 wieder Stimmengewinne verbuchte. Die fortgesetzte Koalition mit der FDP zerbrach indes im Jahr darauf, und ohne neues Wählervotum folgte von 1966 bis 1969 die erste Große Koalition unter Kanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU).

1969 musste die Union zum ersten Mal auf die Oppositionsbank

Er wurde nach der Wahl 1969 von SPD-Chef Willy Brandt abgelöst. Die Union blieb zwar mit 46,1 Prozent stärkste Kraft, doch fanden SPD und FDP zur sozialliberalen Koalition zusammen. Sie wurde bei der vorgezogenen Wahl von 1972 bestätigt, bei der das aktive Wahlalter von 21 auf 18 Jahre gesenkt war; die SPD stellte zum ersten Mal die stärkste Fraktion. Auch 1976 behauptete sich die SPD/FDP-Koalition unter Brandt-Nachfolger Helmut Schmidt gegen die Union, die indes wieder stärkste Fraktion wurde. Noch einmal fand sich 1980 eine Mehrheit für das sozialliberale

Bündnis, doch wurde Schmidt 1982 durch ein konstruktives Misstrauensvotum von Union und FDP gestürzt. Deren neue Koalition unter Helmut Kohl (CDU) wurde nach der Parlamentsauflösung 1983 bestätigt, ebenso 1987, 1990 und 1994. Mit 16 Jahren und 26 Tagen – neun Tage mehr als Merkel – kam Kohl auf die längste Amtszeit aller Bundeskanzler. Mit den Grünen gelangte 1983 erstmals seit 30 Jahren eine neue Partei ins Parlament. Im Gegensatz zu 1987 verpassten sie bei der ersten gesamtdeutschen Wahl Ende 1990 im Westen den Wiedereinzug, während in den neuen Ländern die Listenverbindung Bündnis 90/Die Grünen die in Ost und West damals separate Fünf-Prozent-Hürde nahm und als Bundestagsgruppe ins Parlament kam. Davor lag am 18. März 1990 die einzige freie Wahl der DDR-Volkskammer, die – bei der in Deutschlands Geschichte höchsten Wahlbeteiligung von 93,4 Prozent – mit dem Sieg einer Allianz unter CDU-Führung den Weg in die Einheit wies. Bei der Wahl im Dezember zog auch die SED-Nachfolgepartei PDS in Gruppenstärke in den Bundestag ein, ebenso 1994, als sie unter fünf Prozent blieb, aber vier Direktmandate holte, während die nun

vereinigten Ost- und West-Grünen wieder Fraktionsstärke hatten. Das gelang der PDS erst 1998, als die SPD stärkste Kraft wurde und die rot-grüne Koalition unter Gerhard Schröder (SPD) einging. Bei deren Bestätigung 2002 blieben der PDS nur zwei Direktmandate; bei der vorgezogenen Wahl 2005 kam sie als Linkspartei erneut auf Fraktionsstärke. Die Union landete mit 35,2 Prozent der Stimmen vor der SPD mit 34,2 Prozent und stellte in der zweiten Großen Koalition mit Angela Merkel die erste Frau an der Regierungsspitze. Angestrebt hatten weder Union noch SPD das gemeinsame Regierungsbündnis, doch reichte das Wahlergebnis weder für Rot-Grün noch für Schwarz-Gelb, und Dreierkonstellationen wurden noch nicht ernstlich erwogen.

Neuaufgaben der Großen Koalition mit dünnen Wahlergebnissen

Der neuerlichen Regierungszeit der zwei großen Partner folgte 2009 ein für beide herber Absturz, als die SPD mit 23,0 Prozent ihr bis dahin schlechtestes Ergebnis seit Bestehen der Bundesrepublik einfuhr und die Union mit 33,8 Prozent ihr (bis 2017) zweit schlechtestes. Dagegen konnte sich die FDP mit 14,9 Prozent über ein Rekordergebnis freuen, und auch Die Linke und die Grünen feierten 2009 mit 11,9 beziehungsweise 10,7 Prozent historische Höchstwerte. Im Ergebnis kam es zur altbekannten schwarz-gelben Koalition – insgesamt 29 Jahre hatte die Union damals schon mit der FDP regiert. Für diese zahlte sich die Koalition mit Merkel so wenig aus wie zuvor für die SPD: 2013 verpasste die FDP mit 4,8 Prozent erstmalig den Einzug in den Bundestag, nach insgesamt 46 Jahren in Regierungsverantwortung. Union und SPD machten sich an die dritte Auflage einer Großen Koalition, der nach der für beide desaströsen Wahl von 2017 gar eine vierte folgte – bis zu Merkels Abtritt und Laschets Lacher 2021.



Straßenwahlkampf in Ost-Berlin im März 1990: Nie war die Wahlbeteiligung in Deutschland so hoch wie bei der einzigen freien Volkskammerwahl in der DDR.

© picture-alliance/dpa/ADN Zentralbild

GASTKOMMENTARE: LEGISLATURPERIODE AUF FÜNF JAHRE VERLÄNGERN?

Mehr Zeit geben

Hilfreicher Druck der Dringlichkeit

PRO

Wir kennen das: Nach jeder Bundestagswahl dauert es Monate, bis die Koalitionsverhandlungen abgeschlossen sind, ein neues Kabinett gebildet wird und die nächste Regierung arbeitsfähig ist. Und mindestens ein halbes Jahr vor der Wahl wechseln die Parteien dann schon wieder vom Arbeits- in den Kampagnenmodus – auch in dieser Phase fallen kaum noch wegweisende Entscheidungen. Kurz gesagt geht so mindestens eines von vier Jahren Regierungszeit verloren. Das bedeutet, dass die vielen notwendigen, aber auch komplizierten Reformen und Gesetzesvorhaben auf Bundesebene in relativ kurzer Zeit entschieden werden müssen – inklusive der oft auch noch notwendigen Zustimmung des Bundesrates und der Einbeziehung der europäischen Ebene. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang die „politische Schonzeit“ vor wichtigen Landtagswahlen. Irgendwo in den Bundesländern ist immer Wahlkampf und fast ständig stehen in Berlin Entscheidungen an, die aus Rücksicht auf landespolitische Empfindlichkeiten aufgeschoben werden müssen. Umso besser wäre es deshalb, wenn es auf der Bundesebene mehr Zeit gäbe – mindestens ein Jahr mehr. Wir



Daniel Goffart

©Privat

sollten in einer schnelllebigen Zeit den Regierungen deshalb mehr Raum lassen und ihnen etwas länger unser Vertrauen schenken. Warum? Allein der Umfang der vor uns liegenden Aufgaben erfordert Sorgfalt und Zeit, zumal in einer polarisierten Gesellschaft, deren politische Mitte immer schwerer zum notwendigen Kompromiss findet. Schon die aus allen Fraktionen zusammengesetzte Wahlrechtskommission des Bundestages hatte in ihrem Abschlussbericht 2023 empfohlen, die Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre zu verlängern. Der Bundestag sollte dieser überparteilichen Empfehlung folgen.

Daniel Goffart ■

Der Autor ist Chefkorrespondent der in Düsseldorf erscheinenden „Wirtschaftswoche“.

CONTRA

Natürlich kann eine Wahlperiode auch fünf Jahre währen. Nach dem Motto: Gut Ding will Weile haben. In den Ländern jedenfalls sieht man es so, alle Landesparlamente außer dem in Bremen werden mittlerweile auf eine Dauer von fünf Jahren gewählt. Wenn auch das Ding, also die Gesetzgebung, dort gar keine so große Rolle spielt. Wohl aber im Bundestag, dem Hauptgesetzgeber im deutschen föderalen System. Eine Verlängerung der Legislaturperiode auch für das gesamtdeutsche Parlament wird gern damit begründet, dass gute Gesetze ihre Zeit brauchen. Und viele gute Gesetze eben noch mehr Zeit. Wenn's denn damit hinhaut in einer Regierung. Die Ampel-Koalition ist gerade wegen legislativer Unstimmigkeiten zerbrochen, da hätte auch eine längere Wahlperiode nicht geholfen. Tatsächlich ist das Argument „länger gleich besser“ nicht wirklich schlüssig. Gute Gesetzgebung braucht den Druck der Dringlichkeit. Eine Legislative, die sich nach der langen Bank sehnt, erweckt den Eindruck, ihr gehe es weniger um das Notwendige, sondern mehr darum, die Sache gemächlicher angehen zu können. Die Gefahr, dass sich eine regierende Mehrheit während einer längeren Wahlperiode verzettelt statt ordentliche Arbeit zu leisten, ist nicht gering.



Albert Funk

©Tsp.

Natürlich wäre bei fünf Jahren mehr Zeit für die Schatzmeister der Parteien, Geld für die teuren Wahlkämpfe zu sammeln. Aber darum darf es nicht gehen. Im Übrigen sei daran erinnert, dass der Wahlakt der Kern einer Demokratie ist. In deren Anfängen hatte man mit Blick darauf noch andere Zeitvorstellungen. So hieß es in der Paulskirchenverfassung von 1849: „Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt.“ Kurz, knapp, konzis – auch nicht schlecht. Wie wäre es also zur Abwechslung mal mit einer Debatte über eine Verkürzung der Wahlperiode?

Albert Funk ■

Der Autor arbeitet als freier Journalist in Berlin.

Herausgeber: Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion (außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-3 05 15, Telefax (030) 227-3 65 24

Internet: <http://www.das-parlament.de>
E-Mail: redaktion@das-parlament.de

Chefredakteur: Christian Zentner (cz) V.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur:
Alexander Heinrich (ahe)

Redaktion: Dr. Stephan Balling (bal), Lisa Brüßler (lbr), Carolin Hasse (cha) (Volontärin), Claudia Heine (che), Nina Jeglinski (nki), Claus Peter Kosfeld (pk), Johanna Metz (joh), Sören Christian Reimer (scr) Cvd, Sandra Schmid (sas), Michael Schmidt (mis), Denise Schwarz (des), Helmut Stoltenberg (sto), Alexander Weinlein (aw)

Fotos: Stephan Roters

Redaktionsschluss: 14. Februar 2025

Layout: DIGITALE KREATIV AGENTUR, Thorsten Messing, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Druck: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
Wilhelmshöhe-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel

Leserservice/Abonnement:
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363, 82034 Deisenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32, Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition:
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363, 82034 Deisenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 36, Telefax (089) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement:
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten). Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IWW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.

Wir vermeiden CO₂, durch den Versand mit der Deutschen Post

LESERPOST

Zur Ausgabe 4-5 vom 18.1.2025, „Erwartete Störaktionen“ auf Seite 3: Mit Erstaunen lese ich den Beitrag „Erwartete Störaktionen“. Da ist von Einflussnahme von Russland auf die deutsche Bundestagswahl die Rede. Es ist für mich unerklärlich, wie man die Beeinflussung der deutschen Wahlen durch andere ausländische Akteure unberücksichtigt lassen kann. Warum thematisieren Sie den Wahlaufuf von Elon Musk für die AfD und die offene Unterstützung der AfD mit anderen Aktionen in keiner Weise? Nur die – offenbar auf veralteten Ereignissen beruhenden – Verlautbarungen des Bundesamts für Verfas-

sungsschutz abzdrukken, ist keine große Leistung.

Sylvia Rizvi,
Stuttgart

Zur Ausgabe 6-7 vom 1.2.2025, „Gegen den Judenhass“ auf Seite 6: Vor 80 Jahren wurde Auschwitz/Birkenau von der Roten Armee befreit, einer der schrecklichsten Orte der Weltgeschichte. 6 Millionen Juden wurden vom Hitlerregime ermordet und der Hass breitet sich auf Deutschlands Straßen, Schulen, Hochschulen erneut aus. Ein Horrorszzenario! So hat es 1939 angefangen. Nie wieder ist jetzt! Der runde 80. Gedenktag wurde von den vielleicht letzten Zeitzeugen besucht. Auschwitz/Birkenau, ein

Ort voller Grausamkeiten, muss auch ohne Zeitzeugen in Zukunft wachgehalten werden.

Ursula Reichert,
Hanau

Zur Ausgabe 6-7 vom 1.2.2025, „Bilanz eines Notstandes“ auf Seite 9: Es steht außer Frage, dass die damaligen Corona-Maßnahmen tief in das gesellschaftliche Leben eingegriffen haben. Doch während einige Entscheidungen im Nachhinein als fehlerhaft betrachtet werden, darf nicht vergessen werden, dass die Politik damals mit begrenzten Informationen handeln musste.

Friedhelm Weber,
Konstanz

SEITENBLICKE



AUFGEKEHRT

Es zählt nur Lage, Lage, Lage

Was zählt beim Kauf einer Immobilie? Richtig: 1. Lage, 2. Lage, 3. Lage. Deshalb hat der derzeit mächtigste Immobilienmakler der Welt, Donald Trump, nicht nur ein Anwesen in Palm Beach, direkt an den subtropischen Stränden Floridas, sondern auch weitere Filet-Immobilien fest im verkniffenen Blick. Etwa Grönland: Die Eis-Insel in der Arktis punktet nicht nur mit massig Rohstoffen unter dem klimabedingt schwindenden Eispanzer, sondern auch mit einer strategischen Top-Lage mit kurzen Wegen nach Europa. Und anders als Trumps Anwesen im Sunshine State ist Grönland schneesicher, zumindest noch. Warum auf überfüllten Pisten in Aspen rumwadeln, wenn es in Grönland 13 Skigebiete gibt und viel Platz für weitere? Ein Parteifreund des Republikaners weiß sogar schon, wie der neue US-Bundesstaat heißen soll: „Red, White and Blueland“. Wer da nicht sofort die amerikanischen Nationalfarben denkt. Den Gaza-Streifen, idyllisch gelegen am östlichen Mittelmeer, in unmittelbarer Nähe zu pulsierender Metropolen wie Tel Aviv und Haifa und beträchtlichen Erdgasvorkommen, will Trump inzwischen nicht mehr kaufen, sondern einfach „haben“. Warum auch Geld bezahlen für etwas, das kaputt ist? Während die Bewohner bei den Nachbarn untergebracht werden, will Trump den Küstenstreifen in die „Riviera“ des Nahen Ostens verwandeln mit Hotels, Wohnungen und Büros. Oh, they'll love it! Inzwischen denkt man auch in Dänemark (das Grönland noch sein Eigen nennen kann) über eine Erweiterung des Portfolios nach. Eine Online-Petition für die „Dänifizierung“ Kaliforniens hat schon mehr als 200.000 Unterschriften gesammelt. Das wäre eine echte Win-Win-Situation: Trump wäre den lästig-liberalen Bundesstaat los und die Dänen hätten Sonne und Avocado-Toasts satt. Let's make California Great Again! joh ■



Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau wird dem nächsten Bundestag nicht wieder angehören. Sie saß seit 1998 im Parlament. © DBT/Achim Melde

Petra Pau (Die Linke)

»Man soll kleine Rote eben nicht unterschätzen«

Niemand amtierte so lange im Bundestagspräsidium wie Petra Pau. Jetzt tritt sie nicht mehr an und wünscht sich von den neuen Abgeordneten „mehr Selbstbewusstsein“

Mit einem Paukenschlag erschien Petra Pau auf der bundespolitischen Bühne, damals noch in Bonn. Im heiß umkämpften Wahlkreis Berlin-Mitte holte die PDS-Kandidatin am 27. September 1998 mit einer Mehrheit von 278 Stimmen das Direktmandat gegen namhafte Konkurrenz – Wolfgang Thierse (SPD), Günter Nooke (CDU), Marianne Birthler (Bündnis90/Die Grünen) und Martin Matz (FDP). Lapidar ihr Kommentar: „Man soll kleine Rote eben nicht unterschätzen.“ Die Frau mit dem Pumuckl-Bürstenhaarschnitt und dem Herzen einer ehemaligen Judo-Kämpferin sollte in den folgenden Jahrzehnten noch eine bemerkenswerte Parlamentskarriere machen. Nun sagt Petra Pau (61), seit 2006 Vizepräsidentin des Bundestages, leise Servus. Mit über 18 Jahren kann Pau die meisten Dienstjahre im Bundestagspräsidium vorweisen. Für die Abgeordnete aus Hellersdorf bleibt es immer noch ein bisschen unreal, was seit der Wende mit ihr geschehen ist: „Hätte mir 1990 jemand gesagt, ich würde mal Mitglied des Bundestages, ja, sogar Vizepräsidentin werden, ich hätte ihn zum Arzt geschickt.“

Peter Ramsauer nannte Pau einst eine „gottlose Type“

Nachzulesen sind die „unfrisierten Erinnerungen“ an Jahrzehnte in der Politik in einem kleinen Buch („Gottlose Type“), das 2019 erschienen ist und lauter kurzweilige Anekdoten wie kluge Zuschreibungen enthält. Der Titel nimmt Bezug auf ein Wort des CSU-Kollegen Peter Ramsauer, der Petra Pau, einst protestantisch getauft, übel genommen hatte, dass sie im Dezember 2003 eine Sondersitzung des Bundestages beantragte, um mehr Zeit für das Studium eines 600 Seiten langen Gesetzestextes zu haben, der den Abgeordneten gerade aus dem Vermittlungsausschuss übermittelt worden war. Typisch Sozialisten, lautete der Kommentar aus der Union, jetzt machen sie uns auch noch unser Weihnachtsfest kaputt. Tatsächlich kam es damals nicht zu der Sondersitzung, und das zunächst gespannte Verhältnis der etablierten Frak-

tionen zur PDS normalisierte sich im Laufe der Zeit. Aus den vormaligen „Schmuddelkindern“ der deutschen Parteienlandschaft wurden grenzüberschreitend geachtete Konkurrenten. Auch umgekehrt spricht die Tochter eines Maurers und einer Fließbandarbeiterin aus dem Osten der Hauptstadt in höchsten Tönen von den Bundestagspräsidenten Wolfgang Schäuble und Norbert Lammert (beide CDU), mit dem sie im NSU-Untersuchungsausschuss vertrauensvoll kooperierte. Geradezu ikonische Bilder produzierte Petra Pau in den Jahren 2002 bis 2005, als sie gemeinsam mit ihrer Berliner Parteifreundin Gesine Lötzsch als fraktionslose Abgeordnete im Bundestag saß. Die beiden PDS-Frauen hatten jeweils ihr Direktmandat verteidigt, doch die Partei scheiterte an der Fünf-Prozent-Hürde. Unbarmherzig platzierte man die zwei Politikerinnen auf Bürostühlen hinter den Reihen der SPD-Fraktion, ohne Tisch und Telefon. Eine westdeutsche Zeitung titelte: „Das harte Los als Randerscheinung im Bundestag.“ Was das für den parlamentarischen Alltag bedeutete, weiß Petra Pau noch heute zu gut: „Wir durften nur maximal drei Minuten im Plenum reden und mussten uns genau überlegen, wie wir unsere Arbeit einigermaßen sinnvoll aufteilen.“ Das Bundesverfassungsgericht hat einzelnen Abgeordneten oder auch Gruppen mittlerweile zwar mehr Rechte zugestanden als das, was über viele Jahre übliche Parlamentspraxis war, doch Pau hätte gern noch weitere Verbesserungen in Karlsruhe erkämpft: „Wir wollten das eigentlich durchbuchstabieren, was es heißt, sich gegen Absprachen oder Wohnheitsrechte der Mehrheit durchsetzen zu müssen.“ Jetzt aber kommt ihnen die Neuwahl im Februar 2025 dazwischen. Und Petra Pau hört auf, obwohl sie vielfach bedrängt wurde, noch einmal anzutreten.

Mit Sympathie begleitet sie den Versuch der drei „Silberlocken“ Dietmar Bartsch, Gregor Gysi und Bodo Ramelow, die Linkspartei durch drei Direktmandate in den nächsten Bundestag zu hieven. Sie selbst hat sich dagegen entschieden, nicht zuletzt aus der Einsicht heraus: „Die Zukunft der Linken hängt nicht allein an mir.“ Allerdings heißt das für sie nicht, der Politik den Rücken zu kehren.

Kampf gegen Rechtsradikalismus und Antisemitismus

Petra Pau bleibt vor allem ihrem Herzen anliegen treu – der Bekämpfung von Rechtsradikalismus und Antisemitismus. „Zu diesem Thema werde ich nicht schweigen“, verspricht sie. Erste Erfahrungen mit rechter Gewalt hat sie bereits im Dezember 1990 gemacht, als ihr Infostand vor der Kaufhalle in Hellersdorf von einer Gruppe Neonazis attackiert wurde, ebenso wie ein CDU-Kollege aus der Bezirksverordnetenversammlung. Bis heute schmerzt ihre linke Schulter, die damals von einem Baseballschläger getroffen wurde. Was Hass und Hetze bewirken können, hat sie in den Jahren danach immer wieder zu spüren bekommen. Umso entschlossener nimmt sie ihre Ehrenämter im Kuratorium der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ und des „Centrum Judaicum“ in Berlin, im Koordinierungsrat der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit oder der Heinz-Galinski-Stiftung wahr. Ihren Kolleginnen und Kollegen in der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages wünscht Petra Pau „mehr Selbstbewusstsein als Parlamentarier“. Die Demokratie in der Bundesrepublik sei „unter Druck“, der „Politikverdross“ nicht zu übersehen. Es gelte jetzt, „offene Diskussionsprozesse zu organisieren“. Den Umgang der etablierten Parteien mit „Bürgerräten“ – immerhin eine Erfindung des vor einem Jahr verstorbenen CDU-Urgesteins Wolfgang Schäuble – hält Pau für verbesserungsfähig: „Solche repräsentativen Formate auch auf Bundesebene passen zu der Erkenntnis, dass Demokratie nie fertig ist, sondern ein offener Prozess.“

Gunther Hartwig

Peter Ramsauer (CSU)

»Es ist alles erledigt«

Seit 1990 sitzt der dienstälteste Abgeordnete im Bundestag. Nun hört der Christsoziale auf

Scheiden tut weh? „I wo“, sagt Peter Ramsauer, „wenn man nach 34 Jahren geht, kann man's auch gut sein lassen.“ Schon am 25. September 2021, dem Tag vor der letzten Bundestagswahl, war eine Last von ihm gefallen. Gerade hatte er seinen Wahlkampf am Infostand in Traunstein beendet, da ging er mit seiner Frau Susanne in ein Café und ließ sich Champagner servieren. Die Entscheidung, beim nächsten Mal nicht erneut zu kandidieren, war damals im „Familienrat“ gefallen, und die rhetorische Frage einer seiner vier erwachsenen Töchter („Willst Du mit 71 Jahren wirklich noch mal antreten?“) hatte sich erledigt. Mit dem CSU-Veteran aus Traunreut verabschiedet sich der dienstälteste Abgeordnete aus dem Parlament, dem Ramsauer seit 1990 angehört. Stets holte der gelernte Müllermeister, Diplom-Kaufmann und promovierte Staatswissenschaftler das Direktmandat in seinem oberbayerischen Wahlkreis, teilweise mit einem Stimmenanteil jenseits der 60 Prozent, 2021 waren es 36,6 Prozent. Und auch als Pensionär bleibt er seinen bisherigen Wählern erhalten, schließlich stammt seine Familie von hier – beurkundet seit 1543. In der schon von seinen Vorfahren betriebenen Mühle lernte er einen seiner Berufe und auch, wie man einen Drei-Zentner-Mehlsack vom Boden aufhebt. „Reine Technik“, verrät er.

Ramsauer ist in der Mühle und am Flügel zu Hause

Das eher herbe Handwerk ist nur eine Facette in der Persönlichkeit des konservativen Christsozialen. Als Jugendlicher spielte er mit dem Gedanken, Konzertpianist zu werden, und jetzt wartet sein Bechstein-Flügel darauf, dass der Ruheständler wieder öfter dazu kommt, Mozarts Klavierkonzert zu spielen. Dass seine Karriere in der Bundespolitik nun ihr selbstbestimmtes Ende findet, kommentiert „Ramses“, wie ihn Freunde nennen, mit dem Satz: „Es ist alles erledigt.“ Das bedeutet zum einen, es gibt keine Pläne oder Projekte mehr, die er unbedingt noch abhaken möchte, zum anderen den Gewinn einer neuen Freiheit: „Man muss nicht mehr alles machen und über jedes Stöckchen springen.“ Direkt gewählter Bundestagsabgeordneter in einem ländlichen Wahlkreis des Freistaats Bayern – das brachte über mehr als drei Jahrzehnte neben vielen Terminen und Veranstaltungen besondere Pflichten mit sich: „Es richten sich alle Erwartungen der Menschen auf dich, nach dem Motto: Der Peter macht das schon.“ Über 1.000 Bürgeranliegen mussten Ramsauer und seine Mitarbeiter pro Jahr bewältigen. Bisweilen schlüpfte sein Stab in die Rolle von „Gesprächstherapeuten“, um die Petenten zufriedenzustellen. „Wenn du nicht ein erstklassiges Team hast, bist du verloren“, rühmt der ehemalige CSU-Vize seine Mannschaft in Traunstein und Berlin. Und was braucht es noch, um in der Politik erfolgreich zu sein? Ramsauer überlegt nicht lange: „Ein funktionierendes Netzwerk und persönliche Reputation.“ Manche Weiche werde nicht in Gremien gestellt, sondern unter vier Augen: „Da konnte ich von Helmut Kohl viel lernen.“ Natürlich helfen auch Ämter oder Titel. Bei Ramsauer kam einiges zusammen: Stadtrat in Traunreut, Mitglied des Kreistages Traunstein, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Chef der CSU-Landesgruppe, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Vorsitzender der Bundestagsausschüsse für Wirtschaft und Energie sowie für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Gut in Erinnerung geblieben ist ihm ein Anruf beim damaligen DB-Chef Rüdiger Grube, am Hauptbahnhof Berchtesgaden für mehr Sauberkeit auf den Toiletten und den Grünanlagen ringsum zu sorgen. „Kaum 24 Stunden

hat das gedauert, dann war alles piccolo.“ Dass Kritiker behaupten, seine Amtszeit als Verkehrsminister in den Jahren 2009 bis 2013 sei nicht besonders eindrucksvoll gewesen, wurmt Ramsauer. Schwuppdiewupp ruft er auf seinem Smartphone eine „Leistungsbilanz“ auf, die sich im Vergleich zu seinen Vorgängern und Nachfolgern durchaus sehen lassen kann. Von verschiedenen Baugesetznovellen und Ergänzungen des Bußgeldkatalogs über die Marktöffnung für Fernbusse, die Einführung eines Online-Baustellenmelders für Autofahrer bis zur Rückkehr alter Kfz-Ortskennzeichen und die Grundsteinlegung für das Humboldt-Forum in Berlin. Stolz ist Ramsauer auf die Auszeichnung als „Sprachwahrer des Jahres“, weil er die Bahn zu einem zurückhaltenderen Gebrauch von Anglizismen anhielt: statt „Service Point“ tat es auch „Information“. Gern wäre er länger an der Spitze des Verkehrsressorts geblieben, doch CSU-Boss Horst Seehofer hatte seinerzeit andere Pläne. Freilich lernte Peter Ramsauer zuletzt auch wieder die Unabhängigkeit des Parlamentariers ohne Kabinettsrang oder herausgehobenes Parteiamt zu schätzen. „Meine Chefs“, so pflegte er zu sagen, „sind die Leute in meinem Wahlkreis.“ Entsprechend freimütig äußerte er sich zu höchst umstrittenen Fragen wie Griechenland-Hilfe, Mindestlohn, Rente mit 63, Atomausstieg, Stromtrassen oder Maut. Schon immer wandte sich Ramsauer dagegen, Kollegen, die sich gegen eine Mehrheitsposition ihrer Fraktion oder Partei stellten, als „Abweichler“ zu



Seit 34 Jahren gehört Peter Ramsauer dem Bundestag an. © picture alliance/dpa | Michael Kappeler

bezeichnen: „Ich hasse diesen Begriff, weil er den einzelnen Abgeordneten so kleinmacht“, sagte er 2015 in einem „Cicero“-Interview.

Politikverdrossenheit? Ramsauer bleibt optimistisch

Vielleicht war es diese Haltung, die Ramsauer auch über parteipolitische Grenzen hinweg half, Freundschaften zu begründen – mit den Obersozis Gerhard Schröder und Sigmar Gabriel, dem Linken Klaus Ernst. Und weil es in dieser unübersichtlich gewordenen Welt, diesem „multipolaren Durcheinander“, immer noch so etwas wie das „Urvertrauen in die Politiker“ gebe, ist Peter Ramsauer nicht bange vor der Zukunft: „Wenn die Leute Probleme oder Sorgen haben, kommen sie zu uns.“ Politikverdrossenheit habe es schon vor 34 Jahren gegeben, als er erstmals in den Bundestag einzog, meint der Langzeit-Volkstreter. „Auch wenn sich die Kommunikation durch die Sozialen Medien gewandelt hat – die Grundregeln der Politik, die Basics der Demokratie sind unverändert.“ Seine Abschiedsrede im Plenum hielt er am Nikolaustag. Entscheidend für den Parlamentarismus, so Ramsauers Vermächtnis, seien „Fairness, Toleranz und Zusammenhalt“. Das Protokoll vermerkt nach den letzten Worten des CSU-Seniors „Beifall im ganzen Haus“. gha

Michael Roth (SPD)

»Ich zweifle oft«

Seit 1998 sitzt Michael Roth im Bundestag – nun scheidet er aus. Der Sozialdemokrat warnt vor Überlastung und Angst im Politikbetrieb

Wer es gern mit Klischees hält, würde einem wie ihm keine große Karriere in der Politik prophezeien. „Ich bin ein emotionaler Mensch, eine Schere im Kopf habe ich nicht“, sagt Michael Roth. Und zu Beginn seiner Laufbahn als Berufspolitiker habe ihm ein altgedienter Genosse aus dem Wahlkreis prophezeit: „Du isst keine Wurst, trinkst kein Bier, magst keine Kirmes und mit den Frauen hast Du es auch nicht so – das wird nichts“, erinnert er sich und schlägt die Beine übereinander. Alles schlechte Voraussetzungen in diesem Job, möchte man meinen. Aber es geht auch anders. Als der damals aus einer nordhessischen Bergarbeiterfamilie stammende Roth für die SPD den Wahlkreis Hersfeld gewann – er war gerade 28 Jahre alt geworden – setzte er fortan weiter auf zwei Prinzipien: Er stellte den oben erwähnten „Nachteilen“ Offenheit und Nahbarkeit entgegen, und dies mit Erfolg. Vielleicht prägt er damit einen neuen Politikertyp, aber das lässt sich noch nicht feststellen – jetzt, wo er sich nach 27 Jahren aus der Politik verabschieden und kein Mandat, auch keines auf kommunaler Ebene, anstreben wird.

Der Sozialdemokrat wurde zum Brückenbauer

In seinem Büro schaute er zur Begrüßung etwas gedankenverloren drein. „Gerade rief ein Journalist an und fragte nach der Handynummer der georgischen Präsidentin“, sagte er, „und ich überlegte noch, wie ich damit umgehe“. Die Eigenschaft eines Brückenbauers entwickelte sich, binnen bis heute sieben gewonnenen Direktmandaten und acht Jahren als Staatsminister im Auswärtigen Amt unter drei Außenministern. Seit 2021 steht er dem wichtigen Auswärtigen Ausschuss des Bundestags vor.

Bei Roth füllte sich nicht nur das Telefonbuch, sondern auch ein Sack mit Erfahrungen. „Ich sehe mit Sorge“, sagt er, „dass sich viele junge Kolleginnen und Kollegen zu viel zumuten. Das ist nicht gut. Man muss nicht alles machen.“ Er selbst erfuhr im Jahr 2022 eine mentale Erschöpfung, nahm sich eine Auszeit. „Die Erkrankung zeigte mir Grenzen auf und ermöglichte Neues: Ich will mir nicht treu bleiben, ich will mich verändern, sonst würde ich ein verbitterter Zyniker oder ein Dogmatiker werden.“ Seine Erfahrungen aus all diesen Jahren möchte er allerdings schon einbringen, „wie und wo, weiß ich noch nicht“. Gerade schreibt Roth ein Buch, es wird autobiographische Züge haben, und es wird eine Art Bilanz. „Es gibt einiges aus diesen 27 Jahren, woran ich nicht so gerne zurückdenke. Aber ich will einen zusehendermaßen schlüssigen Strich ziehen, da muss ich mich einer ehrlichen Auseinandersetzung mit meinem politischen Leben stellen.“ Zu dieser Offenheit gehört für Roth das Thema Angst. „Gerade Jungpolitiker stehen unter einem permanenten Erwartungsdruck. Aber als Abgeordneter erlebt man auch lange Durststrecken.“ Die Kenne er gut, schiebt er nach, so sei er um Beispiel zweimal bei Sprecherwahlen in seiner Fraktion durchgefallen. „Die Ängste vorm Verlieren, manchmal sogar vorm Gewinnen und der damit verbundenen Verantwortung werden oft ausgeblendet, das ist nicht gesund.“ Im Laufe der Jahre entwickelte sich Roth zu einer Bank für die SPD. Er wird gern in TV-Talkshows geladen, um in seinen klaren und eindringlichen Worten das Weltgeschehen zu ergründen. Andersrum entwickelte sich aber auch die SPD zu einem wichtigen Pfeiler in seinem Leben. „Ohne meine Partei wäre ich nicht der, der ich heute bin.“ Es begann mit einem Stipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung, parallel dazu die politische Arbeit. „Ich wünschte mir, ich hätte damals ein Semester im Aus-



Michael Roth (SPD) war Staatssekretär im Auswärtigen Amt und sitzt seit 1998 im Bundestag. Nun hört der Nordhesse auf.

© Michael Farkas

land verbracht“, sagt er über sein Studium, das ihn zur Politologie, zum Öffentlichen Recht, zur Germanistik und zur Soziologie führte und das er als Diplompolitologe abschloss. Immerhin versuche er seit zwei Jahren, Spanisch zu lernen, „aber ich bin nicht stolz auf meine Sprachkenntnisse, das ist mir nicht in die Wiege gelegt worden“, erzählt er offen. Als er im Auswärtigen Amt anfang, sagt er, sei es mit dem vielen Englischreden hart gewesen – „in einem Umfeld, in

dem fast alle das fließend beherrschen“. Aber er wird es bewerkstelligen haben, mit seiner ehrlichen Art, die auf andere sehr einladend wirkt.

Entfremdung von der Politik

Der Abschied aus der Politik kommt auch, weil er sich ein Stück weit von ihr entfremdete; teils aus dem oben beschriebenen Aufreiben heraus, teils we-

gen Meinungsverschiedenheiten. Dem Magazin „Stern“ sagte er im April dieses Jahres: „Sowohl Partei als auch Fraktion haben sich ihm faktisch untergeordnet“ – er meinte SPD-Kanzler Olaf Scholz. Roth gehörte zu den frühen Unterstützern der angegriffenen Ukraine, forderte raschen Beistand und mehr. Damit machte er sich nicht nur Freunde. „Bei solch einer Frage von Frieden und Krieg gibt es keine Blaupause“, sagt er, „warum man bei so einem kontroversen Thema nicht offen und fair miteinander streiten kann, verstehe ich nicht“, man mache sich doch auf jeden Fall mitschuldig: entweder durch Waffenlieferungen oder durch das Verweigern von Waffenlieferungen.

Befreiung aus der Selbstentmündigung

Vielleicht braucht es mehr Politiker seines Typs. Welche, die in ihrem Wahlkreis hauptsächlich mit ihrem Vornamen bekannt sind, die so reden, dass man sie versteht, und die dennoch keine leichten Antworten vorheucheln. „Es ist wichtig, den eigenen Gefühlen so Ausdruck zu verleihen, dass diese zu den Leuten vordringen.“ Den Aufstieg der Nationalpopulisten führt er auch darauf zurück, dass diese die Menschen emotional berühren würden, aber eben auf eine schlechte Art. „Sie wecken das Arschloch in einem!“ Ziel müsse dagegen sein, die Leute positiv zu berühren. Hinter seinem Sessel im Büro steht im Regal ein Teller mit dem Bild Willy Brandts, neben ihm auf dem Boden eine metergroße Figur Martin Luthers. „Er hat sich aus der Selbstentmündigung befreit“, sagt Roth, und man weiß nicht, ob er nur den Theologieprofessor aus Eisleben meint oder auch ein bisschen sich selbst. „Auch Luther war voller Angst.“ Zum Glauben, sagt er beim Abschied, gehöre der Zweifel. „Und ich zweifle oft.“

Jan Rübel ■

Albrecht Glaser (AfD)

»Im Grunde bin ich der Vater der Wahlrechtsreform«

Albrecht Glaser tritt nicht mehr für den Bundestag an. Der 83-Jährige blickt auf eine lange politische Karriere zurück, die ihn von der Union zur AfD führte

Nach einem Gespräch mit ihm kann die Hand ein wenig krampfen, so viel schreibt man mit. Das liegt an zweierlei. Zum einen schaut Albrecht Glaser, Bundestagsabgeordneter der AfD aus dem Hessischen, mit seinen 83 Jahren auf einen Schatz an Erfahrungen zurück. Und zum anderen waren letztere nicht unbewegt – wie es halt ist, wenn sich jemand wie Glaser als „Homo Politicus“ bezeichnet. „Da ist ein politischer Impetus in meiner Persönlichkeit“, verraten seine Worte das Abitur an einem altsprachlichen Gymnasium im Jahr 1963.

Burschenschaftler und Stadtkämmerer

Seine Vita widerspricht ihm nicht. Nach der Ausbildung zum Volljuristen und einem Abschluss in Verwaltungswissenschaften war er 1968, im Jahr der Studentenunruhen, Sprecher des Verbands Deutsche Burschenschaft; sozusagen eine Bewegung gegen den Trend, „der Versuch einer Repolitisierung im Gegenwind“. Er arbeitete als persönlicher Referent des Rektors der Universität Heidelberg („wegen Vandalismus musste ich gegen Studenten Relegation aussprechen“) und als Dozent an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg. 1970 trat er in die CDU ein und 2012, „in der Merkel-Ära“, wieder aus. In den 1980ern wirkte er als Bürgermeister im baden-württembergischen Waldbronn und in den Neunzi-



Albrecht Glaser (AfD) will sich einem neuen Lebensabschnitt zuwenden.

© p.a./ dts-agenur

gern als Stadtkämmerer in Frankfurt am Main. So kann es geraten, wenn man als 16-Jähriger auf dem Schulhof steht und ruft: „Ich werde mal Bundestagsabgeordneter!“ Glaser, Mitgliedsnummer 30 bei der AfD, zog schließlich 2017 in das Parlament ein. „Ich bin immer noch begeistert“, sagt er über das Abgeordnetendasein, aber nun wolle er eine neue Lebensphase einläuten, eine, „in der ich meine politische Vita reflektiere“. Will er seine Memoiren schreiben? „Nein, eher einen Entwicklungsroman und ein Buch über die real existierende Demokratie.“ Da ist wieder eine der zahlreichen Spitzen, die er loslässt. Und er lä-

chelt dabei. „Ich fühle mich gut und gesund, habe viel gearbeitet. Vielleicht hilft das ja auch.“ Der Kugelschreiber rauscht übers Notizbuch. Sein Selbstbewusstsein mag zuweilen irritieren, aber aus der Luft gegriffen ist es nicht. Und auch dies ordnet er ein: „Ich glaube, ich bin nicht eitel. Das sage ich kühn und ungeschützt.“ Und erzählt weiter, über sein entspanntes menschliches Verhältnis zum Grünen und Frankfurter Gegenspieler Daniel Cohn-Bendit, über seine Freundschaft zu Ignaz Bubis, dem Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland in den Neunzigern. Es scheint, als könne er irgendwie mit jedem. Missmutig jedenfalls wirkt Glaser nicht. Und dennoch zeigt er sich auch enttäuscht über seine Zeit im Bundestag. „Die AfD wird unangemessen abgewertet“, beschwert er sich, sieht im Gegenzug bei den anderen Fraktionen „mangelnden Sachverstand und Allerweltsanträge“; sehr freundschaftlich gesonnen klingt das indes auch nicht. Zu den nicht wenigen Anträgen, welche die AfD-Fraktion im Bundestag bisher stellte, sagt er: „Die AfD braucht sich da nicht zu verstecken.“ Er selbst habe durchaus etwas bewegt, zum Beispiel durch seine Arbeit an der Wahlrechtsreform und zu politischen Stiftungen, „schon 2018 habe ich einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem die Überhangmandate begrenzt werden, dass keine Ausgleichsmandate entstehen.

Im Grunde bin ich der Vater der Wahlrechtsreform“. Das ganze Land sieht er derweil in einer Schieflage: Bildungserrungen und Prinzipien der Erhardschen Marktwirtschaft würden bröckeln, Fiskaldisziplin entwickle sich zum Fremdwort, „als Stadtkämmerer habe ich nur schwarze Zahlen vorgelegt“. Moment, kommt der Haushalt einer Stadt nicht anders zustande als der eines Landes? „Das ist dasselbe. Gleiche Disziplin führt zu gleichem Ergebnis.“ Es fällt auf, dass sich Glaser für langfristige Prozesse interessiert. Die deutsche Wiedervereinigung habe er immer vorhergesagt, meint er, und dabei werden seine Augen feucht. Bei diesem Blick auf das große Ganze überrascht dann vielleicht nicht, warum sich Glaser verwundert über den Umgang mit der AfD im Politikbetrieb zeigt.

Glaser sieht Putin als Bedrohung

Und letztlich schließt dies seine eigene Partei nicht aus. „Ich sehe nicht, dass die AfD die Demokratie bedroht“, sagt er, „aber dass Putin den ganzen Staat bedroht“. Eine Kritik am vom russischen Präsidenten befohlenen Angriffskrieg gegen die Ukraine wie die seinige hört man in den eigenen Parteireihen eher selten. „Da gibt es noch viel Gesprächsbedarf“, räumt er ein. Als der ukrainische Präsident Wolodymyr Se-

lenskij im Bundestag eine Rede hielt, war Glaser einer von nur vier AfD-Abgeordneten, die ihm zuhörten; die große Mehrheit seiner Fraktion war demonstrativ ferngeblieben. „Das ist schiere Selbstverständlichkeit aus der Abteilung Gutes Benehmen“, sagt er über seine Entscheidung. „Und es gehört zur Empathie mit dem geschundenen ukrainischen Volk.“ Er, der sich oft wissend zeigt, offenbart da seine Verblüffung über die eigene Partei: „Das hat mich überrascht, da habe ich Verständnisprobleme.“ Nun vertritt er noch kurze Zeit eine Partei, wegen der er nicht verrät, von wem die beiden Bilder stammen, die in seinem Berliner Büro hängen. „Der Künstler könnte als Zulieferer der AfD stigmatisiert werden“, sagt er mit Blick auf die Gemälde „Turmbau zu Babel“ und „Trojanisches Pferd“. Besser im Miteinander läuft es wohl in seiner Heimat. „In Frankfurt werde ich am Römer immer noch von einigen mit Handschlag begrüßt.“ Vielleicht musste es so kommen. Schon sein Großvater sei ein „Homo Politicus“ gewesen, ein Stadtschulrat in Pirmasens, der stets im Radio die Nachrichten hörte und der auf der Straße beim Spazieren mit seinem Enkel oft den Hut wedelte, „vor lauter Grüßen wollte er ihn nicht ständig auf und ab setzen“. Draußen dunkelt es längst, seine Mitarbeiter sind im Feierabend. Glaser steht auf, ein paar Akten liegen noch auf dem Tisch.

jr ■

Sven-Christian Kindler (Bündnis 90/Die Grünen)

»Ich hatte den besten Job im Parlament«

Mit 39 Jahren entscheidet sich der Grünen-Haushälter für den Abschied aus dem Bundestag – für die Familie

Die Welt der Zahlen spiegelt sich in seinem Büro nicht, dabei sind sie allgegenwärtig in der Arbeit von Sven-Christian Kindler. Wenn der haushaltspolitische Sprecher der Grünen-Fraktion an seinem leer wirkenden Schreibtisch steht, schaut er rechts auf ein Foto, auf dem die Grüne Jugend in Hannover 2009 seinen Einzug in den Bundestag feierte – mit Bengalfeuern. Und daneben ein Bild aus dem Kunstarchiv, Titel: „In der Schusslinie“; das könnte schon eher die Arbeit im Haushaltsausschuss beschreiben, behandelt aber bewaffnete Konflikte anderswo. „Oft bin ich nicht im Büro“, erklärt er, „meistens sitze ich in Meetings oder im Plenarsaal.“ Kindler, 39, saß so lange in dem Ausschuss wie kein Grüner zuvor. „Ich hatte den besten Job im Parlament“, resümiert er. Bei der nächsten Bundestagswahl tritt er nicht mehr an. Der Haushaltsausschuss kontrolliert und gestaltet die Ausgaben des Bundes, er manövriert Milliardensummen. Als Kindler gleich mit seiner Wahl in den Bundestag auch ins Gremium kam, wollte der Pfadfinder das Motto der Scouts umsetzen und die Welt durch seine Arbeit besser hinterlassen, als man sie vorfindet. „Wir erleben im Kapitalismus eine massive Ausbeutung von Mensch und Natur“, sagt er. „Ich wollte meinen Beitrag dagegen leisten und nicht nur jammern.“ Und wie lautet seine Bilanz?



Sven-Christian Kindler war der Haushaltsexperte der Grünen im Bundestag. © Tim Gassauer

„Wir haben eine Menge geschafft, aber es bleibt noch viel zu tun“, sagt er mit Blick auf die Ampel-Koalition, die bereits Geschichte ist.

Die verschworene Gemeinschaft der Haushälter

Wenn der Hannoveraner über die Haushaltspolitik spricht, gerät er direkt ins Schwärmen, dann wechselt sein Ton, der zuweilen etwas müde klingt, ins Energiereiche. „Wir haben sehr viel hinbekommen“, sagt er über die Zusammenarbeit mit den haushaltspolitischen Sprechern Otto Fricke (FDP) und Dennis Rohde (SPD) und verweist auf 500 beschlossene Änderungsanträge in jedem Jahr im Bundeshaushalt. Die drei hätten viel intern diskutiert, zum Teil hart, seien aber stets auf der Suche nach einer gemeinsamen Lösung gewesen – und erst dann an die Öffentlichkeit getreten. „Das weiß ich sehr zu wertschätzen, da bin ich dankbar.“ Klingt nach viel Harmonie, warum dann der Bruch? „Mit Otto Fricke kann ich mir in Zukunft eine Zusammenarbeit gut vorstellen, aber nicht mit dieser D-Day-FDP von Christian Lindner.“ Haushälter, so scheint es, waren schon immer eine Art verschworene Gemeinschaft. Eine, welche die Hoheit des Parlaments besonders einatmet; vielleicht geht dies einher mit der enormen Verantwortung, welche all diese Zahlen bringen. „Wir kontrollieren und korrigieren eben auch die Regierung“, sagt er und erinnert daran, wie der Aus-

schuss zum Beispiel gegen den Widerstand vieler, auch in der Regierung, das Boni- und Dividendenverbot bei der Energiepreisbremse für Großunternehmen durchsetzte. „Wir sparten damit Milliarden ein, und gleichzeitig traten die ganzen Horrorszenerarien der Lobby nicht ein. Kein Unternehmen ist deswegen pleite gegangen.“ Es kommt nicht oft vor, dass Newcomer des Parlaments sofort in diesem Ausschuss landen. „Ich kann gut rechnen und weiß, was Zahlen bedeuten“, erklärt Kindler. Das Arbeiterkind war das erste in der Familie mit Abitur und Studium; Kindler absolvierte ein duales Studium in Betriebswirtschaftslehre bei der Leibniz-Akademie in Hannover und bei Bosch Rexroth Pneumatics GmbH, arbeitete dann zwei Jahre bis zu seinem Wechsel nach Berlin im Unternehmenscontrolling. Warum will er dann eigentlich aufhören, in diesem „besten Job im Parlament“? Es gibt eben auch anderes Leben, zum Beispiel Familie. Kindler hat zwei Kinder, und „ich will zur Hälfte die Verantwortung für sie übernehmen“ – etwas, das mit einem Pendlerberuf zwischen Wahlkreis und der Hauptstadt schwer aufrechtzuerhalten ist. „Ich will für meine Kinder da sein, das ist aber in diesem Job nicht vereinbar“, bilanziert er; gerade Haushälter stehen im Fokus der Interessen vieler. „Leute schreiben einem rund um die Uhr, da gibt es viel zu besprechen und viele Begehrlichkeiten.“ Die große Selbstwirksamkeit werde er vermissen, sagt er, das Bewegen und das Team, „aber das Pendeln sicherlich nicht. In Berlin war ich eher wie auf Montage: Früh raus, spät ins Bett. Und eben weg von der Familie.“ Dennoch, eine gewisse Wehmut werde bleiben.

Kindler setzt auf Selbstachtsamkeit

Die Entscheidung, dass diese Legislatur für ihn die letzte sein werde, traf er bereits 2020. „Ein Mandat ist immer auf Zeit, meine Entscheidung machte mich freier. Ich brauche niemandem zu gefallen.“ Der ständigen Erreichbarkeit im Beruf setzte er Versuche der Selbstachtsamkeit entgegen: Er meditiert mit Hilfe einer App, früh morgens vorm Gang ins Büro oder auch dort zwischendurch, „um den Zugang zu meinen Gefühlen zu erleichtern.“ Kindler sieht für Abgeordnete die Gefahr, dass sie einer Reizüberflutung unterliegen. So viele Termine, so viel Hin und Her. „Man braucht Raum und Zeit, um die eigenen Gefühle zu spüren.“ Als er dies sagt, spricht er schneller, als wollte da etwas heraus. Politik, sagt er, sei ihm zuweilen zu hyperaktiv, zu aufgeregt. Sie gerate auf unnötige Weise hektisch und anstrengend. „Das kann aber auf Kosten des für die Politik wichtigen Weitblicks gehen.“ Fällt ihm ein Beispiel ein? „Neumen wir die Klimainvestitionen, die brauchen wir zum Sichern der Zukunft – aber zu ihnen herrscht keine Einigkeit.“ Klar, dass ihm ein Beispiel aus der Welt der Zahlen einfällt. „Es gibt diese Tendenz, dass die Parteien mehr auf die Vergangenheit erklärend schauen, in der Gegenwart vom Krisenmanagement aufgegriffen werden und weniger den Blick auf das wirkliche Gestalten der aktuellen mächtigen Entwicklungen richten.“ Draußen fliegen Krähen am Fenster vorbei. Kindler streckt sich. Wo er sich beruflich einbringen wird, weiß er noch nicht. „Einen Karriereplan hatte ich noch nie.“ Zeit fürs Fußballspielen, eine alte Leidenschaft, werde es wohl geben – die fand er nicht einmal für den FC Bundestag, die Mannschaft der Abgeordneten. „Aber dem Pfadfindermotto, die Welt zu verbessern, will ich beruflich treu bleiben.“



Annette Widmann-Mauz verlässt den Bundestag. Die Christdemokratin war nicht nur Bundestagsabgeordnete, sondern auch Staatsministerin im Kabinett von Bundeskanzlerin Angela Merkel. © picture alliance / dts-Agentur

Annette Widmann-Mauz (CDU)

»Mehr Frauen heißt tatsächlich bessere Politik«

In den 25 Jahren im Parlament hat sich die Christdemokratin immer für die Belange der Frauen eingesetzt. Nun sei es Zeit, den Staffelstab in jüngere Hände zu geben

Der Beruf des Politikers“, so hat es Rolf Zundel vor vielen Jahren in der „Zeit“ beschrieben, „verführt, ja zwingt dazu, festzuhalten – die Macht, die Menschen, das Glück, das Bild der Omnipotenz.“ Annette Widmann-Mauz (58) hat dieser Versuchung widerstanden und schon im Juni, nach der Europawahl, erklärt, dass sie nicht wieder für den Bundestag kandidiert. Nun tritt die dienstälteste Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion nach über 25 Jahren im Parlament ab und sagt: „Ich bin ein zufriedener Mensch.“ Ihre Entscheidung, den Staffelstab in ihrem Wahlkreis Tübingen in jüngere Hände zu geben, an den CDU-Kreisvorsitzenden Christoph Naser (32), ihren früheren Mitarbeiter, fiel zu einem Zeitpunkt, da nicht damit zu rechnen war, dass die Legislaturperiode bereits kurz nach dem Jahreswechsel 2025 endet. Annette Widmann-Mauz aber bereut ihren Entschluss nicht, auch wenn ein möglicher Machtwechsel zugunsten der Union vielleicht noch einmal eine neue Aufgabe für sie gebracht hätte: „Es ist jetzt gut. Ich setze mich ja auch nicht aufs Sofa und halte die Klappe.“ Jedenfalls ist die mit einem Öko-Landwirt verheiratete Schwäbin aus Balingen fit genug, sich auch künftig mit Politik zu befassen, aber auf andere Weise als bisher, sie muss sich erst sortieren: „Nichts ist schon spruchreif.“ Etwas gewinnt sie ganz sicher: „Mehr Zeit für Familie, Freunde, Begegnungen.“ Das ist zu kurz gekommen, seit sie 1998 in den Bundestag eingezogen ist, beim ersten Mal über die Landesliste, danach stets als direkt gewählte Abgeordnete.

Ein langer Kampf für Quorum und Quoten

Dass die Welt sich in einem Vierteljahrhundert tiefgreifend verändert, lässt sich nicht zuletzt an jenem Projekt veranschaulichen, das sie seit jeher mit Vorrang betrieben hat – den Anteil engagierter Frauen in der Politik deutlich und nachhaltig zu erhöhen. Das war in der eigenen Partei schwer genug, räumt Annette Widmann-Mauz ein. Sie hat als langjährige Vorsitzende der Gruppe der Frauen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der Frauen Union der CDU

Deutschlands den weiten Weg „vom regellosen Zustand über das Quorum bis zur Quote“ selbst mitgemacht und kann mit dem Ergebnis gut leben: „Die Frauenquote in der Union ist nicht bloß ein formales Instrument, sondern hat praktische Auswirkungen.“ Nämlich? „Mehr Frauen heißt tatsächlich bessere Politik“, stellt die erfahrene Familienpolitikerin fest. Das hätten Ministerinnen in Kabinetten ebenso bewiesen wie Frauen in herausgehobenen Partei- und Fraktionsämtern. „Außerdem“, erklärt Annette Widmann-Mauz, „haben die erfolgreichen Bemühungen in Sachen Gleichberechtigung gezeigt, dass wir Frauen gemeinsam etwas bewirken können.“ Als gutes Beispiel nennt sie den engen Schulterschluss mit Dorothee Bär (46), ihrer durchsetzungsfähigen CSU-Kollegin, bei allen Machtkämpfen mit der starken Männermehrheit in der Union. Hätte es ohne den beharrlichen Einsatz des konservativen Frauen-Duos die Mütterrente gegeben oder die Verschärfung des Strafrechts zur Gewalt gegen Frauen? Kaum. Andere Vorhaben liegen noch auf dem Tisch. Ein „dickes Brett“ bleibe der Kampf gegen die Ausbeutung in der Prostitution, für Annette Widmann-Mauz „artverwandt mit Sklaverei“. Über viele Jahre hat sie diese Form ebenso traditionsreicher wie moderner „Unkultur“ angeprangert: „Es ist nach wie vor ein unhaltbarer Zustand, dass die meisten Frauen, die in Deutschland der Prostitution nachgehen, das unfreiwillig oder unter Zwang tun.“ Dass sie mehrfach als „designierte Bundesgesundheitsministerin“ titulierte wurde, aber es nie geworden ist, empfindet sie nicht als Enttäuschung: „Man kann doch nur enttäuscht sein, wenn Erwartungen nicht erfüllt werden. Für mich war es eine Ehre, fähig für dieses Amt gehalten zu werden.“ Zugetraut hätte sich Annette Widmann-Mauz die Berufung allemal, schließlich hat sie als Parlamentarische Staatssekretärin im Berliner Gesundheitsressort eine Menge mitgestaltet, nicht zuletzt das Hospiz- und Palliativgesetz, das im Bundestag sogar einstimmig verabschiedet wurde, die Initiative zur besseren Versorgung von Kindern, die dauerhaft beatmet werden müssen, oder die an-

gemessene Behandlung von Wachkoma-Patienten. Mit ebenso viel Genugtuung blickt Annette Widmann-Mauz auf ihre Zeit als Staatsministerin und Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration im von Angela Merkel geleiteten Bundeskanzleramt zwischen 2018 und 2021. Den von ihr maßgeblich mitgestalteten „Nationalen Aktionsplan Integration“ hält sie für richtungweisend wie aktuell: „Wir brauchen Zuwanderung in Deutschland, und Integration ist das Gebot der Stunde“, so hat sie es schon vor Jahren postuliert. Gerade nach dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 sei der damals begonnene „interreligiöse und interkulturelle Dialog“ so dringend wie nie zuvor, sagt die CDU-Politikerin, die sich nach Ausscheiden aus dem Bundestag weiter für Projekte einsetzen will, bei denen Juden und Muslime gegenseitige Vorurteile abbauen.

Politik bedeutet für sie, offen zu bleiben und lernen zu wollen

Dass sie im und mit dem Parlament so viel erreichen konnte, erfüllt Annette Widmann-Mauz mit Befriedigung. Sie war, egal in welcher Funktion, eine zwar streitbare, aber nicht auftrumpfende Frau, zugleich still wie entschieden, so schildern es Kolleginnen anderer Fraktionen. Wird sie nach den Differenzen zwischen Angela Merkel und Friedrich Merz gefragt, muss sie nicht lange überlegen: „Natürlich sind sie unterschiedliche Typen, haben jeweils andere Biographien und Erfahrungswelten, ein anderes Geschlecht, ein anderes Verständnis von Lebenslagen und Problemen, andere Herangehensweisen.“ Aber sie habe mit beiden, Merkel und Merz, über Jahre eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet: „Verlässlich waren sie gleichermaßen.“ Für sich persönlich hat die lang gediente Abgeordnete erkannt, dass Politik immer auch bedeutet, „offen zu bleiben, lernen zu wollen“. Zumal ihr Herzensthema, die Selbstbestimmung der Frauen, „heute anders wahrgenommen als vor 25 Jahren“ werde. An diesem Bewusstseinswandel hat Annette Widmann-Mauz kräftig mitgearbeitet.

Mario Brandenburg (FDP)

»Ich gelangte eher zufällig in den Bundestag«

Nach zwei Wahlperioden verlässt Mario Brandenburg das Parlament. Der Liberale aus der Pfalz findet Amtszeitbegrenzungen gut

Ein märchenhafter Anfang bei einem Porträt über Mario Brandenburg wäre, dass er seinen Rückzug aus dem Bundestag beschloss, als sein Rebknorzen im Berliner Büro vertrocknete. Ist natürlich nicht so. Die Weinpflanze in einem offenen Weinfass verdorrte zwar tatsächlich, „zu viel Schatten“, sagt Brandenburg und schaut aus dem Fenster im ersten Stock auf die Wilhelmstraße. Aber seine Entscheidung, nicht noch einmal für eine Legislatur zu kandidieren, hatte er bereits im Mai 2024 kundgetan, also lange vor dem Bruch der Regierungskoalition.

Der Pfälzer ist kein großer Fan von Berlin

Seine Erklärung dazu sagt einiges über die Person. „Ich bin seit 2017 Bundestagsabgeordneter, das wird ein Viertel meines bisherigen Lebens gewesen sein“, sagt er. „Für etwas, das nie mein Plan war, ist das eine lange Zeit, und eine Verlängerung wäre wie eine Verschiebung.“ Dann sind da noch Frau und zwei Töchter, „Berlin ist nicht gerade ums Eck“. Brandenburg, 41, ist Abgeordneter der FDP aus Rheinland-Pfalz. Der Rebknorzen, ein als Weinlager umgestalteter Baumstamm und ein Umzugskarton mit Weinflaschen zeugen von seinen Versuchen, ein Stück Pfalz an der Spree zu wahren. „Ich mag Berlin nicht wirklich, bevorzuge das Leben im ländlichen Raum. Es ist weniger hektisch.“ Wer indes Brandenburg zuschaut, sieht nicht gerade einen bewegungslosen Stein. Er schlägt das rechte Bein auf dem Sofa unter den linken Oberschenkel, lächelt viel und redet zügig. Vieles hat an ihm einen Zug. „Ich komme aus der Softwarebranche und gelangte eher zufällig in den Bundestag.“ Wirtschafts-informatik hatte er studiert, dann bei SAP den Dreischritt aus Softwareentwicklung, Beratung und internationalem Vertrieb absolviert. Wenn er heute Schülern etwas über



Mario Brandenburg tritt nicht wieder für den Bundestag an.

©picture alliance / Metodi Popow

Informatik erzähle, komme er sich vor wie „Opa, der vom Krieg berichtet, in diesen zehn Jahren ist so viel geschehen“. Ein Berufswechsel stehe jetzt an. „Neu ist besser als alt, und ja ist besser als nein.“ Das klingt schon ziemlich nach FDP. Jedenfalls fragte er sich: „Bin ich noch hungrig, kann ich noch was lernen, ist es fair zur Familie?“ In der Abwägung kam heraus, dass Brandenburg im kommenden Jahr nach etwas Neuem suchen wird. „Das ist gewachsen“, sagt er, „ich wollte selbstbestimmt entscheiden, früh und fair“.

Was nach dem Mandat kommt, weiß Brandenburg noch nicht

Was wird dann kommen? „Das steht nicht fest. Erst führe ich mein Mandat ordentlich zu Ende, dann kümmerge ich mich um meine Mitarbeiter, und schließlich steht dann vielleicht

Familienurlaub an.“ Eine Gründung schwebte ihm vor, oder eine Rückkehr zu SAP Oder: „Auch ein ‚MBA in Wine, Sustainability & Sales‘ am Weincampus Neustadt würde mich reizen.“ Oder, oder: „Europapolitik könnte ich mir auch vorstellen. Denn alles mit Bezug zu Innovation und Technologie ist europäisch.“ Den Bundestag habe er schon als recht deutsch empfunden. „Bei SAP hatte ich ein internationales Leben, war viel unterwegs.“ Man neige ihm hierzulande, sagt er, zu sehr zu Ängstlichkeit. „Beharren ist aber für mich eher ein Fremdwort. Nach vier bis fünf Jahren in einer Tätigkeit halte ich es kaum aus.“ Hat man ihm früher in seiner Kindheit gesagt, der Junge müsse mal an die frische Luft? „Oh ja, sehr oft. Ich bin fest davon überzeugt, dass ich eine leichte Form der ADHS habe, aber ich brauche die Diagnose nicht. Ich

mag Schlaf nicht sehr, man sieht wach eben mehr.“ Er empfinde dies auch nicht als Leiden, „es ist eben so“. Die Mehrheit der Gesellschaft könne da offener sein. „Dieses liberale Denken, das ich mir wünsche, führte mich mitunter zur FDP.“ Seine Rechnung klingt nüchtern: Die CDU sei ihm zu christlich, die SPD glaube zu sehr ans Kollektiv, die Grünen zeigten sich zu emotional und bevormundend „und die Ränder links und rechts sind für mich Schwachsinn“. Als Pfälzer hat ihn das Aus der Ampelkoalition getroffen, schließlich regiert dort solch ein Bündnis seit Jahren. Das merkt man, obwohl er mäandernd darüber spricht. „Die Ampel ist nicht das Problem“, sagt er, „da sind Personen aneinander gescheitert“. Im Umsetzungsgrad könne sich diese Regierung sehen lassen. „Aber die Art war keine gute Werbung, und das zahlt genauso auf die Demokratie

ein.“ Jedenfalls sei eine Ampel auf Bundesebene nicht unmöglich geworden, „es hat nur jetzt nicht mehr funktioniert“. Am Ende sei alles miteinander verknottet und blockiert worden. „Fußballmannschaften setzen auch immer auf neue Spieler, da ist in der Zukunft an Bündnissen nichts ausgeschlossen.“

Wenn sich einzelne zu wichtig nehmen, ist das ein Problem

Und, hat er im Schatten der derzeitigen Regierungskrise und der schlechten Umfragewerte seine Entscheidung noch einmal überdacht – läuft er ein Stück weit davon? „Das Gegenteil ist der Fall“, entgegnet Brandenburg. „Genau solch ein Denken ist ein Problem in unserem Land. Wenn sich Einzelne zu wichtig nehmen und sagen, ohne sie würde es nicht laufen, führt das in der Regel zu schlechten Ergebnissen.“ Er werde nun seinen Nachfolger als Kandidat im Wahlkreis unterstützen, „der hat ein anderes Feuer, andere Ziele und ein anderes Verständnis – und das ist gut so“. Eine Amtszeitbegrenzung, das sei für ihn ein Mittel „gegen die Verstopfung des Systems“. Im Gemeinderat wird er nun weitermachen, da wird er dann Parkbuchten und keine Forschungsprogramme verhandeln. Im Juni 2022 wurde Brandenburg Nachfolger des zurückgetretenen Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Sattelberger im Bundesministerium für Bildung und Forschung. Digitale Agenda, Ausgründungen und die Förderung von Computerspielen bestimmten seine Agenda als Politiker. Davon erzählt auch das große Gemälde, unter dem er sitzt: ein Kopf, aus dem Gebäude wachsen – durchaus ansehnlich und verwirrend zugleich. „Das war ein Projekt meines Büros“, erzählt er, „die Mitarbeiter befahlen einer KI, ‚blauer Stuhlgang‘ zu malen“. Mit dieser Wortschöpfung wollten sie die Künstliche Intelligenz veräppeln. „Aber dann hat sie uns überrascht.“ Das wird ihm gefallen haben. jr ■

DIESE ABGEORDNETEN TRETEN NICHT MEHR AN

SPD

Andres, Dagmar
Annen, Niels
Baehrens, Heike
Berghahn, Jürgen
Breymaier, Leni
Budde, Katrin
Daldrup, Bernhard
Diaby, Karamba, Dr.
Diedenhofen, Martin
Franke, Edgar, Dr.
Gava, Manuel
Gerdes, Michael
Heidenblut, Dirk
Hellmich, Wolfgang
Hitschler, Thomas
Juratovic, Josip
Katzmarek, Gabriele
Kreiser, Dunja
Kühnert, Kevin
Lehmann, Sylvia
Lutze, Thomas
Mende, Dirk-Ulrich
Mittag, Susanne
Müller, Bettina
Müntefering, Michelle
Nietan, Dietmar
Post (Minden), Achim
Rimkus, Andreas
Rix, Sönke
Rosemann, Martin, Dr.
Roth (Heringen), Michael
Ryglewski, Sarah
Schäfer (Bochum), Axel
Schiefner, Udo
Stein, Matthias
Tausend, Claudia
Ullrich, Frank
Vontz, Emily

Westphal, Bernd

CDU/CSU

Braun, Helge, Prof. Dr.
Brehmer, Heike
Damerow, Astrid
Ferlemann, Enak
Friedrich (Hof), Hans-Peter, Dr.
Gädechens, Ingo
Gröhe, Hermann
Grosse-Brömer, Michael
Grübel, Markus
Grund, Manfred
Grundmann, Oliver
Grütters, Monika, Prof.
Hüppe, Hubert
Irlstorfer, Erich
Kaufmann, Michael, Prof. Dr.
Klein, Volkmar
Koeppen, Jens

Lehrieder, Paul
Leikert, Katja, Dr.
Loos, Bernhard
Magwas, Yvonne
Pahlmann, Ingrid
Ramsauer, Peter, Dr.
Rief, Josef
Schön, Nadine
Straubinger, Max
Tebroke, Hermann-Josef, Dr.
Thies, Hans-Jürgen
Tillmann, Antje
Wanderwitz, Marco
Weiss (Wesel I), Sabine
Wellenreuther, Ingo
Widmann-Mauz, Annette

Bündnis 90/Die Grünen

Bayram, Canan
Bsirske, Frank

Deligöz, Ekin
Ganserer, Tessa
Gehring, Kai
Gelbhaar, Stefan
Grundl, Erhard
Hoffmann, Bettina, Dr.
Kekeritz, Uwe
Keul, Katja
Kindler, Sven-Christian
Klein-Schmeink, Maria
Kretschmann, Johannes F.
Künast, Renate
Kurth, Markus
Lindner, Tobias, Dr.
Menge, Susanne
Müller-Gemmeke, Beate
Nestle, Ingrid, Dr.
Özdemir, Cem
Rößner, Tabea
Schulz-Asche, Kordula
Spallek, Anne Monika, Dr.
Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr.
Walter-Rosenheimer, Beate
Weishaupt, Saskia
Wenzel, Stefan

FDP

Aschenberg-Dugnus, Christine
Bodtke, Ingo
Boginski, Friedhelm
Brandenburg (Südpfalz), Mario
Gerschau, Knut
Höferlin, Manuel
Hoffmann, Christoph, Dr.
Houben, Reinhard
in der Beek, Olaf
Kruse, Michael
Lenders, Jürgen
Müller-Rosentritt, Frank
Raffelhüschen, Claudia

Sauter, Christian
Seestern-Pauly, Matthias
Totdenhausen, Manfred

AfD

Beckamp, Roger
Benkstein, Barbara
Friedhoff, Dietmar
Glaser, Albrecht
Harder-Kühnel, Mariana Iris
Moncsek, Mike
Münz, Volker
Pohl, Jürgen
Rinck, Frank
Schmidt, Eugen
Schneider, Jörg
Wundrak, Joachim

Die Linke

Birkwald, Matthias W.
Domscheit-Berg, Anke
Ferschl, Susanne
Hahn, André, Dr.
Hennig-Wellso, Susanne
Korte, Jan
Löttsch, Gesine, Dr.
Möhring, Cornelia
Pau, Petra
Perli, Victor
Renner, Martina
Riexinger, Bernd
Sitte, Petra, Dr.
Vogler, Kathrin

Fraktionslose Abgeordnete

Cotar, Joana
Huber, Johannes
Seitz, Thomas
Spaniel, Dirk, Dr.
Wissing, Volker, Dr.
Witt, Uwe



Wechsel im Hohen Haus: 147 Abgeordnete des 20. Deutschen Bundestages treten nicht wieder zur Wahl an.

© Deutscher Bundestag / Thomas Köhler / photothek

Amerikanische Suffragetten demonstrieren 1918 vor dem Weißen Haus in Washington für das Frauenwahlrecht. Zwei Jahre später wurde es mit dem 19. Zusatzartikel in der US-Verfassung verankert.

© picture alliance/Everett Collection



Die Amerikaner können sich der ältesten, durchgehend bestehenden Demokratie rühmen. Im kommenden Jahr wird sie ihren 250. Geburtstag feiern können. 1776 hatten die ursprünglich 13 Kolonien des britischen Empire den englischen König in London in ihrer Unabhängigkeitserklärung wissen lassen, dass „alle Menschen gleich geschaffen“ und mit „gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet“ seien, dass eine Regierung „ihre rechtmäßige Macht aus der Zustimmung der Regierten herleiten“ müsse und dass es das „Recht des Volkes sei, sie zu ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen“.

Erfunden haben die Amerikaner die Demokratie allerdings nicht. Diese Ehre gebührt den antiken Griechen. Im Stadtstaat Athen hatte sich bereits im fünften vorchristlichen Jahrhundert jenes Regierungssystem entwickelt, das der Staatsmann Perikles so definierte: „Die Demokratie darf die Staatsmacht nicht einer Minderheit, sondern nur dem ganzen Volke anvertrauen. Die Gleichheit aller vor dem Gesetze bedingt, dass alle Mitbürger die gleichen Rechte genießen, dass kein Volksteil seine Sonderinteressen auf Kosten der übrigen Bürger durchzusetzen versucht.“

Bei allen Unterschieden zwischen der antiken Demokratie der Athener und der Amerikanischen von 1776 verband sie doch eine Gemeinsamkeit: Trotz aller Bekenntnisse zur Gleichheit der Bürger blieb von vornherein der Hälfte der Bevölkerung die politische Teilhabe vorenthalten: Frauen durften – ebenso wie Sklaven oder Ausländer – nicht wählen oder gewählt werden. Und daran sollte sich in den USA bis in den meisten Ländern der Erde bis ins 20. Jahrhundert nichts ändern.

Amerikanische Frauenrechtlerinnen wie Lucy Burns und Dora Lewis kamen im Sommer 1917 deshalb zu einem klaren Befund. „Wir, die Frauen Amerikas, sagen Ihnen, dass Amerika keine Demokratie ist. Zwanzig Millionen amerikanischen Frauen wird das Wahlrecht verweigert“, hatten sie auf ein Protestplakat geschrieben, mit

Demokratien und die Entwicklung des Wahlrechts

Ein erbittertes Ringen

In Diktaturen wird nicht gewählt. Aber auch in Demokratien wurde großen Teilen der Bevölkerung das Wahlrecht lange Zeit vorenthalten. Und die Diskussion über eine weitere Ausweitung hält bis heute an

» Wir, die Frauen Amerikas, sagen Ihnen, dass Amerika keine Demokratie ist. 20 Millionen amerikanischen Frauen wird das Wahlrecht verweigert.

LUCY BURNS UND DORA LEWIS, 1917

Erklärung der Menschen- und der Bürgerrechte von 1789

Begonnen hatte der Kampf um das Frauenwahlrecht jedoch schon deutlich früher. Die Französin Olympe de Gouges gilt als die erste Vorkämpferin der Neuzeit für die gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen. In ihrer 1791 veröffentlichten „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ schrieb sie unter anderem: „Die Frau wird frei geboren und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten. (...) Freiheit und Gerechtigkeit beruhen darauf, dass dem anderen abgegolten wird, was ihm zusteht. So stößt die Frau bei der Wahrnehmung ihrer natürlichen Rechte nur an die ihr von der Tyrannei des Mannes gesetzten Grenzen.“

Die Forderungen der streitbaren Frau blieben jedoch unerhört. Und dies, obwohl die französische Nationalversammlung im Revolutionsjahr 1789 in Artikel 1 ihrer „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ festgeschrieben hatte: „Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten.“ Ihr politisches Engagement und ihre erklärte Gegnerschaft zu den Jakobinern führten Olympe de Gouges indes direkt auf

die Guillotine. Im Sommer 1793 wurde sie verhaftet, durch ein Revolutionstribunal zum Tode verurteilt und geköpft.

Ab Mitte des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts machten Frauen dann vor allem in den USA und Großbritannien verstärkt Front für ihr Wahlrecht und verewigten sich als „Suffragetten“ in den Geschichtsbüchern der Demokratie. Resolut auftretende Suffragetten wie die Engländerinnen Emmeline Pankhurst und ihre Tochter Christabel organisierten Protestaktionen und Demonstrationen, ketteten sich an öffentlichen Gebäuden fest oder traten gar in den Hungerstreik. Die Polizei reagierte mit Verhaftungen, in der Folge kam es zu Brandstiftungen und Bombenanschlägen. Der Erste Weltkrieg und der Umstand, dass Frauen verstärkt die Arbeitsplätze der Männer übernehmen mussten, verhalf dem Ruf nach dem Frauenwahlrecht aber zunehmend mehr Akzeptanz.

In Europa führten erstmals aber die skandinavischen Länder Finnland (1906), Norwegen (1913) und Dänemark (1915) das Wahlrecht für Frauen ein. Nach dem Ersten Weltkrieg und der Revolution von 1918/19 folgten auch das Deutsche Reich und andere europäische Länder. Zeitgleich endete in Deutschland auch die soziale Benachteiligung über das Dreiklassenwahlrecht, das nach der Revolution von 1848/49 in Preußen eingeführt worden war. Dieses sah eine ungleiche Stimmgewichtung je nach

Steuerleistung der Wähler vor. Der erste Durchbruch beim Frauenwahlrecht wurde jedoch „down under“ erreicht. In Neuseeland, zu dieser Zeit noch ein britisches Territorium mit begrenzter Selbstverwaltung, errangen die Frauen 1893 das aktive Wahlrecht. Der erste souveräne Staat, in dem Frauen landesweit zu den Wahlen zugelassen wurden, war schließlich Australien im Jahr 1902. Das Nachsehen an den Wahlurnen hatten hingegen die australischen Ureinwohner. Die Aborigines erhielten landesweit erst 1965 das aktive wie auch passive Wahlrecht.

Das Ende der Sklaverei und die Bürgerrechte für Schwarze

Überhaupt mussten ethnische Minderheiten und rassistisch ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen in etlichen Demokratien lange um ihr Wahlrecht streiten. Mit zu den längsten und auch blutigsten Auseinandersetzungen gehört der Kampf der Afro-Amerikaner um die vollen Bürgerrechte in den USA. Zwar wurde ihnen nach dem Ende des Bürgerkriegs und der Sklaverei mit dem 14. Zusatzartikel zur Verfassung das Bürger- und mit dem 15. Zusatzartikel das Wahlrecht gewährt. Allerdings wurde diese Entwicklung in den Südstaaten bereits wenige Jahre danach faktisch wieder zurückgedreht. Mit sogenannten „Black Codes“, Gesetzen auf regionaler oder bundesstaatlicher Ebene, wurde das Wahlrecht für Schwarze ausgehebelt.

Erst mit dem Aufkommen der Bürgerrechtsbewegung in den 1950er Jahren konnte erneut eine Gegenbewegung eingeleitet werden. Am 6. August 1965 unterschrieb Präsident Lyndon B. Johnson das vom Kongress verabschiedete neue Wahlgesetz mit dem Wahlsteuern, Lesetests und andere Prüfungen aufgehoben wurden. Zudem wurde die Bundesregierung autorisiert, die Registrierung von Wählern in Staaten und Bezirken, wo solche Tests zur Anwendung kamen,

um Schwarze von der Wahl fern zu halten, zu überwachen. Nichtsdestotrotz wird der politische Einfluss von Afro-Amerikanern bis heute auffällig oft durch den Neuzuschnitt von Wahlbezirken, das sogenannte „Gerrymandering“, beschnitten, indem eine Stimmenmehrheit der weißen Wählerschaft geschaffen wird – obwohl dies gesetzlich untersagt ist. Noch länger musste die schwarze Bevölkerungsmehrheit in Südafrika um ihr Wahlrecht kämpfen. Dieser Kampf gipfelte schließlich in der Abschaffung der Apartheid und der ersten freien Wahl am 26. April 1994 in Südafrika, aus der Nelson Mandela als Präsident hervorging.

Wahlrecht für Minderjährige und Ausländer

Auch wenn es in den modernen, liberalen Demokratien in der Regel nicht mehr zu solchen massiven Einschränkungen des Wahlrechts aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit oder aus sozialen und ethnischen Gründen kommt, ist die Debatte über die Gewährung des Wahlrechts nicht beendet. Erst in dieser Legislaturperiode senkte in Deutschland die Ampelkoalition das Alter für das aktive Wahlrecht bei der Europawahl von 18 auf 16 Jahre. Und in sechs Bundesländern darf bei den Landtags- und Kommunalwahlen ebenfalls ab 16 Jahren gewählt werden.

Diskutiert wurde auch immer wieder ein sogenanntes Familienwahlrecht, dass es Eltern ermöglicht, die Stimme für ihre minderjährigen Kinder abzugeben. Befürworter argumentieren, dass Kinder von Geburt an prinzipiell über das Wahlrecht verfügen sollten. Auch über eine Ausweitung des Ausländerwahlrechts wird regelmäßig debattiert. Das Grundgesetz schließt dies zwar grundsätzlich aus, aber seit 1992 dürfen alle Bürger der EU aufgrund des Vertrags von Maastricht an den Kommunalwahlen ihres Wohnortes innerhalb der Europäischen Union teilnehmen. Alexander Weinlein ■

» Die Frau wird frei geboren und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten.

OLYMPE DE GOUGES, 1791

Schwieriger Beziehungsstatus: Bereits im Dezember 2022 wurde sichtbar, dass es zwischen den Ampel-Partnern nicht rund läuft. Finanzminister Christian Lindner, Wirtschaftsminister Robert Habeck und Bundeskanzler Olaf Scholz (v.l.n.r) im Bundestag während einer Rede von Friedrich Merz, Fraktionschef der Union.

© picture alliance/Flashpic/Jens Krick



Bei der Neuwahl zum Bundestag am 23. Februar gehen die im Parlament vertretenen Parteien mit neun Spitzenkandidaten und -kandidatinnen ins Rennen. Wen haben die Parteien aufgestellt? Welche Schwerpunkte und welche Themen dominieren den nur wenige Wochen langen Wahlkampf? Was sagen aktuelle Umfragen über die Aussichten der Politikerinnen und Politiker und ihrer Parteien? Eine Übersicht.

Der Amtsinhaber: Olaf Scholz (SPD) will Bundeskanzler bleiben

Olaf Scholz (SPD) ist 66 Jahre alt, wurde in Osnabrück geboren und wuchs in Hamburg auf. Der Jurist ist seit 2021 Bundeskanzler und will eine zweite Amtszeit. Scholz bringt viel politische Erfahrung mit, bereits 1998 zog er in den Bundestag ein. In der Großen Koalition von Angela Merkel (CDU) war er von 2007 bis 2009 Bundesarbeitsminister. 2011 gewann er die Wahlen in Hamburg und regierte als Bürgermeister die Stadt bis 2018 mit absoluter Mehrheit. Die Bilanz fiel sehr positiv aus, vor allem eine wachsende Wirtschaft, schnell verfügbare kostengünstige staatliche Dienstleistungen, ein modernes Verkehrssystem, eine erfolgreiche Reform des Bildungssystems sowie eine Wohnungsbauoffensive, veranlassten Bundeskanzlerin Angela Merkel, Scholz 2017 zurück nach Berlin zu rufen. In der zweiten Großen Koalition wurde er Finanzminister und Vizekanzler. Die Bilanz seiner Zeit als Bundeskanzler fällt hingegen sehr viel durchwachsener aus. Nahezu die gesamten dreieinhalb Jahre lagen die Umfragen weit hinter denen seiner Amtsvorgänger. Seine politischen Entscheidungen als Folge des russischen Überfalls auf die Ukraine ernteten Kritik und teilweise scharfe Ablehnung, auch in der von Scholz geführten Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. So kam es bereits wenige Monate nach dem Start der Ampel zu heftigen Auseinandersetzungen in der Frage von Waffenlieferungen an die Ukraine. Ebenfalls Streit gab es bei Finanz-, Wirtschafts- und Sozialreformen. Die von SPD und Grünen angestrebte sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft stieß beim Partner FDP auf heftigen Widerstand. Scholz, der stets seine Rolle als Moderator des Bündnisses betonte, fand keine Instrumente, um die unterschiedlichen Positionen zusammenzuführen.

Bundestagswahl 2025

Die Spitzenkandidaten

In einem kurzen Wahlkampf haben die Wählerinnen und die Wähler dieses Mal sehr viel Auswahl. Alleine die im Bundestag vertretenen Parteien haben neun Spitzenkandidatinnen und -kandidaten aufgestellt

Nach monatelangem Streit um den Bundeshaushalt zerbrach die Regierung am 6. November 2024 mit der Entlassung von Finanzminister Christian Lindner (FDP) durch Bundeskanzler Scholz. Kurz nach dem Ausgab es innerhalb der SPD Bestrebungen, einen anderen Kanzlerkandidaten aufzustellen. Die Partei diskutierte öffentlich darüber, ob Verteidigungsminister Boris Pistorius ins Rennen gehen sollte. Der frühere Innenminister Niedersachsens ist seit seinem Amtsantritt im Februar 2023 laut Umfragen der beliebteste Politiker Deutschlands. Seine glücklose Vorgängerin Christine Lambrecht hatte nach nur einem Jahr im Amt ihren Rücktritt als Verteidigungsministerin eingebracht.

Trotz der Debatte um die Kanzlerkandidatur machte Scholz der Partei- und Fraktionsführung der SPD klar, dass er eine zweite Amtszeit anstrebt. Scholz wurde Ende November vom Parteivorstand nach zäher und kontroverser Debatte nominiert und auf einem Parteitag zum Kanzlerkandidaten gewählt.

Um das Wirtschaftswachstum wieder voranzutreiben, setzt Scholz im Wahlkampf unter anderem auf günstigere Strompreise, Firmen sollen Steuererstattungen für Investitionen bekommen. Mit einem Deutschlandfonds sollen Investitionen durch öffentliches und privates Kapital gefördert werden. Die Schuldenbremse will die SPD reformieren. In der Verteidigungspolitik hält Scholz an seiner Entscheidung fest, keine „Taurus“-Marschflugkörper an die Ukraine zu liefern. In aktuellen Umfragen liegt die SPD bei 14 Prozent, bei den Bundestagswahlen 2021 erreichte die SPD mit Scholz als Kanzlerkandidaten 25,7 Prozent.

Der Herausforderer: Friedrich Merz (CDU) führt in Umfragen

Nach Jahrzehnten in der Politik will Friedrich Merz (CDU) endlich Bundeskanzler werden. 2002 verlor der Jurist den Machtkampf mit der damaligen CDU-Vorsitzenden Angela Merkel um den Posten des Unions-Fraktions-

chefs im Bundestag. Merz war 1989 ins Europaparlament eingezogen und dann 1994 erstmals in den Bundestag gewählt worden. Nach seinem Ausscheiden als Fraktionschef war er bis 2009 Bundestagsabgeordneter. Anschließend zog er sich von der politischen Bühne in die freie Wirtschaft zurück. So saß der heute 69-Jährige zum Beispiel in verschiedenen Aufsichtsräten, Beiräten und Verwaltungsräten von Versicherungen, Banken und Industrieunternehmen. Sein Posten als Aufsichtsratsvorsitzender des weltweit größten Vermögensverwalters BlackRock (2016 bis 2020) rief dabei die meiste Kritik hervor. Als Merz 2018 für den Parteivorsitz der CDU kandidierte, wurde ein möglicher Interessenkonflikt wegen seiner Tätigkeit bei BlackRock öffentlich diskutiert. Nach den erfolglosen Anläufen von 2018 und 2021 wurde Merz 2022 schließlich in das Amt gewählt. Bei der Bundestagswahl 2021 gewann Merz erneut seinen Wahlkreis im Hochsauerland, dort ist der in Brilon geborene Merz auch aufgewachsen. Nachdem Angela Merkel 2021 nicht wieder zur Wahl angetreten war und die CDU die Bundestagswahlen gegen die SPD verlor und in die Opposition ging, wurde Merz 2022 zum Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU gewählt. Anders als im Frühjahr 2021, als sich die Union bei der Bundestagswahl mit der Festlegung auf einen Kanzlerkandidaten schwer tat, wurde die Frage dieses Mal schneller entschieden: Obwohl Markus Söder, CSU-Chef und Ministerpräsident Bayerns, und auch der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) als mögliche Kanzlerkandidaten galten, bestimmten Parteigremien der CDU und der CSU Friedrich Merz bereits im September 2024 zum Kanzlerkandidaten der Union. Merz tritt mit einem wirtschaftsliberalen Wahlprogramm an, er will Steu-

ern senken und den Solidaritätszuschlag abschaffen. Das Bürgergeld soll überarbeitet werden. Das Heizungsgesetz der Ampelkoalition zur Senkung klimaschädlicher Emissionen soll abgeschafft und die Wiederaufnahme der zuletzt abgeschalteten Kernkraftwerke geprüft werden. Die Union will mehr Geld für die Verteidigung ausgeben. In der Asylpolitik vertritt Merz eine harte Linie. Er tritt für eine strikte Begrenzung der Migration ein, für mehr „sichere Herkunftsstaaten“, und auch nach Syrien und Afghanistan soll abgeschoben werden. Vor allem die Migrationsfrage ist ein bestimmendes Thema im Bundestagswahlkampf. Merz brachte Ende Januar einen Antrag für schärfere Maßnahmen im Bereich Flüchtlinge und Asyl in den Bundestag ein, für den er in Kauf nahm, nur mit den Stimmen der AfD eine Mehrheit zu erhalten. Das führte zu heftigen Protesten, teilweise auch innerhalb der CDU. Doch Merz blieb bei seinem Kurs und erklärte, die Union habe unter Beweis gestellt, dass sie beim Thema Migration eine echte Wende wolle. Eine Besonderheit bei der Union ist Bayern. Dort tritt die CSU an, ihr Spitzenkandidat ist Alexander Dobrindt. Der 54-Jährige gehört seit 2002 dem Bundestag an und war von 2013 bis 2017 Bundesverkehrsminister. Dobrindt, der im Bundestag Vorsitzender der CSU-Landesgruppe und stellvertretender Unions-Fraktionschef ist, steht für eine strengere Migrationspolitik und lehnt die doppelte Staatsbürgerschaft ab. Die Wirtschaftspolitik der Ampel nennt er „grüne Rezession“ und will die Rahmenbedingungen für mittelständische Betriebe verbessern. In Bayern liegt die CSU derzeit bei 40 bis 42 Prozent, das entspricht etwa sieben Prozent des Gesamtergebnisses von CDU/CSU. Bundesweit kommen CDU/CSU aktuell auf 31 bis 32 Prozent.



Scharf im Ton: Alice Weidel bei einer Rede im Bundestag

© picture-alliance/dpa/Sarah Knorr

Der Vizekanzler: Die Grünen setzen voll auf Robert Habeck

Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) wollte bereits bei den Bundestagswahlen 2021 Kanzlerkandidat seiner Partei werden, musste nach einer Entscheidung des Parteivorstandes jedoch Annalena Baerbock den Vortritt lassen. Dieses Mal geht der 1969 in Lübeck geborene Habeck unter komplett anderen Voraussetzungen ins Rennen um das Kanzleramt. Im Frühjahr 2021 lagen die Grünen in Umfragen bei 26 Prozent. Vor allem Habeck verfolgte damals die Idee von den Grünen als einer Volkspartei und wollte neue Wählergruppen dazugewinnen. Der studierte Germanist, Buchautor und promovierte Literaturwissenschaftler blickt auf eine lange Karriere als Politiker zurück. Habeck zog 2009 erstmals in den Landtag von Schleswig-Holstein ein und wurde gleich Fraktionschef. Nach den Neuwahlen 2012 erhielt er das Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten sowie des Ministers für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Natur. In dieser Zeit setzte er sich vor allem für den Ausbau erneuerbarer Energien ein. Trotz erheblicher Widerstände, vor allem von Vertretern aus dem ländlichen Raum, gelang es Habeck, dort Kompromisse zu schließen. Doch Habeck wollte seine Karriere in der Bundespolitik fortsetzen. Dazu ließ er sich 2018 – gemeinsam mit Annalena Baerbock – als Doppelspitze zum Bundesvorsitzenden der Grünen wählen und gab sein Ministeramt auf. Bei den Wahlen 2021 kandidierte erstmals für einen Sitz im Bundestag und erreichte 28,1 Prozent der Erststimmen in seinem Wahlkreis in Flensburg-Schleswig. Im Kabinett von Olaf Scholz ist er seit Dezember 2021 Vizekanzler und Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz. Zusammen mit Bundeskanzler Scholz wollte Vizekanzler Habeck vieles anpacken und ändern, was die Vorgängerregierungen in 16 Jahren unter Bundeskanzlerin Angela Merkel liegen gelassen hatten. Von der Infrastruktur über die Energieversorgung bis hin zur Klimapolitik sollte ein neuer Wind wehen. Nichts weniger als ein „grünes Wirtschaftswunder“ wurde versprochen. Während der Amtszeit von Wirtschaftsminister Habeck rutschte Deutschland in die Rezession. Die wichtigsten Wirtschaftszweige Auto, Chemie und Stahl sehen sich existenziellen Strukturkrisen gegenüber. Habecks angekündigte Energie- und Wärmewende geriet zum kommunikativen Desaster. Die Ansiedlungen von Batterie- und Chipherstellern schlugen fehl. Aber Habeck verfolgt weiter sein Ziel. Unmittelbar, nachdem der Bruch der Ampelkoalition bekannt wurde, erklärte Habeck per Video seine Kanzlerkandidatur. Er sei bereit, seine Erfahrung, Kraft und Verantwortung einzubringen. Auf einem Parteitag wurde er ohne Gegenkandidaten gewählt. Habeck hat sich sowohl für ein Bündnis mit der CDU/CSU als auch mit der SPD ausgesprochen, selbst Koalitionen mit drei Parteien steht Habeck offen gegenüber. Aktuelle Umfragen sehen die Grünen bei 14 bis 15 Prozent.

Der Mehrheitsbeschaffer: Christian Lindner (FDP) will mitregieren

Die FDP zieht mit Christian Lindner als Spitzenkandidat in die Bundestagswahl. Für den 45 Jahre alten Lindner und seine Partei steht bei diesem Wahlkampf viel auf dem Spiel. Die FDP liegt in Umfragen aktuell bei vier Prozent und würde den Wiedereinzug in den Bundestag damit verpassen. Das ist den Liberalen im Jahr 2013 bereits passiert. Seitdem führt Lindner die FDP und hat 2017 seine Partei zurück in den Bundestag geführt. Eine mögliche Jamaika-Koalition (CDU, FDP, Grüne) ließ die FDP damals jedoch platzen. Der damalige Fraktionschef Lindner begründete den Schritt mit dem Satz, es sei besser, nicht zu regieren als falsch zu regieren.

Vier Jahre später wurde die FDP dann wieder Teil der Bundesregierung (SPD, FDP und Grüne) im Kabinett von Olaf Scholz. Lindner wurde zwar Finanzminister, musste das Amt des Vizekanzlers jedoch Robert Habeck (Grüne) überlassen. Nicht nur das führte in den dreieinhalb Jahren immer wieder zu heftigen Kontroversen unter den Koalitionspartnern. Vor allem in der Wirtschaftspolitik vertrat Lindner andere Ansichten als Grüne und SPD. Kurz vor dem Bruch der Ampel forderte der FDP-Chef und damalige Finanzminister eine drastische Neuausrichtung der Wirtschaft. Er schlug Steuerentlastungen, Bürokratieabbau und die komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags sowie einen flexiblen Renteneintritt vor. Christian Lindner gilt aktuell als das Gesicht der FDP. Bereits mit 16 Jahren trat der 1979 in Wuppertal geborene Lindner der Partei bei und zog im Jahr 2000 mit 21 Jahren als jüngster Abgeordneter in den Landtag von Nordrhein-Westfalen ein. 2009 wurde der Politikwissenschaftler Mitglied des Deutschen Bundestags, trat jedoch nach drei Jahren zurück, um im Landtag von Nordrhein-Westfalen Fraktionsvorsitzender zu werden. Es war ein Karrieredämpfer für Lindner, als Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) ihn im November 2024 als Finanzminister entließ und das damit begründete, dass Lindner das Vertrauen des Kanzlers missbraucht habe. Die Entlassung war gleichzeitig das vorzeitige Aus der Ampel-Regierung. Als Parteivorsitzender geriet Lindner wenig später in die Kritik, weil nach Medienberichten der Bruch der Koalition von Seiten der FDP aktiv herbeigeführt worden sein soll. Dabei tauchten Dokumente auf, in denen Vokabeln wie „D-Day“ und „Feldschlacht“ benutzt werden. Als Konsequenz dieser Affäre trat Generalsekretär Bijan Djir-Sarai zurück. Lindner hingegen blieb Vorsitzender und wurde Ende 2024 vom Vorstand seiner Partei zum Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl aufgestellt.

Die Außenseiterin: Alice Weidel (AfD) hat keine Koalitionspartner

Alice Weidel und ihr Co-Vorsitzender Tino Chrupalla haben sich darauf geeinigt, dass die 46-Jährige als Kanzlerkandidatin der AfD den Bundestagswahlkampf bestreitet. In Umfragen liegt die 2013 gegründete Partei, die vom Verfassungsschutz in Teilen als rechtsextremistisch eingestuft wird, aktuell bei 20 bis 22 Prozent und damit auf Platz zwei hinter CDU/CSU. Aussicht auf eine Regierungsbeteiligung hat die AfD nicht, da keine andere Partei eine Koalition mit ihr eingehen will. Alice Weidel wurde 1979 in Gütersloh geboren und absolvierte ein Doppelstudium in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, sie promovierte in Volkswirtschaftslehre. Vor dem Eintritt in die Politik arbeitete sie in Asien und Deutschland in der Finanzindustrie im Bereich Vermögensverwaltung, bei einem Lebensmittelkonzern sowie in der Start-up-Szene. Im Gründungsjahr der AfD trat sie der Partei bei und machte schnell Karriere. Bereits 2017 zog sie in den Bundestag ein und wurde Fraktionschefin an der Seite von Alexander Gauland. Zwei Jahre später wurde sie stellvertretende AfD-Bundessprecherin. Seit 2022 sind Weidel und Chrupalla Bundessprecher der Partei. Alice Weidel wurde im Januar 2025 auf einem AfD-Parteitag in Riesa als Kanzlerkandidatin nominiert. Dort formulierte sie einen Regierungsanspruch für ihre Partei. „Wir wollen Deutschland wieder nach vorne bringen“, sagte sie bei ihrer Nominierung. Für einen solchen Regierungsanspruch bräuchte Weidels AfD allerdings mindestens eine Partei, die mit ihr koalieren würde. Das haben alle anderen Parteien ausgeschlossen, als Begründung dafür gelten radikale bis extreme Positionen der AfD zum Thema Migration, Europäische Union sowie in der Wirtschafts- und Finanzpolitik. In ihrer Rede auf dem

Parteitag verwendete sie den Begriff „Remigration“, der vor allem in rechtsextremen Kreisen genutzt wird. Unter dem Schlagwort „Remigration“ fordern rechtsextreme Organisationen und Parteien seit langem die massenhafte Abschiebung von Migranten aus Deutschland. Alice Weidel polemisiert auch gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien. Auf dem Parteitag kündigte sie an: „Ich kann euch sagen, wenn wir am Ruder sind: Wir reißen alle Windräder nieder! Nieder! Mit diesen Windmühlen der Schande!“ Stattdessen setzt die AfD auf eine Wiedereinführung der Atomenergie und will Kohlekraftwerke länger laufen lassen. Auf dem Parteitag in Riesa jubelten ihr die Delegierten zu und forderten ganz ungeniert: „Alice für Deutschland“, was für nicht wenige doch sehr nach der SA-Parole „Alles für Deutschland“ klingt. Ihr Parteikollege, der Thüringer AfD-Chef Björn Höcke, ist wegen des Ausrufs der in Deutschland verbotenen Parole verurteilt worden.

Die Chefin: Sahra Wagenknecht (BSW) ist Herz und Hirn der Partei

Sahra Wagenknecht zieht nach dem Bruch mit den Linken mit ihrer eigenen Partei – dem Bündnis Sahra Wagenknecht – in den Bundestagswahlkampf. Die Partei wurde erst Ende 2023 aus der Taufe gehoben, brachte es nur Monate nach der Gründung zu Regierungsbeteiligungen in Thüringen und Brandenburg und erzielte bei den Europawahlen 6,2 Prozent. Mit ihren Positionen punktet Wagenknecht, 1969 in Jena geboren, bislang vor allem in Ostdeutschland, ob der Einzug in den Bundestag gelingt, ist unklar. Bei aktuellen Umfragen liegt das BSW zwischen vier und 4,5 Prozent. Wagenknecht vertrat schon früh in ihrer politischen Karriere Außenseiterpositionen. So trat sie im Herbst

1989 der SED bei, als in der DDR massenhaft Menschen ausreisten und aus der Staatspartei austraten. In den 1990er Jahren war sie das Gesicht der „Kommunistischen Plattform“, einer Arbeitsgruppe der PDS, und positionierte sich damit am radikal linken Rand. Die promovierte Wirtschaftswissenschaftlerin sorgte auch später für interne Auseinandersetzungen in ihrer damaligen Partei PDS, die 2007 mit der WASG zur Partei Die Linke fusionierte. Von 2004 bis 2009 war Wagenknecht Abgeordnete des Europaparlaments, seit 2009 ist sie Bundestagsabgeordnete. Von 2011 an war sie stellvertretende Fraktionschefin, von 2015 bis 2019 dann Fraktionschefin gemeinsam mit Dietmar Bartsch. Nachdem es vor allem in Fragen der Migration und nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine zum offenen Streit mit der Linken gekommen war, verließ Wagenknecht im Oktober 2023 die Partei und stellte zwei Monate später das nach ihr benannte BSW vor. Kompromisse muss Sahra Wagenknecht, die mit dem ehemaligen SPD-Vorsitzenden und Ex-Bundesfinanzminister Oskar Lafontaine verheiratet ist, nun nicht mehr machen. Ein Programm hatte das BSW zunächst auch nicht. Wagenknecht und ihre Positionen waren das Programm. Zur Bundestagswahl wurde ein Wahlprogramm veröffentlicht, in dem sich linke und rechte Positionen wiederfinden. So tritt das BSW für einen Mindestlohn von 15 Euro ein, will eine Vermögenssteuer einführen und die Schuldenbremse lockern. Auf der anderen Seite fordert das BSW, Asylverfahren außerhalb der EU durchzuführen, die Waffenlieferungen an die Ukraine komplett einzustellen, das aus europäischer Ebene beschlossene Aus für Verbrennungsmotoren zu kippen und die Lieferung russischen Erdgases nach Deutschland wieder aufzunehmen.

Die Sanitäter: Heidi Reichinnek und Jan van Aken (Die Linke)

Heidi Reichinnek und Jan van Aken bilden das Spitzenduo der Linkspartei. Als die 36-Jährige und der 63-Jährige ihre Kandidatur kurz nach dem Bruch der Ampelkoalition bekannt gaben, stand die Partei bei drei bis vier Prozent, hatte in allen seit 2022 stattgefundenen Wahlen massiv verloren und war aus zahlreichen Landtagen ausgeschieden. Für die Partei geht es um das Überleben. Die Doppelspitze will die Partei über die Fünf-Prozent-Hürde bringen und mindestens drei Direktmandate erringen. Dazu machen Gregor Gysi, Bodo Ramelow und Dietmar Bartsch unter dem Motto „Mission Silberlocke“ Wahlkampf, um Direktmandate in Berlin, Erfurt und Rostock zu gewinnen und damit in den Bundestag einzuziehen, auch wenn die Partei unter fünf Prozent bleibt. Die Linke setzt im Wahlkampf voll auf Sozialthemen, so will die Partei unter anderem einen bundesweiten Mietendeckel und günstigere Preise durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel und den Ausbau des Angebots für Bus und Bahn. Heidi Reichinnek hat in den letzten Wochen in den sozialen Medien erheblich an Aufmerksamkeit gewonnen. In einem Video kritisierte sie die CDU für das gemeinsame Abstimmen mit der AfD bei Migrationsfragen. Mit dem Clip erreichte sie über sechs Millionen auf TikTok, aber ob sich das auch in Wählerstimmen auszahlt, wird sich zeigen. Bevor van Aken 2009 und 2013 in den Bundestag gewählt wurde, war der promovierte Biologe Waffeninspekteur für die UN und Gentechnik-Expert für Greenpeace. 2017 kandidierte er nicht erneut. Stattdessen arbeitete er unter anderem für die Linken-nahe Rosa-Luxemburg-Stiftung. Die Linke ist bei Umfragen über die Fünf-Prozent-Hürde geklettert, aktuelle Zahlen sehen die Partei bei fünf bis sechs Prozent.

Nina Jeglinski



Jede Stimme zählt: BSW und Die Linke kämpfen um den Einzug in den Bundestag.

© picture-alliance/CHROMORANGE/M. Biehlmayer

Migrationspolitik

Gegensätzliche Rezepte

Die Zuwanderungspolitik zählt auch in diesem Wahlkampf zu den beherrschenden Streitthemen. Die Wahlprogramme der Parteien gehen dazu weit auseinander

Die Sozialdemokraten setzen in ihrem Wahlprogramm auf eine Beschleunigung der Asylverfahren und plädieren für stärkere Kontrollen der EU-Außengrenzen. Die „Externalisierung von Asylverfahren“ lehnt die SPD ab und fordert für Schutzsuchende Zugang zu fairen und rechtsstaatlichen Verfahren in der EU. Rückführungen sollen nach ihrem Willen „human und konsequent erfolgen“. Werden freiwillige Ausreisen verweigert, plädiert sie für „rasche wie konsequente Abschiebungen, insbesondere bei Straftätern“. Zugleich wendet sich die SPD gegen „Grenzschießungen und Pauschalzurückweisungen an den Binnengrenzen“ und setzt sich „für sichere und legale Fluchtrouten ein sowie für „Resettlement- und humanitäre Aufnahmeprogramme“. Auch will sie die Familienzusammenführung für subsidiär Schutzbedürftige weiterhin ermöglichen.

Die Union will mehr: eine grundsätzliche Wende

CDU und CSU. dringen auf eine grundsätzliche Wende in der Migrationspolitik. „Wir kontrollieren die deutschen Staatsgrenzen und setzen konsequente Zurückweisungen an der Grenze durch“, heißt es in ihrem gemeinsamen Wahlprogramm. Danach sollen Asylverfahren und Rückführungen beschleunigt und weitere Länder zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden; auch soll es wieder Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien geben. Den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten will die Union aussetzen und alle freiwilligen Aufnahmeprogramme beenden. Zudem wollen die beiden Parteien das europäische Asylrecht ändern. Wer in Europa Asyl beantragt, soll ihrem Wahlprogramm zufolge „in einen sicheren Drittstaat überführt werden, dort sein Verfahren durchlaufen und dort bei Bedarf Schutz finden“. Die Grünen stellen sich in ihrem Pro-

gramm gegen einen „Kurs der Asylrechtsverschärfungen, die nur zulasten der Schutzsuchenden gehen und Integration behindern“. Den Familiennachzug wollen sie weiter ermöglichen und vorhandene Einschränkungen aufheben; daneben unterstützen sie humanitäre Aufnahme- und Resettlementprogramme für besonders gefährdete Gruppen. Ausreisepflichtige, die schwere Straftaten begangen haben, sollen nach Verbüßung ihrer Strafen prioritär zurückgeführt werden. Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete sowie in Staaten, „bei denen menschenrechtliche oder völkerrechtliche Gründe entgegenstehen“, lehnen die Grünen ab, ebenso wie dauerhafte stationäre Binnengrenzkontrollen. Zugleich sprechen sie sich für rechtsstaatliche Kontrollen an den Außengrenzen aus. Die FDP wirbt für eine „neue Realpolitik“ in der Migration. „Wer ohne Bleiberecht hier ist, der muss unverzüglich in seine Heimat zurückkehren“, heißt es in ihrem Wahlprogramm. Darin fordern die Freidemokraten, Asylverfahren zu beschleunigen und die Zuständigkeit für Abschiebungen auf der Bundesebene zu zentralisieren. Asylverfahren sollen nach ihrem Willen zudem auch in Drittstaaten stattfinden, „wenn Schutzsuchende dort sicher und rechtsstaatliche Verfahren gewährleistet sind“. Zugleich unterstützen sie „die modellhafte Erprobung von Zurückweisungen an den deutschen Außengrenzen“ und fordern ein geordnetes Verfahren zur Feststellung von mehr sicheren Herkunftsstaaten. Den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten will die FDP aussetzen und bei Aufnahmeprogrammen pausieren. Die AfD will eine „Kehrtwende“ in der Migrationspolitik. Kontrollen und Zurückweisungen an der Grenze müssten als selbstverständliches Recht souveräner Staaten aufgefasst werden. Einreisen dürfe künftig „nur noch, wem dies erlaubt ist“, schreibt sie in ihrem Programm. Wer kein

Bleiberecht besitze und sich illegal in Deutschland aufhalte, werde abgeschoben. Ausländische Gefährder, Extremisten und schwere Straftäter will die AfD vorrangig zurückführen. Das individuelle Asylrecht soll nach ihrem Willen zu einer institutionellen Garantie oder einfachgesetzlichen Regelung umgewandelt werden. Zugleich spricht sie sich für die Einrichtung von Gewahrsamszentren an der Grenze „zur Sicherstellung aufenthaltsbeendender Maßnahmen“ aus und will Reformen der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Die Linke pocht auf Einhaltung der einschlägigen Konventionen

Die Linke will eine „solidarische Einwanderungsgesellschaft“ und pocht auf die Einhaltung der genannten Konventionen. Sie wirbt für legale Einreisemöglichkeiten in die EU und fordert, den individuellen Zugang zu Asylverfahren und Rechtsschutz auch an den EU-Außengrenzen sicherzustellen. „Schnellverfahren und Inhaftierung von Schutzsuchenden“ lehnt sie ab. Systematische Binnengrenzkontrollen und Zurückweisungen an den Grenzen hält Die Linke für unzulässig und plädiert für „umfassende Aufnahmekontingente über das Resettlement-Programm des UNHCR“. Das BSW will „die unkontrollierte Einwanderung beenden“. Asylverfahren sollen laut BSW-Programm nach Möglichkeit außerhalb der EU in sicheren Drittstaaten stattfinden. Wer aus einem sicheren Drittstaat einreist, habe kein Recht auf Aufenthalt und damit keinen Anspruch auf soziale Leistungen oder ein Asylverfahren. Flüchtlinge sollen nach dem Willen des BSW bei schweren Straftaten ihren Anspruch auf ein Asylverfahren in Deutschland verlieren; den Schutz vor Abschiebung will die Partei auf Fälle begrenzen, „in denen klare Indizien vorliegen, dass dem Betroffenen im Herkunftsstaat die Todesstrafe droht“.

Helmut Stoltenberg



Die Deutsche Bahn ist ein wichtiger und kostspieliger Verkehrsträger. Experten und Fahrgäste werden dem Unternehmen aber mangelhafte Pünktlichkeit vor.

Verkehr

Zukunft der Bahn

Die Wahlprogramme zeigen unterschiedliche Konzepte

Egal ob die Union als vermutliche Wahlgewinnerin künftig mit SPD oder Grünen regiert: Allzu viel Übereinstimmung im Bereich der Verkehrspolitik ist aktuell nicht zu erkennen. Das gilt insbesondere für die Zukunft des Bahn-Konzerns, beim Tempolimit, dem Deutschlandticket und auch mit Blick auf das Verbrenner-Verbot. Einigkeit herrscht hingegen bei der Feststellung, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland zu lange dauern. Wie dem abgeholfen werden kann, wird aber unterschiedlich beurteilt.

SPD will Deutsche Bahn als integrierten Konzern erhalten

Im Wahlprogramm der Union heißt es, man wolle die Deutsche Bahn zukunftsfähig aufstellen. „Dazu verschlanken wir das Unternehmen und stellen es neu auf.“ Für mehr Wettbewerb müssten Infrastruktur- und Transportbereich stärker als bisher voneinander getrennt werden. Konkretisiert hatte dies unlängst Fraktionsvize Ulrich Lange (CSU) mit der Aussage: „Das Schienennetz wird analog zur Autobahn in eine bundeseigene, weisungsgebundene GmbH überführt.“ Die SPD will die Deutsche Bahn hingegen als integrierten Konzern im öffentlichen Eigentum erhalten. „Die neue gemeinwohlorientierte Infrastruktursparte DB InfraGO sowie den Gesamtkonzern entwickeln wir mit mehr Kontrolle und Steuerung des Bundes weiter“, heißt es im Wahlprogramm der Sozialdemokraten. In dem der Grünen gibt es gar keine Aussage zur Zukunft der Deutschen Bahn AG. Die Linken wollen eine Bürgerbahn statt einer profitorientierten Bahn und schreiben: „Wir wollen einen integrierten Konzern statt Ausverkauf.“ Auf der Unionslinie liegt da schon eher die FDP, die eine Trennung von Netz- und Betrieb fordert, „um die betriebliche Effizienz zu steigern, klare Verantwortlichkeiten zu schaffen und die Instandhaltung sowie den Ausbau der Infrastruktur zu optimieren“. Den Gedanken einer „weisungsgebundene GmbH“ greift auch die AfD in ihrem Wahlprogramm auf. Der Bahnkonzern müsse in eine GmbH umgewandelt und so strukturiert werden, „dass der Bund seine Infrastruktursparte wirksam steuern kann“, heißt es dort.

Zur Zukunft des Deutschlandtickets hält sich wiederum die Union bedeckt. Bekanntermaßen ist aber insbesondere bei der CSU die Zuneigung nicht sehr ausgeprägt. Die SPD will das Deutschlandticket, dessen „günstiger Preis und die einfache Nutzung“ das Erfolgsrezept des Tickets seien, dauerhaft anbieten. Ein konkreter Preis wird nicht genannt – wohl aber im Wahlprogramm der Grünen, die das Ziel vorgeben, „gemeinsam mit den Ländern einen Ticketpreis von 49 Euro sicherzustellen“. Seitens der AfD wird ein „ehrlicher Preis“ für das Ticket gefordert. Die vorhandenen Mittel sollten für die Verbesserung des Angebots und des Schienennetzes ausgegeben werden und nicht für Subventionen, heißt es im Wahlprogramm.

Union, AfD und FDP lehnen Tempolimit auf Autobahnen ab

Beim Tempolimit auf Autobahnen bleibt es bei den bekannten Kampflinien: Union, AfD und FDP lehnen es ab – SPD, Grüne und Linke sind dafür. Mit dem „unbegrenzten Rasen auf Autobahnen – zum Schaden von Menschenleben und Umwelt“ – solle Schluss sein, schreiben die Grünen und fordern Tempo 130 auf Autobahnen – ebenso wie die SPD. Bei den Linken sollen es maximal 120 km/h sein. Nicht nur das Nein zum Tempolimit sondern auch Forderungen nach einem Aus für das „Verbrenner-Verbot“ einen im Übrigen Union, AfD und FDP. Was die Planungs- und Genehmigungsverfahren angeht, so wurden diese aus Sicht der Grünen „stark beschleunigt“. Jetzt gelte es, mit dem Deutschlandfonds eine ausreichende und überjährige Finanzierungsgrundlage für den Erhalt von Straßen und Brücken, für den Ausbau der Schieneninfrastruktur sowie des öffentlichen Nahverkehrs zu schaffen, heißt es im Wahlprogramm. Die Union will indes Klagemöglichkeiten und Instanzen reduzieren sowie Blockaden abbauen. „Wir sind für die Abschaffung des Verbandsklagerechts bei Infrastrukturvorhaben“, heißt es im Wahlprogramm von CDU und CSU. Bei den Sozialdemokraten setzt man auf Bürokratieabbau, will dabei aber darauf achten, dass „Arbeitnehmerrechte, Verbraucherrechte und Ziele des ökologischen Wandels nicht gefährdet werden“.

Götz Hausding



Grenzkontrolle der Bayerischen Grenzpolizei in der vergangenen Woche am Grenzübergang Oberaudorf

© picture-alliance/Sven Simon/Frank Hoermann

Bürgergeld und die Zukunft der Renten

Der Sozialstaat als Dauerbaustelle

Bürgergeldbezieher bekommen zu viel, Rentner zu wenig Geld? Diesen Eindruck vermitteln zumindest einige der Wahlprogramme

Das Bürgergeld war schon ein Wahlkampfthema, als noch gar kein Wahlkampf war. Denn als es die Ampel-Koalition Ende 2022 durch den Bundestag brachte, war insbesondere bei der CDU/CSU-Fraktion, aber auch bei der AfD der Unmut groß. Seitdem schießen beide Parteien ein Dauerfeuer gegen das Bürgergeld ab, mit der Ankündigung, dieses im Falle eines Wahlsiegs wieder rückabwickeln zu wollen.

Das Bürgergeld hat 2023 die bis dahin geltende Grundsicherung „Hartz IV“ abgelöst und dies nicht nur im Namen. Denn Bürgergeld bedeutet: ein stärkerer Fokus auf Weiterbildung und Qualifizierung statt auf Vermittlung in Arbeit um jeden Preis; mehr Kulanz bei Schonvermögen und Wohnungsgröße sowie mildere Sanktionen und höhere Regelsätze. Daran will die SPD auch nicht rütteln, weshalb sie das Bürgergeld in ihrem Wahlprogramm zwar verteidigt und ankündigt, aktive Arbeitsmarktpolitik stärker fördern zu wollen. Darüber hinaus spielt es keine große Rolle.

FDP war nie Fan des Bürgergelds, die CDU erst recht nicht

Anders im Wahlprogramm von CDU/CSU. Unter „Politikwechsel für Deutschland“ verstehen die Parteien auch eine Abkehr vom Bürgergeld. Es soll durch eine „Neue Grundsicherung“ ersetzt werden. Sie kündigen an, den Vermittlungsvorrang wieder einführen zu wollen, Arbeitsanreize durch eine Reform der Hinzuverdienstgrenzen zu stärken und Mitwirkungspflichten der Grundsicherungsbezieher konsequenter einzufordern. Eine Vermögensprüfung soll wieder vom ersten Tag des Bezugs an eingeführt und das Schonvermögen von der Zahl der Arbeitsjahre abhängig gemacht werden.

Die AfD kritisiert in ihrem Wahlprogramm, dass nur wenige Qualifizierungsmaßnahmen zu einer erfolgreichen Vermittlung in Arbeit führen



Die CDU/CSU will eine „Neue Grundsicherung“ einführen. SPD und Grüne verteidigen ihr Bürgergeldkonzept.

© picture-alliance/dpa

würden und die höheren Regelsätze dazu geführt hätten, dass sich Arbeit nicht mehr lohne. Sie fordert unter anderem, erwerbsfähige Leistungsbezieher nach sechs Monaten zu gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten, ukrainische Flüchtlinge aus dem Bürgergeld auszugliedern und nicht erwerbsfähige Bürgergeldbezieher von Sozialämtern und nicht mehr in Jobcentern zu betreuen.

Die FDP war nie ein Fan des Bürgergeldes. Daran lässt das Wahlprogramm keinen Zweifel, denn gefordert wird eine grundlegende Reform „weg von einem alimentierenden Bürgergeld hin zu mehr Aktivierung“. Erwerbsfähige Arbeitslose sollen zu einer „aktiven Bringschuld und Eigeninitiative inklusive Beweislast“ verpflichtet werden. Bei fehlender Initiative sollen Sozialleistungen „Stück für Stück reduziert“ werden. Die Grünen bekennen sich in ihrem Wahlprogramm ausdrücklich zu den

Zielen des Bürgergeldes und wollen an ihm festhalten. Denn dies sei ein „wichtiger Schritt hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit“ gewesen, schreiben sie. Das Bürgergeld solle vor Armut schützen, in dem es ein soziokulturelles Existenzminimum gewährleistet. „Wir lassen nicht zu, dass der Regelsatz darunter sinkt“, schreiben die Grünen und kündigen unter anderem an, die Leistungen perspektivisch individualisieren und den Sozialstaat unbürokratischer machen zu wollen. Für Selbstständige soll es einen einfachen Zugang zu einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung geben.

Die Linke fordert ein „Recht auf Existenzsicherung ohne Gängelung und Strafen“ und kritisiert eine bewusste Kleinrechnung der Regelsätze. Die Partei fordert, das Bürgergeld zu einer „sanktionsfreien individuellen Mindestsicherung“ in Höhe von rund 1.400 Euro monatlich (inklusive Wohnkosten) umzubauen.

Das BSW will das Bürgergeld durch „eine leistungsstarke und leistungsgerechte Arbeitslosenversicherung“ mit einer besseren Absicherung für langjährig Versicherte umbauen. Den Missbrauch von Sozialleistungen bei gleichzeitiger Schwarzarbeit will das BSW unterbinden und fordert eine bessere Ausstattung der Jobcenter.

Alle versprechen stabile Renten - auf unterschiedlichen Wegen

Ähnlich hitzig wie Diskussionen über die staatliche Grundsicherung gestalten sich traditionsgemäß Debatten über die Rentenpolitik. Das haben die Streitereien in der Ampel-Regierung um das Rentenpaket II gezeigt, das wegen des Ampel-Aus nicht mehr verabschiedet werden konnte. Mit dem Rentenpaket II sollte das Sicherungsniveau der Renten bei 48 Prozent stabilisiert und dafür mittelfristig Beitragssteigerungen in Kauf ge-

nommen werden. Das stieß vor allem bei Union, FDP, aber auch AfD auf heftige Kritik.

In den Wahlprogrammen sind diese Fronten nun wiederzuerkennen. Die SPD steht zu den Zielen des Rentenpakets II und schreibt, wer jahrzehntelang Beiträge gezahlt habe, müsse auf dieses Versprechen vertrauen können. Die gesetzliche Rente müsse die erste starke Säule der Alterssicherung bleiben. Die Grünen formulieren es ähnlich und kündigen an, das gesetzliche Rentenniveau bei 48 Prozent stabilisieren zu wollen und die Grundrente zu einer Garantierente nach 30 Versicherungsjahren weiterzuentwickeln. Die Linke geht noch weiter und fordert ein Rentenniveau von 53 Prozent und die Verdopplung der Beitragsbemessungsgrenze. Außerdem ist sie strikt gegen eine kapitalgedeckte Finanzierung im Rentensystem. Das BSW fordert eine Mindestrente von 1.500 Euro nach 40 Versicherungsjahren und schlägt eine grundlegende Rentenreform nach dem Vorbild Österreichs vor.

Die CDU/CSU bekennt sich zum Renteneintrittsalter von 67 Jahren und zur Regelung für besonders langjährig Versicherte nach 45 Beitragsjahren („Rente mit 63“). Wenn Menschen 45 Jahre gearbeitet haben, müsse die gesetzliche Rente deutlich oberhalb der Grundsicherung liegen. Auch wenn die SPD ihr dies vorwirft, verspricht die Union, „mit uns wird es keine Rentenkürzungen geben“. Die Beitragssätze sollen aber ebenfalls stabil bleiben und längeres Arbeiten leichter werden.

Die AfD möchte, dass auch Politiker in die Rentenkasse einzahlen, und sie will Verbeamtungen deutlich einschränken. Außerdem sollen die „Chancen des Kapitalmarktes zur Sicherung der Renten besser genutzt werden“. Das fordert auch die FDP in ihrem Programm. Die Liberalen wollen ferner einen „wirklich flexiblen Renteneintritt“ und die Einführung eines Altersvorsorgedepots für die private Altersvorsorge. Claudia Heine ■

Gesundheit

Sorgen über steigende Beiträge für Gesundheit und Pflege

In der Kranken- und Pflegeversicherung laufen die Kosten aus dem Ruder. Die Parteien verfolgen zur Lösung ganz unterschiedliche Konzepte

Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die soziale Pflegeversicherung (SPV) stehen finanziell stark unter Druck. Versicherte und Arbeitgeber haben das zum Jahreswechsel erneut an den höheren Beiträgen bemerkt. So stiegen die Zusatzbeiträge in der GKV im Schnitt um 0,8 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent, der durchschnittliche Beitragssatz in der GKV erhöhte sich damit von 16,3 auf 17,1 Prozent. In der Pflegeversicherung stieg der Beitrag mit Beginn des Jahres 2025 um 0,2 Prozentpunkte auf 3,6 Prozent. Getragen werden die Beiträge paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Krankenkassen fordern die Politik zum sofortigen Handeln auf

Die Krankenkassen warnen vor weiter stark steigenden Kosten und damit auch vor höheren Beiträgen. Die Politik sei gefordert, wirksame Strukturformen anzugehen und etwa die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen vollständig zu übernehmen, mahnte der Ersatzkassenverband (vdek) Ende 2024. Die Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbandes, Doris Pfeiffer, warnte, die Beitragsspirale werde sich weiter dre-

hen, wenn die Politik nicht sofort gegensteuere. Jährliche Beitragssatzerhöhungen zur Finanzierung der medizinischen und pflegerischen Versorgung dürften kein selbstverständliches Instrument der Gesundheitspolitik sein. „Immer neue Gesetze, die die gesundheitliche Versorgung kaum besser, dafür aber deutlich teurer machen, lösen die strukturellen Probleme der GKV nicht“, mahnte Pfeiffer 2024. Die Kassen fordern unter anderem ausreichende Beitragspauschalen für Bürgergeldbezieher. Laut GKV zahlt der Bund für Bezieher von Bürgergeld im Jahr rund zehn Milliarden Euro weniger, als die Kassen für diese Leistungen im Auftrag des Staates ausgeben.

Die akuten Finanzprobleme von GKV und SPV sind den Parteien natürlich nicht verborgen geblieben. Die Ampel-Koalition hatte sich auch vorgenommen, Finanzierungsfragen langfristig zu lösen, was aber nicht gelungen ist. So blieb eine angekündigte Reform zur nachhaltigen Pflegefinanzierung in der Schublade. Mit der vorgezogenen Neuwahl kommen viele Vorschläge wieder zur Abstimmung, darunter einige, die schon seit Jahren kontrovers diskutiert werden. Der „Klassiker“ unter den Re-

formvorschlägen ist die sogenannte Bürgerversicherung, die in unterschiedlicher Ausgestaltung von SPD, Grünen und Linken als ultimative Lösung der Finanzprobleme im Gesundheitssystem beworben wird. Das duale System mit dem Nebeneinander von GKV und privater Krankenversicherung (PKV) ist im internationalen Vergleich tatsächlich ein Exot und wird von Kritikern nicht nur für die hohen Beiträge verantwortlich gemacht, sondern auch für lange Wartezeiten auf Facharzttermine.

In den Wahlprogrammen spielt die Systemfrage eine Rolle

In den Wahlprogrammen der Parteien spielt die Systemfrage jeweils eine Rolle und bildet die ganze Bandbreite an politischen Vorstellungen ab. Bei der SPD heißt es: „Wir setzen auf ein solidarisches System einer Bürgerversicherung, das allen Menschen gleichen Zugang zu Gesundheitsleistungen in gleicher Qualität ermöglicht.“ Und weiter: „Versicherungsfremde Aufgaben im Gesundheitswesen wollen wir zukünftig ausreichend aus Steuermitteln finanzieren.“ Bei den Grünen steht: „Unser Ziel ist die Bürgerversicherung, die neben den ge-

setzlich Krankenversicherten auch die Privatversicherten in den solidarischen Finanzausgleich des Gesundheitssystems einbezieht.“ Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und Beiträge für Bürgergeldempfänger sollen „angemessener über den Staat finanziert werden“. Ähnlich klingt es bei der Linkspartei: „Wir setzen uns für eine solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung ein. Alle zahlen ein, Beiträge werden auf alle Ein-



Parteien wollen die Gesundheitsversorgung preiswerter machen. © picture-alliance/ Zoonar | Channel Partners

kommen erhoben.“ Und: „Privatversicherte werden in die gesetzliche Krankenversicherung übernommen.“ Das BSW ist ebenfalls mit im Boot und hält fest: „Wir fordern die Abschaffung der Zusatzbeiträge und die Einführung einer Bürgerversicherung, in die alle Bürger nach ihrem Einkommen einzahlen und grundsätzlich gleiche Leistungen auf dem Niveau der höchsten medizinischen Standards erhalten.“

Die FDP setzt hingegen auf „Wechsel- und Wahlfreiheit der Versicherten“. Im Wahlprogramm heißt es: „Wir bekennen uns zum dualen System aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Daher lehnen wir eine Einheitskasse ab.“ Auch die Union konstatiert: „Wir stehen (...) zur Dualität von gesetzlicher und privater Krankenversicherung.“ Und: „Dazu streben wir mehr Effizienz beim Einsatz von Beitragsgeldern an und stärken den Wettbewerb der Krankenkassen.“ Kosten senken will auch die AfD und dazu kündigt die Beitragsmittel für Bürgergeldbezieher „vollständig aus dem Bundeshaushalt“ aufbringen“. Um Verwaltungskosten einzusparen, sollen ferner die Kranken- und Pflegeversicherung zusammengeführt werden. Claus Peter Kosfeld ■

Schuldenbremse

Abschaffen oder behalten?

Ein Grund für das Aus der Ampelkoalition war der Dauerstreit um die Schuldenbremse. Auch im Wahlkampf bleiben die Positionen der Parteien unterschiedlich

In der Ampelkoalition gab es zahlreiche Differenzen, vor allem der Streit über die Schuldenbremse hat mit dazu geführt, dass die Koalition geplatzt ist. Auch im Wahlkampf ist die Schuldenbremse ein wichtiges Thema, die Positionen der Parteien liegen weit auseinander. Die einen wollen sie abschaffen, andere schlagen eine Reform vor oder wollen an ihr festhalten.

Die Union will vorerst an der Schuldenregel festhalten

CDU/CSU bekennen sich zur Schuldenbremse, vorerst. Im Wahlprogramm heißt es zwar: „Die Schulden von heute sind die Steuererhöhungen von morgen“, deshalb wolle man an der gesetzlichen Schuldenbremse festhalten. Statt mit Krediten will die Union durch „Anreize zur Arbeitsaufnahme“ Haushaltsspielräume schaffen. Zu Beginn der Legislaturperiode plant die Union einen „ehrlichen Kassensturz“, um sämtliche Ausgaben – insbesondere Subventionen – zu überprüfen und ineffiziente Posten zu streichen. In letzter Zeit hatten sich allerdings hochrangige CDU-Politiker, wie beispielsweise Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther und Berlins Regierender Bürgermeister Kai Wegner, öffentlich für eine Reform der Schuldenbremse ausgesprochen.

FDP steht zur Regelung, SPD, Grüne und BSW wollen Reform

Bei der FDP gilt die Schuldenbremse als identitätsstiftend. Parteichef Christian Lindner wird auf der Website der Liberalen mit den Worten zitiert, die Schuldenbremse sei „der Schlüssel zu einer generationen gerechten Politik“. In der Ampelregierung waren es die FDP-Politiker, die an der Schuldenbremse festhielten und argumentierten, dass man künf-

tige Generationen vor Schuldenbergen schützen müsse. Außerdem habe die Einhaltung der Schuldenbremse in Deutschland Ausstrahlung auf Europa. Deutschland müsse als Stabilitätsanker in Europa ein Vorbild sein und ausufernde Staatsschulden vermeiden, da diese die europäische Stabilität gefährden könnten.

Die SPD hält an der Schuldenbremse fest, will sie aber reformieren. Vor allem Bundeskanzler Olaf Scholz sprach sich für eine begrenzte Reform aus. „Wir werden sie nicht wegstreichen. Wir wollen sie auch gar nicht wegstreichen. Aber wir wollen, dass sie besser handhabbar ist“, sagte er im Herbst 2024. Zur Begründung verwies Scholz darauf, dass beispielsweise der Verteidigungsetat bis zum Jahr 2028 auf rund 80 Milliarden Euro steigen müsse, um das Zwei-Prozent-Ziel der Nato auch künftig einzuhalten. Eine Reform der Schuldenbremse müsse laut SPD so gestaltet werden, „dass sie keine Investitionen in die Zukunftsfähigkeit und den Wohlstand behindere“.

Auch Bündnis 90/Die Grünen wollen eine Reform der Schuldenbremse, „damit die Aufnahme von Krediten in dem Umfang, wie vom Staat Investitionen getätigt werden können“, möglich sei, heißt es im Wahlprogramm. Zentraler Bestandteil der Reform ist ein Deutschlandfonds, der für die Sanierung von Bahnnetz und Bildungseinrichtungen genutzt werden soll. Die viel zitierte „Schwarze Null“ im Bundeshaushalt sei „mit einem Kredit bei der Zukunftsfähigkeit des Landes erkaufte worden“, kritisierten die Grünen. Das „Bündnis Sahra Wagenknecht“ schlägt ebenfalls eine Reform der Schuldenbremse vor. Die Partei will Investitionen in zentrale Bereiche wie Brücken, Straßen, Schienen, Schulen, Wohnraum und Netze von

der Schuldenbremse ausnehmen, um den Investitionsstau zu beheben und den Verfall der Infrastruktur zu stoppen. Für einen „verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern“ fordert das BSW mehr „Fachkompetenz in Ämtern und weniger Lobbyeinfluss“

AfD will mit der Regel mit Einschränkungen behalten

Die AfD will die Schuldenbremse einhalten. Deutschland habe „kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem“, argumentiert die Partei. Zur Haushaltskonsolidierung fordert die AfD eine umfassende Überprüfung und Reduzierung staatlicher Ausgaben. Weitere Einsparmöglichkeiten sieht die Partei unter anderem darin, Deutschlands Beitragszahlungen an die EU in Höhe von 30 Milliarden Euro „drastisch“ zu reduzieren, außerdem sollten Projekte der Entwicklungshilfe auf ein Minimum reduziert werden.

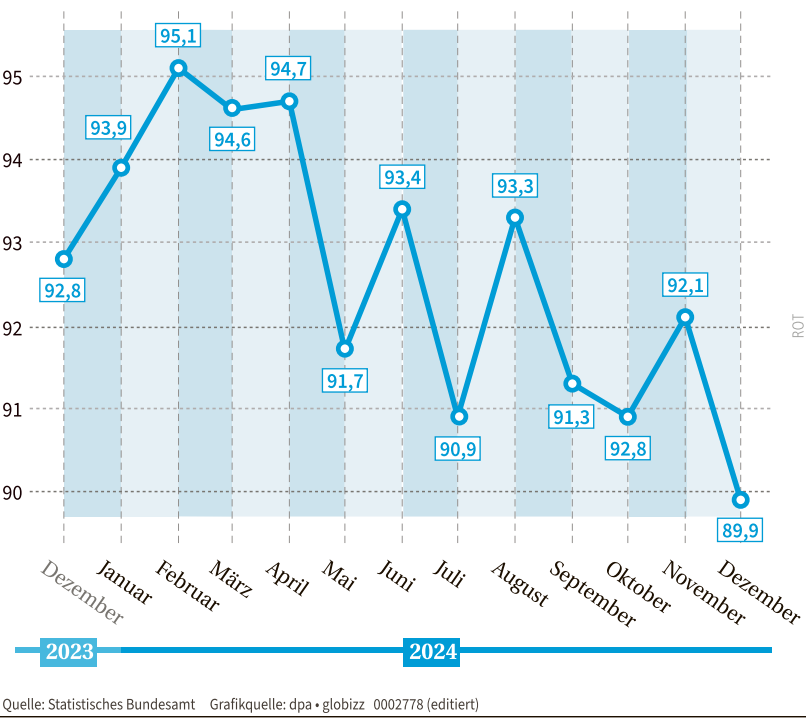
Die Linke spricht sich für die Abschaffung aus

Die Linke will die Schuldenbremse abschaffen und durch eine „Goldene Regel“ ersetzen, die Investitionen über Kredite ermögliche, wie im Wahlprogramm nachzulesen ist. Nach Ansicht der Linken habe die Schuldenbremse „Investitionslücken in der Infrastruktur und sozialen Dienstleistungen verursacht“. Allein in den kommenden zehn Jahren müsse Deutschland rund 600 Milliarden Euro zusätzlich investieren, um Infrastruktur, Wirtschaft und Gesellschaft zukunftsfähig zu machen, so Die Linke. Ausgaben für Bildung, Soziales und öffentlichen Wohnungsbau müssten priorisiert werden. Ausgaben für Rüstung und klimaschädliche Subventionen will Die Linke dagegen kürzen.

Nina Jeglinski

Das Produzierende Gewerbe in Deutschland

Index der Produktion, 2021 = 100, saison- und kalenderbereinigt



Steuern und Investitionsanreize

Nicht nur mehr netto

Unterschiedliche Ansätze bei Unternehmenssteuern

Mehr Netto vom Brutto, das plakatieren im aktuellen Wahlkampf gleich mehrere Parteien. Dabei wird munter gestritten, wer denn nun von den jeweiligen Konzepten profitieren würde: nur Gering- und Mittelverdiener? Vor allem Reiche? So oder so gilt aus ökonomischer Sicht: Geringere Abgaben erfreuen nicht nur die Steuerzahler, sondern stimulieren auch die Konjunktur: Wenn mehr vom erarbeiteten Euro im Geldbeutel bleibt, steigt der Anreiz, mehr zu arbeiten, wächst der Spielraum zu investieren und zu konsumieren.

Um die wirtschaftliche Flaute in Deutschland zu bekämpfen – der Index des Produzierenden Gewerbes lag zuletzt gut zehn Prozent niedriger als 2021 – ist indes die Steuerlast für Unternehmen mindestens genauso wichtig. Und hier weichen die Parteiprogramme voneinander ab. Zwar sind sich CDU/CSU, SPD, Grüne und FDP einig, dass es mehr Anreize geben soll, damit Firmen in Deutschland investieren. Sie setzen aber auf unterschiedliche Mittel. Schwarz-gelb will höhere steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten. Im Wahlprogramm der Union heißt es: „Wir wollen Turboabschreibungen für einen schnellen Wachstumsimpuls.“ Das erinnert an den Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung, in dem von „Super-Abschreibungen“ die Rede war.

Schwarz-Gelb für Abschreibungen, Rot-Grün für Investitionsprämien

Ähnliches im FDP-Programm: Dort findet sich das Vorbild von befristeten Sonderabschreibungen, mit denen nach 1990 in Ostdeutschland der Aufbau der Wirtschaft gefördert wurde. Die Liberalen schreiben: „Zudem wollen wir Sonderabschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter und Immobilien angelehnt an das frühere Fördergebietgesetz in den Blick nehmen. Daraus kann ein echter Investitionsboom entstehen.“ Sozialdemokraten und die Grünen gehen hier einen dezidiert anderen Weg und erneuern ihre Idee von Investitionsprämien, die bereits unter dem Stichwort „Klimaschutz-Investitionsprämie“ im Wachstumschancengesetz der Ampel-Koalition vorgesehen waren, aber im Bundesrat scheiterten. Die Sozialdemokraten kündigen nun in ihrem Programm an, „Zukunftsinvestitionen in die Technologien von morgen in der Breite ankurbeln“ zu wollen: „Jede Betriebs- bzw. Unternehmensinvestition in Maschinen und Geräte“ will die SPD mit zehn Prozent der Anschaffungssumme

„über eine Steuererstattung“ fördern. Bündnis 90/Die Grünen fordern „eine auf fünf Jahre befristete, unbürokratische Investitionsprämie von zehn Prozent für alle Unternehmen und alle Investitionen mit Ausnahme der Gebäudeinvestitionen“. Diese Prämie werde mit der Steuerschuld des Unternehmens verrechnet; falls die Prämie die Steuerschuld übersteigt, werde sie ausbezahlt.“

Vorschläge für eine Reform der Gewerbesteuer

Während Union und FDP also auf ein bewährtes Instrument setzen, mit dem Unternehmen ihre Steuerlast auf Gewinne senken können, wenn sie investieren, haben sich SPD und Grüne für ein in Deutschland noch unerprobtes Instrument entschieden, von dem auch Firmen profitieren würden, die noch keine Gewinne erwirtschaften, etwa, weil sie sich noch in der Gründungsphase befinden. AfD, Die Linke und BSW treffen in ihren Programmen keine Aussagen zu solchen Investitionsanreizen. Die AfD will allgemein die „Unternehmenssteuern auf ein international konkurrenzfähiges Niveau“ senken, Unternehmen rechtsformneutral besteuern und den Solidaritätszuschlag abschaffen. Letzteren bezahlen noch Unternehmen und Spitzenverdiener. „Weg mit dem Rest-Soli“, fordern auch CDU/CSU, womit sie erneut mit der FDP einig sind. Beide Parteien wollen ferner die Unternehmenssteuerlast auf unter 25 Prozent senken. Die Sozialdemokraten wollen den Soli dagegen erhalten, die Grünen wollen diesen „in den Einkommensteuertarif integrieren“. Die FDP möchte darüber hinaus die den Kommunen zustehende „Gewerbesteuer durch eine international systemtaugliche Alternative ersetzen“. Hier sieht auch Die Linke Reformbedarf. Sie will die Gewerbesteuer „in eine Gemeindefiskalsteuer“ umwandeln, heißt: Die Bemessungsgrundlage wird ausgeweitet auf Pachten, Mieten, Leasingraten und Lizenzgebühren. Auch gutverdienende Selbstständige und Freiberufler sollen die neue Steuer anders als heute die Gewerbesteuer zahlen. Die AfD will den Kommunen „einen Zuschlag auf die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer“ geben. Damit will die Partei die Abschaffung der Grundsteuer gegenfinanzieren. Das BSW will Aktienrückkäufe besteuern und gegen die steuerliche Verlagerung von Gewinnen „ins steuergünstige Ausland“ vorgehen. Stephan Balling



»Investieren statt Schuldenbremse«: Stahlarbeiter demonstrieren in Salzgitter für den Umbau ihrer Branche.

© picture-alliance/dpa

Außen- und Sicherheitspolitik

Antworten auf multiple Krisen gesucht

Bedrohung durch Russland, Herausforderung durch China, Verunsicherung durch die USA: Welche Lösungsvorschläge die Parteien anbieten

Außen- und Sicherheitspolitik sind gewöhnlich keine Themen, mit denen die Parteientreter an den Wahlkampfständen als erstes an die Leute treten. In diesem Wahlkampf ist das anders: Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, der „America-First“-Kurs der neuen US-Regierung, der Aufstieg Chinas und die Handlungsfähigkeit Europas: All das sorgt für Verunsicherung.

Unterstützung für die Ukraine, Dissens beim »Taurus«

Einen großen Raum nimmt in den Wahlprogrammen der Parteien die Zäsur des russischen Angriffskriegs ein. Für die Parteien der politischen Mitte stellt Russland die größte Bedrohung für die europäische Sicherheitsordnung dar. Union, SPD, FDP und Grüne setzen auf die Unterstützung der Ukraine und die Abschreckung russischer Aggression durch konventionelle Aufrüstung: Europa müsse hier eigenständiger werden und mehr investieren. Graduell gibt es aber Unterschiede. Die SPD wendet sich gegen „Taurus“-Lieferungen an die Ukraine, sie warnt davor, das Deutschland mit der Bereitstellung dieses Marschflugkörpers in einen Krieg mit Russland hineingezogen werden könnte. Union, FDP und Grüne teilen diese Bedenken nicht und wollen die Ukraine so ausstatten, dass sie sich gegen Russland verteidigen und in mögliche Friedensverhandlungen aus einer Position der Stärke gehen kann. Explizit gegen eine „Taurus“-Lieferung wendet sich das BSW: Die Partei fordert einen „Waffenstillstand ohne Vorbedingungen“ und einen „realistischen Friedensplan“, auch sollen die Sanktionen gegen Russland zurückgenommen werden. Das sieht auch die AfD so, sie betrachtet die Ukraine als neutralen Staat ohne EU- und Nato-Mitgliedschaft, außerdem wirbt sie für eine Instandsetzung der Nord-



Vor der russischen Botschaft in Berlin protestieren Menschen gegen Putin und den Krieg in der Ukraine.

© picture-alliance/dpa/SZ Photo/Olaf Schülke

Stream-Pipeline und damit für russische Gaslieferungen. Mehr Solidarität mit der Ukraine findet sich im Wahlprogramm der Linken, die aber auch einen „Strategiewechsel“ anmahnt: Statt immer mehr Waffen für die Ukraine zu liefern, sollten Deutschland und die EU mit China, Brasilien und anderen Ländern auf eine Verhandlungslösung drängen.

Nato-Erweiterung und Verteidigungsausgaben

Union, SPD, FDP und Grüne sehen hier viele Dinge ähnlich: Sie bekennen sich zur Verankerung Deutschlands im transatlantischen Bündnis und wollen eine gute Ausstattung für die Bundeswehr. Alle vier wollen zudem den „europäischen Pfeiler“ innerhalb der Nato stärken und am Ziel

festhalten, zwei Prozent des Brutto-Inlandsprodukts für Verteidigungsausgaben bereitzustellen, wobei klar wird, dass das eher als Untergrenze zu verstehen sein wird. Unterschiede gibt es mit Blick auf eine Wiedereinführung der Wehrpflicht: SPD, Grüne und FDP wollen den freiwilligen Wehrdienst attraktiver machen, die Union kann sich ein „verpflichtendes Gesellschaftsjahr“ vorstellen, das auch als Grundwehrdienst geleistet werden kann. Die AfD lehnt eine Erweiterung des Bündnisses – Stichwort Ukraine – indes klar ab. Betont wird der Auftrag der Landesverteidigung, die Bundeswehr soll zudem durch eine Wiedereinführung der Wehrpflicht gestärkt werden. Eine Stationierung von US-Mittelstreckenwaffen in Deutschland lehnt die AfD entschieden ab.

Das gilt insbesondere auch für das BSW und Die Linke, die sich beide außerdem gegen das Zwei-Prozent-Ziel und die nukleare Teilhabe Deutschlands im Rahmen der Nato aussprechen. Beide Parteien stellen sich gegen eine Wiedereinführung der Wehrpflicht, sie sind auch gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr. Das BSW spricht sich gegen Waffenlieferungen in Kriegsgebiete aus, Die Linke will Waffenexporte aus Deutschland grundsätzlich beenden.

China wird überwiegend als Herausforderung gesehen

Neben Russland beschreiben die Parteien China als außen- und handelspolitische Herausforderung. SPD, Grüne und FDP bezeichnen China als

Partner, Wettbewerber und Systemrivalen – mit Betonung auf Rivalität. Die Union will diese Rivalität selbstbewusst annehmen und stellt die Stärkung europäischer Souveränität in den Vordergrund. Für alle vier Parteien steht dafür das Schlüsselwort „De-Risking“ im Vordergrund, also weniger Abhängigkeit von China bei Rohstoffen und Produkten. Das BSW sieht einen sich anbahnenden Handelskonflikt mit China mit weitreichenden Folgen für die deutsche Wirtschaft. Die AfD pocht auf realpolitische Interessen: China bleibe als Handelspartner für Deutschland von herausragender Bedeutung.

Positionen zur Zukunft der Europäische Union

Weitgehend Konsens besteht zwischen Union und den Parteien der zerbrochenen Ampelkoalition mit Blick auf Europa: Die EU soll handlungsfähiger werden, zum Beispiel durch das Abbrechen von einstimmigen Beschlüssen und der Einführung von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen unter den Mitgliedsländern bei bestimmten Politikfeldern. Auch eine Erweiterung der EU – Ukraine, Moldau, Westbalkan – liegt für diese Parteien im übergeordneten Interesse. SPD, Grüne, FDP und auch die Linke wollen dem Europäischen Parlament ein Initiativrecht zugestehen, die Union dringt auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau. Große Skepsis dagegen beim BSW und insbesondere bei der AfD: Das BSW will keine weitere Zentralisierung von Macht bei der EU-Kommission, will Kompetenzen in die Mitgliedstaaten zurückverlagern. Die AfD hängt der Idee eines „Europas der Vaterländer“ an und will die Umwandlung der EU in einen supranationalen Bundesstaat verhindern. Einen „Dexit“ fordert sie nicht explizit, aber deutet ihn mit der Gründung eines „Bunds europäischer Nationen“ an.

Alexander Heinrich

Energie- und Klimapolitik

An der Energie- und Klimapolitik scheiden sich die Geister

Die Vorstellungen von der künftigen Energieversorgung gehen weit auseinander - aber alle wollen bezahlbare Preise für Industrie und Haushalte

In der Energie- und Klimapolitik unterscheiden sich die Wahlprogramme der Parteien, wie nicht anders zu erwarten, zum Teil erheblich – gehört dieser Politikbereich doch zu jenen, bei denen die Vorstellungen vom richtigen Weg am weitesten auseinander gehen und sehr strittig sind. Die SPD spricht sich für Investitionen in eine sichere und bezahlbare Energieversorgung aus und denkt dabei vor allem an Strom aus erneuerbaren Energien. Verbesserte Rahmenbedingungen sollen durch Bürokratieabbau und die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren geschaffen werden. Die Atomkraft hingegen sei „stillgelegt und das ist gut so“, heißt es bei den Sozialdemokraten. Gebracht werde eine sichere Endlagerung der radioaktiven Stoffe. Endlager-Suchverfahren will die Partei konstruktiv begleiten und beschleunigen. Zum Umgang mit fossilen Energien äußert sich die Partei in ihrem Wahlprogramm nicht. Die Grünen wollen das erreichte Rekord-Ausbautempo bei den Erneuerbaren beibehalten oder gar erhöhen. Die Erneuerbaren werden als Grundlage für ein bezahlbares Leben gesehen. Dezentrale Erzeuger von Solar- und Windenergie sowie Speicher sollen besonders unterstützt werden.

Fossile Energieerzeugung ist nach Auffassung der Grünen ein Auslaufmodell. Am Kohleausstieg bis 2030 wird darum festgehalten. Die Partei steht für eine endgültige Absage sowohl an die Atomenergie wie an die Gasförderung in ganz Deutschland – an Land wie auf dem Meer. Auch die CDU/CSU bekennt sich zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, plädiert dabei aber für die Nutzung aller erneuerbaren Energien unter Einbeziehung des nachwachsenden Rohstoffs Holz. Das umstrittene Heizungsgesetz der Ampel soll zurückgenommen werden. Die Union steht zum Kohleausstieg – endgültigen Abschaltungen soll es aber nicht geben, solange keine neuen Gaskraftwerke und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gebaut sind. Bezüglich der zuletzt abgeschalteten drei Kernkraftwerke strebt die Union eine Bestandsaufnahme an, „ob angesichts des jeweiligen Rückbau-Stadiums eine Wiederaufnahme des Betriebs unter vertretbarem technischen und finanziellen Aufwand noch möglich ist.“ Ein Neubau von Atomkraftwerken bestehender Technologie wird nicht befürwortet. Die FDP will die erneuerbaren Energien vollständig in den Markt überführen. EEG-Subventionen halten die

Liberalen angesichts des fortgeschrittenen Ausbaus nicht mehr für vertretbar. Damit würde auch gewährleistet, dass Photovoltaik- und Windanlagen nur gebaut würden, wenn ausreichend Netze und Speicher zur Nutzung des Stroms vorhanden seien. Die FDP macht sich zudem stark für den Ausbau der heimischen Erdgasförderung und für eine Diversifizierung der Gasversorgung: Aktuell böten sich dafür das Gasfeld in Borkum und Fracking-Verfahren an. Die FDP steht zur Nutzung klimafreund-



Woher soll der Strom künftig kommen? Die Politik ist sich uneinig.

© picture-alliance/dpa.Simon

licher Zukunftstechnologien, wie Kernfusion und sichere Kernkraftwerke ohne Subventionen. Kernkraftwerke der neuen Generation sollten demnach in Deutschland rechtssicher gebaut werden können. Eine Energiewende eigener Art strebt die AfD an: Sie will die Subventionen für erneuerbare Energien stoppen. Windenergieanlagen stellten eine Gefährdung für Pflanzen und Tiere sowie eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen dar, heißt es im Programm. Die AfD spricht sich für die Aufhebung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland aus. Gaslieferungen aus Russland sollten wieder aufgenommen werden. Die Laufzeiten der bestehenden Kohlekraftwerke will die AfD verlängern und weitere Kraftwerke bauen. Ferner plädiert sie für einen Wiedereinstieg in Atomkraftnutzung. Neue Kernforschungszentren und Kernkraftwerke sollten errichtet werden. Die Linke spricht sich für einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien aus. Die öffentliche Hand solle sich stark an diesem Ausbau beteiligen. Große Teile der Energieproduktion sollten in öffentliche Hand zurückgeholt werden. Dem Ausstieg aus Atom und Kohle müsse ein Ausstieg aus der Verbrennung von fossi-

lem Erdgas folgen. Ein Fracking-Verbot in Deutschland wird ebenso gefordert wie ein Importverbot für durch Fracking gewonnenes Flüssigerdgas (LNG). Laut Kurzprogramm des BSW lässt sich eine moderne Volkswirtschaft allein mit Sonne und Wind in Mitteleuropa nicht am Laufen halten. Die Partei spricht sich für eine Wiederbelebung langfristiger Verträge zu Energieimporten aus, „die sich am Kriterium des niedrigsten Preises orientieren“. Damit dürfte neben der Aufhebung der Sanktionierung von Ölimporten aus Russland auch die Wiederaufnahme der Lieferungen von russischem Erdgas gemeint sein.

Netzentgelte und Stromsteuer sollen gesenkt werden

Alle sieben Parteien wollen Industrie und Haushalte bei Energiekosten entlasten, indem sie die Netzentgelte senken und die Stromsteuer aufs Minimum absenken, das die EU wettbewerbsrechtlich vorgibt. Statt 2,05 wären das 0,05 Cent je Kilowattstunde. Bislang gilt das nur befristet für energieintensive Betriebe. Die FDP will sich auf europäischer Ebene dafür stark machen, die Stromsteuer ganz abzuschaffen.

Michael Schmidt

Keine Abstimmung in Sicht

Paragraf 218 hat weiterhin Bestand

Eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs wird es vorerst nicht geben. Zu verhärtet sind die Fronten - bei Abgeordneten und Experten

Über eine Reform des Abtreibungsrechts wird der Bundestag vor der Neuwahl aller Voraussicht nach nicht mehr entscheiden. Union und FDP haben sich dem im Rechtsausschuss entgegengestellt. Da SPD und Grüne für den Aufsetzungsbeschluss keine „Zufallsmehrheit“ mit Stimmen der AfD in Kauf nehmen wollten, bleibt der von mehr als 300 Mitgliedern ihrer Fraktionen getragene Gesetzentwurf „zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs“ (20/13775) vorerst in der Schublade. Der Entwurf zielt darauf ab, dass der Schwangerschaftsabbruch bis zum Ende der zwölften Schwangerschaftswoche grundsätzlich „rechtmäßig und straffrei“ sein soll. Derzeit ist ein Schwangerschaftsabbruch laut Paragraf 218 Strafgesetzbuch rechtswidrig, bleibt aber laut Paragraf 218a in den ersten zwölf Wochen straffrei, wenn die Frau sich zuvor beraten lässt.

BVerfG hält an Verbot eines Schwangerschaftsabbruchs fest

Ähnlich gespalten wie die Fraktionen im Bundestag zeigten sich auch die zu einer öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses am Montag geladenen Sachverständigen. So war man sich beispielsweise uneinig, was die Frage der verfassungsrechtlichen Bewertung angeht. Das Bundesverfassungsgericht hatte 1993 beschlossen, dass das grundsätzliche Verbot eines Schwangerschaftsabbruchs weiterhin bestehen bleiben muss. „Menschenwürde kommt schon dem ungeborenen menschlichen Leben zu“, hatte das Gericht in seinem Urteil angeführt. Im Gesetz-

entwurf wird jedoch kritisiert, das Gericht mache dem Gesetzgeber „ungewöhnlich engmaschige Vorgaben“. Die Argumentationslinie des BVerfG sei zumindest für die frühe Phase der Schwangerschaft nicht mehr haltbar, schreiben die Initiatoren des Gesetzentwurfes. Die Strafrechtlerin Frauke Brosius-Gersdorf von der Universität Potsdam schloss sich dieser Einschätzung an und bewertete den Gesetzentwurf als verfassungsrechtlich zulässig. Aus Sicht der Professorin ist der Gesetzgeber bei einer Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs nicht an die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gebunden, sondern dürfe eine eigene verfassungsrechtliche Neubewertung vornehmen.

Verbot in der Frühphase »nicht mehr zu legitimieren«

Das Verbot des Schwangerschaftsabbruchs in der Frühphase sei nicht mehr zu legitimieren, befand auch Karsten Gaede, Professor für Medizinrecht an der Bucerius Law School in Hamburg. Insoweit sei dem Bundesverfassungsgericht ein Begründungsdefizit vorzuhalten. Das Gericht unterstelle schlicht, dass der Körper der Schwangeren prinzipiell fremdnützig zur Erfüllung von Schutzzieleen verfügbar und eine Austragungspflicht damit grundsätzlich zumutbar sei. Eine Pflicht zur Austragung der dauerhaft identitätsprägenden und den Körper fundamental umwandelnden Schwangerschaft „in der Frühphase“ sei jedoch nicht begründet. Bei Professor Gregor Thüsing von der Universität Bonn traf derartige Den-



Wenige Stunden vor der Anhörung protestierten Verbände vor dem Paul-Löbe-Haus des Bundestages für eine Reform des Paragrafen 218.

ken auf Widerspruch. Er konstatierte einen „nonchalanten Umgang“ mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Aus seiner Sicht ist der Entwurf „mitnichten minimalinvasiv oder ausgewogen“. Er sei vielmehr aus juristischer Sicht „radikal“. Thüsing sieht die Änderung nicht durch praktischen Bedarf begründet. Wichtiger sei aber: „So wie sie vorgeschlagen wurde, wäre sie auch klar verfassungswidrig.“ Der Verzicht auf die obligatorische Bedenkzeit nach der Beratung und die Relativierung des bisherigen Beratungsziels Lebensschutz führe zu einer deutlichen Absenkung des Schutzes „des sich als Mensch entwickelnden Lebens“. Mit dem Gesetzentwurf werde eine „Brandmauer des Lebensschutzes“ eingerissen, sagte Thüsing.

Frauke Rostalski, Professorin für Strafrecht an der Universität Köln und ebenso wie Thüsing Mitglied des Deutschen Ethikrates, plädierte dafür, den Gesetzentwurf nicht weiter zu verfolgen. Es gebe keine Veranlassung, an der geltenden Rechtslage zu rütteln, befand sie. Weder empirisch noch normativ habe sich beim Schwangerschaftsabbruch etwas geändert, „das nicht bereits ausführlich durch das Bundesverfassungsgericht in dessen Entscheidungen einbezogen wurde“, sagte sie. Ein vermeintlich breiter gesellschaftlicher Wertewandel sei empirisch, „wie so vieles, was im Entwurf behauptet wird“, nicht nachgewiesen. Zudem sage das Gericht selbst, dass es „verfassungsrechtlich unbeachtlich“ wäre, sollten sich Anschauungen über die Schutz-

bedürftigkeit werdenden Lebens einmal ändern. Als Beleg für den Bedarf einer Neuregelung verweisen die Befürworter in ihrem Gesetzentwurf auf die vom Bundesgesundheitsministerium geförderte Studie „ELSA – Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer. Angebote der Beratung und Versorgung“. Unter anderem durch die ELSA-Studie habe sich die empirische Erkenntnislage über die Umstände ungewollter Schwangerschaften und die Motive von Schwangerschaftsabbrüchen seit der letzten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts „erheblich verbessert“, heißt es in dem Entwurf.

Notwendigkeit einer Verbesserung der medizinischen Versorgung

Rona Torenz, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Forschungsprojekt ELSA, sagte, die Ergebnisse der ELSA-Studie stützten in weiten Teilen sowohl die vorgeschlagene Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafrechts als auch die Notwendigkeit einer Verbesserung der medizinischen Versorgung. Doch auch dazu gab es andere Ansichten. Professor Matthias David, Gynäkologe am Virchow Klinikum Berlin, hielt dem entgegen, dass Hinweise auf eine Verschlechterung der Versorgungslage in den letzten Jahren nicht nachweisbar seien. Die bisher veröffentlichten Ergebnisse der ELSA-Studie erschienen aus seiner Sicht nicht dafür geeignet, ein „Versorgungsproblem“ zu beweisen. Vielmehr unterstrichen diese Resultate „eine gute bis sehr gute Erreichbarkeit und Versorgung“. Götz Hausding ■

PERSONALIA

VERSTORBEN

Erwin Rüddel
Bundestagsabgeordneter von 2009 bis 2025
CDU



© Deutscher Bundestag / Tobias Koch

Am 3. Februar starb Erwin Rüddel im Alter von 69 Jahren. Der Diplom-

Betriebswirt aus Windhagen/Kreis Neuwied, CDU-Mitglied seit 1972, gehörte von 1991 bis 1997 und von 2007 bis 2017 dem Bezirksvorstand Koblenz-Montabaur sowie von 1997 bis 2001 und von 2003 bis 2008 dem CDU-Landesvorstand Rheinland-Pfalz an. Von 1999 bis 2021 war er Kreistagsabgeordneter in Neuwied und von 1998 bis 2009 Mitglied des Landtags von Rheinland-Pfalz. Im Bundestag engagierte sich Rüddel im Ausschuss für Familien, Frauen, Senioren und Jugend sowie im Gesundheitsausschuss, dessen Vorsitz er von 2018 bis 2021 innehatte. Er sprach sich noch vor kurzem für die Aufarbeitung der Coronapandemie aus. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) würdigte Rüddel als verantwortungsbewussten und engagierten Politiker und als „Gewinn für uns alle“.

Jürgen Schmude †
Bundestagsabgeordneter von 1969 bis 1994
SPD

Am 3. Februar starb Jürgen Schmude im Alter von 88 Jahren. Der Rechtsanwalt aus Moers, der zeitweise in der Anwaltskanzlei Gustav Heinemanns tätig war, wurde 1957 SPD-Mitglied und war von 1964 bis 1971 Ratsherr seiner Heimatstadt. Von 1974 bis 1976 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Inneren, von 1978 bis 1981 als Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und danach bis zum Ende der Kanzlerschaft Helmut Schmidts 1982 als Bundesjustizminister. Schmude, stets Direktkandidat der Wahlkreise Moers bzw. Wesel II, engagierte sich vorwiegend im Rechtsausschuss sowie im Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen. Von 1985 bis 2003 war der gebürtige Ostpreuße, dem „stille Sachlichkeit und ebensolche Beharrlichkeit“ nachgesagt wurde, Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Friedrich Kronenberg †
Bundestagsabgeordneter von 1983 bis 1990
CDU

Am 1. Februar starb Friedrich Kronenberg im Alter von 91 Jahren. Der promovierte Volkswirt aus Bonn, der 1955 der CDU beitrat, war von 1966 bis 1999 Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Im Bundestag wirkte er im Wirtschaftsausschuss sowie im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit. Kronenberg war vielfältig im katholischen Verbandswesen engagiert und galt als eine der herausragenden Persönlichkeiten des deutschen Laienkatholizismus.

Theo Magin †
Bundestagsabgeordneter von 1980 bis 1994
CDU

Am 28. Januar starb Theo Magin im Alter von 92 Jahren. Der Lehrer aus Schifferstadt, von 1971 bis 1975 dort Bürgermeister, gehörte von 1974 bis 1999 dem Bezirksrat Pfalz und von 1968 bis 1980 dem rheinland-pfälzischen Landtag an. Im Bundestag engagierte sich Magin, Direktkandidat des Wahlkreises Neustadt-Speyer, vorwiegend im Städtebauausschuss und daneben im Bildungsausschuss. Zwischen 1983 und 1994 stand er sechs Jahre an der Spitze des Deutschen Städte- und Gemeindebunds.

Dora Flinner
Bundestagsabgeordnete von 1987 bis 1990
Die Grünen

Dora Flinner wird am 19. Februar 85 Jahre alt. Die Landwirtin aus Boxberg/Main-Tauber-Kreis gehörte Ende der 1970er-Jahre zu den Initiatoren der nordbadischen Bundschuh-Genossenschaft, die allerdings vergeblich gegen den Bau einer Teststrecke eines Automobilkonzerns in der Region protestierte. 1984 trat sie den Grünen bei und wirkte im Bundestag im Landwirtschaftsausschuss mit. Ihr ökologisches Engagement verband sie öffentlich wiederholt mit ihrem christlichen Bekenntnis.

Renate Hellwig
Bundestagsabgeordnete von 1980 bis 1998
CDU

Am 19. Februar vollendet Renate Hellwig ihr 85. Lebensjahr. Die promovierte Juristin schloss sich 1970 der CDU an, gehörte von 1975 bis 1989 dem Bundesvorstand der Frauen-Union und von 1985 bis 1998 dem CDU-Bundesvorstand an. Von 1972 bis 1975 saß sie im Landtag von Baden-Württemberg und war danach bis 1980 Staatssekretärin im rheinland-pfälzischen Gesundheitsministerium. Hellwig, stets Direktkandidatin des Wahlkreises Neckar-Zaber, arbeitete im Bundestag vorwiegend im Finanzausschuss mit. Die Verfechterin der Gleichberechtigung hatte sich mit zukunftsweisenden Vorschlägen in der Sozialpolitik einen Namen gemacht.

Bärbel Grygier
Bundestagsabgeordnete 2002
parteilos/PDS-Liste

Am 20. Februar wird Bärbel Grygier 70 Jahre alt. Die Psychologin aus Berlin war von 1995 bis 2000 Bürgermeisterin des Bezirks Hohenschönhausen und danach bis 2002 Behördenleiterin des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg. Im Februar 2002 rückte sie für Gregor Gysi in den Bundestag nach und war Mitglied des Umweltausschusses.

Eberhard Brecht
Bundestagsabgeordneter von 1990 bis 2001, von 2019 bis 2021
SPD

Eberhard Brecht wird am 20. Februar 75 Jahre alt. Der promovierte Physiker aus Quedlinburg schloss sich im September 1989 dem Neuen Forum und im Dezember der SPD an. 1990 war er Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer. Brecht wirkte im Bundestag im Auswärtigen Ausschuss mit und war

28.1.2025 zuletzt Mitglied des Verteidigungsausschusses. Von 2001 bis 2015 amtierte er als Oberbürgermeister von Quedlinburg.

Klaus Thüsing
Bundestagsabgeordneter von 1977 bis 1983
SPD

Am 22. Februar begeht Klaus Thüsing seinen 85. Geburtstag. Der Sozialwissenschaftler aus Paderborn, SPD-Mitglied seit 1971, war von 1974 bis 1977 und nach seiner Abgeordnetenzeit von 1983 bis 1986 wissenschaftlicher Mitarbeiter der SPD-Bundestagsfraktion. Thüsing, der im Bildungsausschuss und im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit mitwirkte, war als Gegner des Nato-Doppelbeschlusses bundesweit bekannt geworden. Später engagierte er sich beruflich im Deutschen Entwicklungsdienst.

Helmut Rauber
Bundestagsabgeordneter von 1994 bis 2005
CDU

Helmut Rauber vollendet am 24. Februar sein 80. Lebensjahr. Der Diplom-Kaufmann aus Tholey/Kreis St. Wendel trat 1972 der CDU bei, war von 1974 bis 2014 Mitglied des Gemeinderats in Tholey und dort von 1986 bis 2014 Erster Beigeordneter. Von 1980 bis 1994 gehörte er dem saarländischen Landtag an. Im Bundestag wirkte Rauber im Verteidigungsausschuss mit. Von 1996 bis 2003 war er Präsident des Reservistenverbands.

Annelie Buntenbach
Bundestagsabgeordnete von 1994 bis 2002
Bündnis 90/Die Grünen

Am 24. Februar wird Annelie Buntenbach 70 Jahre alt. Die Setzerin trat 1982 den „Grünen“ bei und gehörte von 1984 bis 1989 dem Rat ihrer Heimatstadt Bielefeld an. Von Ende 2002 bis 2006 war sie Leiterin der Abteilung Sozialpolitik beim Bundesvorstand der IG Bauen-Agrar-Umwelt und danach bis 2020 Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands. Im Bundestag arbeitete Buntenbach im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie im Petitionsausschuss mit.

Michael Habermann
Bundestagsabgeordneter von 1990 bis 1994
SPD

Michael Habermann begeht am 24. Februar seinen 70. Geburtstag. Der Diplomat-Sozialarbeiter aus Neunkirchen/Saar schloss sich 1972 der SPD an. 1990 rückte er für den saarländischen Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine, der das Mandat nicht annahm, in den Bundestag nach. Dort wirkte er im Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Familie und Senioren mit.

Gudrun Roos
Bundestagsabgeordnete von 1999 bis 2002
SPD

Gudrun Roos vollendet am 27. Februar ihr 80. Lebensjahr. Die Sekretärin aus Neunkirchen/Saar, SPD-Mitglied seit 1970, rückte im März 1999 für den auf das Mandat verzichtenden und zugleich als Bundesfinanzminister zurückgetretenen Oskar Lafontaine in den Bundestag nach. Roos gehörte dem Umweltausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union an. bmf ■

85 JAHRE

85 JAHRE

80 JAHRE

85 JAHRE

70 JAHRE

70 JAHRE

70 JAHRE

75 JAHRE

80 JAHRE

Europas schwindender Einfluss in Afrika

Ein tiefer Blick in den Putschgürtel

Issio Ehrich hat ein lesenswertes Mosaik aus Erfahrungen, Positionen und Lebenswelten der Menschen in der Sahel-Zone vorgelegt

Vergessene Krisen, wie sie Hilfsorganisationen regelmäßig vorstellen, finden in frap-pierender Überzahl in Afrika statt; oft belegen Länder zwischen Marokko und Mosambik alle zehn vorderen Plätze. Zugleich gilt: Wird über Afrika berichtet, sind die Berichte oft flüchtig und hangeln sich an Zahlen von Vertriebenen, Flüchtenden und Toten entlang, wie aktuell im Osten Kongos und im Sudan. Der Vielfalt eines Kontinents mit 54 Staaten und unzähligen Perspektiven wird das kaum gerecht. „Kann den Europäerinnen und Euro-päern wirklich egal sein, was eine Milliarde Menschen auf ihrem Nachbarkontinent von ihnen denken“? Die Frage von Issio Ehrich ist natür-lich rhetorisch gemeint. Und sie setzt den Ton für 250 Seiten, auf denen der in Berlin lebende Journalist und Fo-tograf die Lesenden mit auf eine Rei-se durch die Sahel-Zone nimmt und Menschen eine Stimme gibt, deren Perspektiven meist ignoriert werden. Geografisch markiert die Sahel-Zone den Übergang von der Wüste im Nor-den Afrikas zu den Savannen und Steppen im Süden des Kontinents. Politisch ist die Region seit einigen Jahren auch als „Putschgürtel“ be-kannt. Von Guinea im Westen bis Su-dan im Osten übernahmen Militärs die Herrschaft; zuletzt 2023 in Niger, aus Sicht der Europäischen Union ein Schlüsselstaat. Im Gegenzug zu Mili-tär- und Entwicklungshilfe hatte die nunmehr gestürzte Regierung seit 2015 die zentrale Fluchtroute nach Libyen in Richtung Mittelmeer ge-schlossen gehalten. Im zurückliegen-den Jahr kündigten die neuen Macht-haber das Abkommen auf.

Neue Partnerschaften mit Russland und China

Wie im benachbarten Mali, wo mit der UN-Mission Minusma auch hunderte Bundeswehrsoldaten ausgewiesen wurden, haben sich auch die Put-schisten in Niger vom Westen abge-wandt. Das gleiche gilt in Burkina Fa-so, und aktuell in Tschad, den vor we-nigen Wochen die letzten französi-schen Truppen verlassen mussten. Neue Partnerschaften entstehen mit Russland, teils auch mit China, dessen

Unterstützer der mali-schen Streitkräfte (FAMa) und einer engen Zusam-menarbeit mit Russland demonstrieren Ende Mai 2021 im malischen Ba-mako.

© dpa/
UMAPRESS/N. Remene



Einfluss in Afrika seit Jahrzehnten zu-nimmt. Umfragen deuten darauf hin, dass auch weite Teile der Bevölkerung auf Seiten der Militärherrscher stehen – und Putin und Xi Jinping für verläss-lichere Partner als die EU, den IWF und die Weltbank halten. Wie konnte das passieren? Auf der Suche nach Antworten lässt Issio Ehr-ich Menschen vor Ort zu Wort kom-men; in Mauretanien und Mali, Bur-kina Faso und Niger, das er als erster ausländischer Journalist nach dem Putsch bereiste. Dabei räumt schon die Auswahl mancher Protagonisten mit Klischees auf – etwa wenn er eine Nigrerin mit Biologie-Studium trifft, die in einer polygamen Ehe lebt, und der prorussische Propaganda völlig fern liegt. Dafür rechnet die Laboran-tin wortreich und mit viel Wut im Bauch mit einer jahrzehntelangen „Fassaden-Demokratie“ ab, in der auch im 21. Jahrhundert noch Frank-reich das Sagen gehabt hätte.

Der Bruch mit Frankreich spielt in Ehrichs Analyse eine zentrale Rolle. Das Buch beginnt mit einem histori-schen Rückblick, der die Wurzeln der Instabilität in der Sahel-Zone bis in die Zeit der Kolonialherrschaft zu-rückverfolgt. Und es zeigt auf, wie Frankreich seinen Einfluss auch nach der formalen Unabhängigkeit der Staaten sicherte. Die anhaltende Ein-mischung, legt das Buch nahe, habe eine tiefe Enttäuschung in der Bevöl-kerung hinterlassen. So tief, dass viele vor Ort das Gefühl hätten, sie seien trotz aller Härten auf einem „Weg zu einem besseren Leben, hin zu einer Unabhängigkeit, von der sie ein Le-ben lang geträumt haben.“

Zustimmung zur Demokratie aber auch für Putsch der Militärs

Laut einer Umfrage des pan-afrikani-schen Instituts Afrobarometer halten zwei von drei Afrikanern Demokratie

zwar für die beste Staatsform. Zu-gleich akzeptiert mehr als die Hälfte eine Übernahme des Militärs, wenn gewählte Regierungen ihre Macht zu ihrem eigenen Vorteil nutzen. Andere Menschen, die Issio Ehrich auf seinen Reisen trifft, verleihen ei-ner Realität Gesichter, die auch zur Sahel-Zone gehören: Ein Tuareg, der seinen Lebensunterhalt bis zu dessen Sturz in Gaddafis Truppen sicherte, und sich später als erfahrener Kämp-fer den Islamisten anschloss; ein zwis-chenzeitlich arbeitsloser Schlepper, der nun wieder Morgenluft wittert, seinem Geschäft nachgehen zu könn-en. Und so sehr man ihre Lebens-wege auch ablehnen mag: Auch sie eint der Eindruck, nicht Herren ihrer eigenen Geschichte zu sein. So entsteht ein lesenswertes Mosaik aus Erfahrungen, Positionen und Le-benswelten – und ein Beitrag zur De-batte über den Einfluss Europas und die Zukunft der Demokratie in Afrika.

Das Buch macht deutlich, wie wichtig eine tiefere Auseinandersetzung mit den historischen und gegenwärtigen Beziehungen wäre. Und es veran-schaulicht auf plastische Weise, wie notwendig ein Perspektivwechsel wäre – zu dem unweigerlich gehört, die Stimmen der Menschen in der Sahel-Zone wie überhaupt in Afrika zu hö-ren. Denn Afrika, das lehrt das Buch auch, ist ein Kontinent mit immen-sen Herausforderungen – und enor-mem Potenzial.

Jeannette Goddar



Issio Ehrich:

PUTSCH. Der Aufstand gegen Europas Kolonialis-mus in Afrika.

Quadriga, Berlin 2024; 288 S., 25,00 €

Anzeige

KURZ REZENSIERT

Der Absturz der Volksparteien

Die Bundestagswahl vom 26. Sep-tember 2021 brachte eine Reihe handfester Überraschungen. Nicht nur, dass sich die SPD mit ihrem Kanzlerkandidaten Olaf Scholz doch noch, wenn auch knapp, vor den beiden Unionsparteien CDU und CSU mit ihrem Kanzlerkandi-daten Armin Laschet als stärkste Kraft durchsetzen konnte. Vor al-lem aber kamen die Union (24,1 Prozent) und die Sozialdemokraten (25,7 Prozent) erstmals in der Ge-schichte der Bundesrepublik zu-sammen auf weniger als 50 Prozent der abgegebenen Wählerstimmen. Im Gegenzug konnten die kleinen Parteien zusammen knapp mehr als die Hälfte der Wähler für sich gewinnen. Auch wenn die Grünen, die sich anschickten, in den Klub der großen Parteien aufzurücken und mit Annalena Baerbock ers-tmals auch offiziell eine Kanzler-kandidatin aufstellten, dann mit 14,8 Prozent doch deutlich schwä-cher abschnitten als erhofft. Eine lesenswerte Analyse der Bun-destagswahl 2021, die von vielen



Ursula Münch, Heinrich Oberreuter, Jörg Siegmund (Hg.):

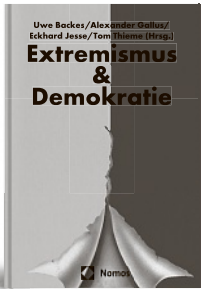
Im Land der Scheinriesen? Die Bundestags-wahl 2021 in der Analyse. Campus, München 2024; 178 S., 40,00 €

Beobachtern als „Zäsur“ oder gar „Wendepunkt“ angesehen wird, haben die Politikwissenschaftler Ursula Münch, Heinrich Oberreuter und Jörg Siegmund mit dem vielsagenden Titel „Im Land der Scheinriesen?“ herausgegeben. Auch wenn die Herausgeber vor-sichtshalber ein Fragezeichen in die Überschrift setzten, so bestätig-te das Wahlergebnis die seit zwei Jahrzehnten „abschmelzende Bin-dekraft parteipolitischer Loyalitä-ten und Institutionen, die steigen-de, sich beschleunigende Volatilität der Wähler, den Niedergang der

„Volksparteien“ und die Fragmen-tierung des Parteiensystems, wie Oberreuter schreibt. Folgt man den aktuellen Umfragen, dann wird sich dieser Trend bei der kommen-den Wahl am 23. Februar wohl ver-stetigen und mit dem Absturz der SPD auf den dritten Platz hinter der AfD sogar noch verschärfen. Die Niederlage der Union bei der Wahl 2021 schreibt der Journalist Roman Deining in seinem Bei-trag vor allem ihr selbst zu. Neben einer fehlenden strategischen Vor-bereitung auf den Wahlkampf, schlug die Uneinigkeit in der Uni-on in der Kanzlerkandidatenfrage, das mangelhafte Profil Laschets, sein unglückseliges Lachen im Flutgebiet des Ahrtals und das be-ständige Störfeuer von CSU-Chef Markus Söder besonders stark zu Buche. Der Band bietet zudem Analysen zur Wirkungsweise des Wahlsys-tems, zur politischen Stimmung und zur Bedeutung der Medien im Wahlkampf sowie zur Bildung der Ampel-Koalition.

aw

Politischer Extremismus und Demokratie im Fokus



Uwe Backes | Alexander Gallus | Eckhard Jesse | Tom Thieme [Hrsg.]
Jahrbuch Extremismus & Demokratie (E & D)
36. Jahrgang 2024
2024, 556 S., geb., 129,- €
ISBN 978-3-7560-2298-4
E-Book 978-3-7489-4950-3

Der politische Extremismus in Deutschland bildet den Schwerpunkt des Jahrbuches. Die politischen Entwicklungen des jeweils vergangenen Jahres sollten ebenso dokumentiert und aufgearbeitet werden, wie es ein Ziel der Herausgeber ist, die neu erscheinende Literatur umfassend zu würdigen. Schwerpunkte 2024: das Instrumentarium des Parteiverbots, die Wahl zur Nationalversammlung 1919, secessionistischer Extremismus, Gewalt als politischer Inhalt, AfD und Russland sowie ein Länderporträt zu Neuseeland.

Nomos
eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buchbestellung unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



ORTSTERMIN: ÜBERGABE DES BERICHTS ZUM BÜRGERRAT

Ernährungswende vertagt

Der Bürgerrat hat dem Bundestag im vergangenen Jahr Empfehlungen für gesunde Ernährung vorgelegt. Ein Bericht zeigt, was daraus wurde

Es war ein ambitioniertes Projekt: Der Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ brachte in den vergangenen zwei Jahren Bürgerinnen und Bürger aus Deutschland zusammen, um über die Zukunft der Ernährungspolitik zu beraten. Doch was bleibt von den engagierten Debatten und den sorgfältig ausgearbeiteten Vorschlägen? Hermann Färber (CDU), Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, übergab am vergangenen Dienstag einen Sachstandsbericht dazu an Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD). Während der Veranstaltung würdigten sie und Färber auch das Engagement der Teilnehmenden – doch unter diesen wächst die Enttäuschung über die fehlende Umsetzung ihrer Empfehlungen. Die Mitglieder des Bürgerrates hatten intensiv erörtert, wie eine nachhaltige und gesunde Ernährung in Deutschland gefördert werden kann. Das Ergebnis: neun konkrete Empfehlungen – darunter die Einführung eines kostenfreien, gesunden Mittagessens für alle Kinder in Kitas und Schulen, die verpflichtende Weitergabe genießbarer Lebensmittel oder die Einführung einer Altersgrenze für Energydrinks. Zwar debattierte der Bundestag über die Vorschläge, doch keine der Empfehlungen wurde in Gesetze überführt oder durch konkrete Maßnahmen umgesetzt. „Der Ausschuss für Ernährung hat sich mehrfach mit den Empfehlungen des Bürgerrates auseinandergesetzt“, betonte Hermann Färber bei der Übergabe des Sachstandsberichts an die Bundestagspräsidentin. „Wir haben externe Sachverständige eingeladen, und auch andere Ausschüsse – wie der Finanz-



Mitglieder des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft und des Bürgerrates überreichen den Sachstandsbericht zu den Beratungen zum Bürgergutachten „Ernährung im Wandel“ an Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (4. v.r.).

ausschuss oder der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung – haben sich mit dem Thema befasst.“ Dass keine der Empfehlungen bisher weiterverfolgt wurde, liege laut Färber auch an der verkürzten Wahlperiode infolge des Bruchs der Ampel-Koalition. Unter den Teilnehmenden des Bürgerrates, die bei der Übergabe des Berichts anwesend waren, überwog die Enttäuschung. Ingeborg Simon, die eigens von Dortmund nach Berlin gereist war, sagte im Bundestag: „Ich hätte mir gewünscht, dass wenigstens eine Empfehlung umgesetzt wird.“ Es sei interessant gewe-

sen, am Bürgerrat teilzunehmen, um zu verstehen, wie Demokratie funktioniert, so Simon. Doch: „Was mit den Empfehlungen in der kommenden Legislatur passiert, steht in den Sternen.“ Noch deutlicher formulierte es Joachim Joppe aus Solingen: „Viele Teilnehmende sind enttäuscht und desillusioniert.“ Auch habe die Nicht-Umsetzung der Empfehlungen die Politikverdrossenheit einiger Beteiligter verstärkt. „Wir haben den Empfehlungen extra Finanzierungspläne beigelegt, aber auch das fällt jetzt alles unter den Tisch“, kritisierte er. Dennoch engagiert sich Joppe

weiter. Er sagt: „Die Hoffnung stirbt zuletzt, dass unsere Empfehlungen doch umgesetzt werden.“ Der erste Bürgerrat des Bundestages war ein Versuch, politische Entscheidungen bürgernäher zu gestalten. Die 160 per Zufall ausgewählten Teilnehmenden aus ganz Deutschland investierten viel Zeit und Energie in ihre Empfehlungen: Sie diskutierten an drei Präsenzwochenenden in Berlin und in mehreren Onlinesitzungen über nachhaltige Ernährung, Lebensmittelverschwendung und Tierwohl. Auch für die kommende Legislaturperiode würde sich Bundestagsprä-

sidentin Bas den Einsatz weiterer Bürgerräte wünschen, sagte sie bei der Übergabe des Berichts. Sie räumte jedoch ein, dass der Bürgerrat Ernährung bei Politikerinnen und Politikern durchaus umstritten war. Insbesondere aus den Reihen der Union und der AfD kam Kritik am Bürgerrat. Der CDU-Abgeordnete Philipp Amthor bemängelte beispielsweise, dass durch den Bürgerrat die politische Verantwortung des Parlaments ausgelagert werde. Repräsentation dürfe nicht wie beim Bürgerrat durch ein Losverfahren bestimmt werden, sondern müsse über die Wahl von Abgeordneten erfolgen. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob sich der Bürgerrat als fester Bestandteil der politischen Landschaft etabliert. Einige Parteien – darunter die SPD und Bündnis 90/ Die Grünen – haben sich laut ihren Wahlprogrammen vorgenommen, erneut Bürgerräte einzusetzen. Die SPD könne sich etwa einen Bürgerrat zur Aufarbeitung der Corona-Pandemie vorstellen. Bei der Union, der FDP und dem BSW tauchen Bürgerräte in den Wahlprogrammen nicht auf, während die AfD sie ausdrücklich ablehnt. Die Linke hingegen setzt sich für Bürgerräte mindestens auf regionaler Ebene ein, vornehmlich im Bereich der Landwirtschaft. Nach Übergabe des Sachstandsberichts ermutigte die Bundestagspräsidentin die Teilnehmenden des Bürgerrates, trotz einiger Enttäuschung, stolz auf ihre Arbeit zu sein: „Vorschläge des Bürgerrates, wie das kostenfreie Mittagessen, sind in den Wahlprogrammen einzelner Parteien wiederzufinden – das können Sie als kleinen Erfolg verbuchen.“ cha

VOR 20 JAHREN

Massenhafter Visa-Missbrauch?

17.2.2005: Visa-Untersuchungsausschuss tagt öffentlich Hat die rot-grüne Koalition mit einer Lockerung der Visavergabepolitik im Jahr 2000 einem massenhaften Visa-Missbrauch an deutschen Botschaften in Osteuropa Vorschub geleistet? Genau das warf die Union der Bundesregierung vor und setzte im Dezember 2004 im Bundestag einen Untersuchungsausschuss durch. Am 17. Februar 2005 kam der Ausschuss zu seiner ersten öffentlichen Sitzung zusammen. Er sollte klären, ob die Regierung unter Kanzler Gerhard Schröder (SPD) und seinem Außenminister Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) bei der Visavergabe gegen internationales Recht verstoßen hat und dadurch nicht nur Schleuserkriminalität, sondern auch Schwarzarbeit und Zwangsprostitution erleichtert wurden. Im Visier stand dabei der nach dem grünen Staatsminister Ludger Volmer benannte Erlass, der die Auslandsvertretungen angewiesen hatte, im Zweifel für die Reisefreiheit zu entscheiden. Bei der ersten öffentlichen Sitzung sagten ein Verwaltungsrichter, ein pensionierter Beamter des Innenministeriums und ein Dozent des Auswärtigen Amts aus. Sie äußerten Zweifel an der ausreichenden Prüfung von Visagenehmigungen, wofür an Botschaften in Osteuropa. Gleichzeitig rückte ein weiterer Runderlass des Auswärtigen Amts in den Fokus. Darin wurden Botschaften schon 1999 aufgefordert, bei Vorlage einer Reiseschutzversicherung in Form eines sogenannten „Carnet de touriste“ in der Regel auf die weitere Prüfung des Zwecks und der Finanzierung der Reise zu verzichten. Lange tagte der Untersuchungsausschuss nicht. Seine Arbeit endete mit einer letzten Zeugenvernehmung und der Auflösung des damaligen Bundestages im Juli 2005. Bis dahin wurden 58 Zeugen, darunter Außenminister Fischer und Innenminister Otto Schily (SPD), angehört und knapp 1600 Aktenordner ausgewertet. Während eine vorläufige Prüfung der EU-Kommission im Mai zu dem Schluss gekommen war, dass der sogenannte Volmer-Erlass gegen EU-Recht verstoßen habe, fiel die Bilanz des Ausschusses Ende August so aus: „Eine Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben“, hieß es im abschließenden Bericht (Drucksache 15/5975). Zudem sei die Behauptung, zwischen 1999 und 2002 sei es in der Bundesrepublik zu einem massenhaften Kriminalitätsanstieg gekommen, eine „unberechtigte Skandalisierung“. Auch der Vorwurf, dass Schwarzarbeit, Prostitution und Menschenhandel erleichtert worden seien, hätte sich „als falsch herausgestellt“.



Bundesaußenminister Joschka Fischer musste 2005 vor dem Visa-Untersuchungsausschuss aussagen.

Allerdings stellte der Ausschuss fest, „dass es bei der Visumvergabepraxis an der deutschen Botschaft in Kiew insbesondere in den Jahren 1999 bis 2002 zu Versäumnissen gekommen ist“. Ein großer Andrang traf auf personelle Unterbesetzung, persönliche Überforderung Einzelner und „unzureichende Steuerungsinstrumente“. So blieben für die vorgesehenen Visaprüfungen laut Zeugenaussagen nur zwei bis drei Minuten – in dieser kurzen Zeit gehe das „objektiv nicht“. Beigelegt war der Streit damit nicht. So sprach die Union in ihrem 75 Seiten starken Sondervotum weiter von einem „Skandal“. Die rot-grüne Visapolitik habe die Sicherheit Deutschlands gefährdet, sei von „Wegschauen statt prüfen“ geprägt gewesen und habe gegen bestehendes Recht verstoßen. Benjamin Stahl

NACHRUF

Horst Köhler gestorben

Der frühere Bundespräsident Horst Köhler ist am 1. Februar 2025 im Alter von 81 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit gestorben, wie das Bundespräsidialamt in Berlin mitteilte. Köhler war vom 23. Mai 2004 bis zu seinem Rücktritt am 31. Mai 2010 Staatsoberhaupt Deutschlands. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) bezeichnete Köhler am vergangenen Dienstag in einer Rede im Bundestag als einen „mit seiner Weitsicht, seinem Optimismus und seinem Frohsinn“ beliebten Bürgerpräsidenten. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier würdigte den Verstorbenen in einem Kondolenzschreiben an seine Witwe Eva Luise Köhler als „einen Glücksfall für unser Land“. Er betonte: „Wir können nur zutiefst dankbar sein, dass wir Horst Köhler als neunten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland erleben durften. Er hat diesem Land viel gegeben.“ Mit Köhler übernahm erstmals kein Parteipolitiker das höchste Amt im Staat. Der studierte Wirtschaftswissenschaftler hatte 1976 eine Beamtenlaufbahn im Bundeswirtschaftsministerium begonnen und wurde 1990 Staatssekretär im damals von Theo Waigel (CSU) geführten Bundesfinanzministerium. 1993 wechselte er in die Finanzwelt, zunächst als Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, dann als Präsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in London. 2000 wurde er Chef des Internationalen Währungsfonds. 2004 wurde Köhler als Nachfolger von Johannes Rau Bundespräsident. 2009 wählte ihn die Bundesversammlung erneut. Ein Jahr später trat er als Bundespräsident zurück. Auslöser war ein Interview im Deutschlandradio Kultur, das Köhler auf dem Rückflug nach einem Besuch deutscher Soldaten im afghanischen Masar-i-Scharif gegeben hatte. Darin begründete er Auslandseinsätze der Bundeswehr auch mit der Wahrung deutscher Wirtschaftsinteressen. Kritiker warfen ihm vor, er habe so auch den Afghanistan-Einsatz gerechtfertigt, was Köhler dementierte. In seiner Rücktrittserklärung bedauerte Horst Köhler, dass seine Äußerungen zu Missverständnissen führen konnten, wehrte sich jedoch auch gegen Kritiker: „Die Kritik geht aber so weit, mir zu unterstellen, ich befürwortete Einsätze der Bundeswehr, die vom Grundgesetz nicht gedeckt wären. Diese Kritik entbehrt jeder Rechtfertigung. Sie lässt den notwendigen Respekt für mein Amt vermissen.“ Sein Amt sah er durch die Angriffe irreparabel beschädigt und zog die Konsequenzen. dpa/cha



pic alliance / SvenSimon | Malte Ossowski

leicht
erklärt!

Wir wählen einen neuen Bundes-Tag

Wie geht das?



Worum geht es?

Am 23. Februar 2025 passiert in Deutschland das:



Wir wählen einen neuen Bundes-Tag.

Normal passiert das alle 4 Jahre.

Dieses Mal wählen wir etwas früher als sonst.

Das ist der Grund dafür:

Die alte Regierung hatte Streit.

Und die Partei FDP hat die Regierung verlassen.

Seitdem regieren die SPD und die Grünen alleine.

Aber sie haben zusammen nicht mehr genug Stimmen.

Deshalb muss nun eine neue Regierung gefunden werden.

Und dafür muss neu gewählt werden.

Diese Fragen werden im Text beantwortet:

- Warum gibt es Wahlen?
- Wie sind die Regeln für die Wahl?
- Wer darf alles wählen?
- Wie wird gewählt?
- Wer kann gewählt werden?
- Wie geht es nach der Wahl weiter?



Warum gibt es Wahlen?

Die Menschen hier bestimmen zusammen, was im Land passieren soll.

Das ist der Grund dafür:
Deutschland ist eine Demokratie.

Das machen die Menschen zum Beispiel so:
Sie wählen Politiker.

Zum Beispiel den Bürger-Meister in der eigenen Stadt.

Oder die Politiker vom Land-Tag in einem Bundes-Land.

Oder eben die Politiker vom Bundes-Tag.
So wie am 23. Februar.



Diese Politiker vertreten die Menschen dann.
Sie machen zum Beispiel Gesetze.
Oder sie treffen andere Entscheidungen.

Die Bürger bestimmen also nicht direkt mit.

Sie machen das durch Wahlen.
Sie haben also ein Wahl-Recht.

Das Wahl-Recht hat 2 Teile:

- 1. Man darf bei Wahlen abstimmen.
- 2. Man darf bei Wahlen als Bewerber antreten.



Wie sind die Regeln für das Wahl-Recht?

Das Wahl-Recht soll in Deutschland so gerecht wie möglich sein.

Darum gibt es dafür einige Regeln:

- 1. Für alle Wähler gilt das gleiche Wahl-Recht.
Und die Stimme von jedem ist gleich viel wert.
- 2. Jeder darf selbst entscheiden, wen er wählen möchte.
- 3. Man muss niemandem verraten, wen man gewählt hat.



Wer hat das Wahl-Recht?

Das Wahl-Recht ist ein Grund-Recht.
Das bedeutet:
Es ist ein besonders wichtiges Recht.
Jeder Mensch in Deutschland hat es.

Aber: Bestimmte Dinge müssen auf den Wähler zutreffen.

Und zwar:

- 1. Man muss ein bestimmtes Alter haben
Bei der Wahl zum Bundes-Tag muss man mindestens 18 Jahre alt sein.
- 2. Man muss für die Bundes-Tags-Wahl einen deutschen Pass haben.

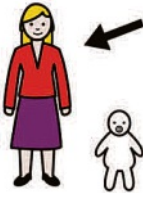
Möglichst viele Menschen sollen wählen dürfen.

Auch Deutsche, die im Ausland leben.

Bei der Wahl zum Bundes-Tag ist es dieses Jahr so:

In Deutschland leben ungefähr 84 Millionen Menschen.

Davon dürfen etwa 59 Millionen Menschen mitwählen.



Was ist mit Menschen mit Behinderung?

Menschen mit Behinderung haben auch das Wahl-Recht.

Wer alleine nicht wählen kann, der darf das machen:

Sich von einem Betreuer dabei helfen lassen.

Das darf aber nicht sein:

Der Betreuer sagt, was angekreuzt werden soll.

Denn das darf jeder selbst entscheiden.

Nur wenige Menschen mit Behinderung dürfen nicht wählen.

Das ist der Grund dafür:

Ein Richter hat entschieden, dass die Person das nicht kann.

Das ist der Grund dafür:
Die Behinderung ist zu schwer.



Wie wird gewählt?

Es gibt 2 Arten zu wählen:

1. Am Wahl-Tag in einen Wahl-Raum gehen

Vor der Wahl bekommt jeder mit gültigem Wahl-Recht eine Nachricht.

Dort steht:
An diesem Ort kannst du deine Stimme abgeben.

Am Wahl-Tag geht man dann dort hin.
Dort bekommt man den Wahl-Zettel.



2. Mit einem Brief wählen

Manche Leute können am Wahl-Tag nicht zu einem Wahl-Raum gehen.

Das können Gründe sein:

- Sie sind im Urlaub.
- Sie müssen arbeiten.
- Der Weg ist für sie zu anstrengend.

Dann können sie das machen:

Einen Antrag auf Brief-Wahl stellen.

Wenn man das rechtzeitig macht, dann passiert das:

Man bekommt den Wahl-Zettel nach Hause geschickt.

Dort füllt man ihn aus.

Dann schickt man den Brief zurück.



Wen oder was kann man alles wählen?

Bei der Wahl zum Bundes-Tag hat man 2 Stimmen.

Mit der 1. Stimme kann man eine Person wählen.

Das Fach-Wort dafür ist so:
Direkt-Kandidat.

Wichtiger ist aber die 2. Stimme.

Da kann man eine Partei wählen.

Also eine Gruppe von Politikern mit ähnlichen Zielen.

Die 2. Stimme entscheidet am Ende das:

Wie viele Politiker dürfen von jeder Partei in den Bundes-Tag?

Die 1. Stimme entscheidet dafür das mit:

Welche Politiker sind das?

Übrigens:

Der Bundes-Kanzler wird nicht direkt von den Wählern gewählt.

Das machen dann später die gewählten Politiker im Bundes-Tag.



Welche Parteien treten an?

Bei der 2. Stimme können bis zu 29 verschiedene Parteien gewählt werden.

Manche andere Parteien haben dieses Mal entschieden:

Wir machen bei der Wahl nicht mit.

Im Moment sind diese Parteien im Bundes-Tag vertreten:



- SPD
- CDU und aus Bayern die CSU
- Grüne
- FDP
- AFD
- Linke
- BSW

Die Politiker von der BSW haben früher mal zur Partei Linke gehört.

Dazu kommen noch Politiker ohne Partei oder von ganz kleinen Parteien.



So heißen in diesem Jahr die wichtigsten Politiker von den Parteien:

- SPD: Olaf Scholz
- CDU und CSU: Friedrich Merz
- Grüne: Robert Habeck
- FDP: Christian Lindner
- AFD: Alice Weidel
- Linke: Heidi Reichinnek und Jan van Aken
- BSW: Sahra Wagenknecht

Nach der Wahl kann auch das passieren:

1. Eine Partei gehört nicht mehr zum Bundes-Tag.

Dafür muss das passieren:

Die Partei bekommt nicht genug Stimmen.

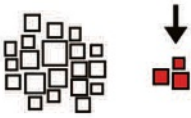
Dafür müssen weniger als 5 von 100 Wählern diese Partei wählen.

2. Eine Partei schafft es neu in den Bundes-Tag.

Dafür muss das passieren:

Sie bekommt dafür genug Stimmen.

Oder es werden mit der 1. Stimme 3 Direkt-Kandidaten von der Partei gewählt.



Was machen Parteien vor der Wahl?

Damit sie möglichst viele Stimmen bekommen, machen die Parteien vor der Wahl das:

1.) Wahl-Programme schreiben

In Wahl-Programmen kann jeder lesen:

Das sind die Ziele von unserer Partei.

2.) Plakate aufhängen

Auf den Plakaten steht drauf:

Das ist unserer Partei am wichtigsten.



3.) Mit vielen Leuten reden

Die Politiker von den Parteien stehen vor der Wahl oft an Ständen in den Städten.

Dort reden sie mit den Menschen, die vorbeikommen.

Oft reden die Politiker auch mit Zeitungen und Fernseh-Sendern.

Das Ziel ist immer dasselbe:

Die Parteien wollen, dass viele Menschen sagen:

Ich gebe euch meine Stimme.

Am Wahl-Tag ist das aber nicht mehr erlaubt.



Wie geht es nach der Wahl weiter?

Durch die Ergebnisse von der Wahl wird das entschieden:

Wie viele Politiker von jeder Partei dürfen in den Bundes-Tag?

Und welche Politiker sind das?

Danach müssen die Parteien das versuchen:

Eine neue Regierung bilden.

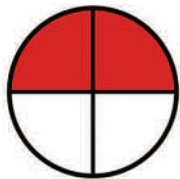
Dafür muss das passieren:

Die Parteien müssen zusammen mehr als die Hälfte aller Stimmen im Bundes-Tag haben.

Vielleicht reichen dafür 2 Parteien aus.

Vielleicht gehören aber auch mehr Parteien zur neuen Regierung.

Mehr dazu gibt es beim nächsten Mal von Leicht erklärt zu lesen.



Kurz zusammengefasst

Am 23. Februar wählen wir einen neuen Bundes-Tag.

In Deutschland darf jeder wählen, auf den das zutrifft:



- Die Person ist mindestens 18 Jahre alt.
- Die Person hat einen deutschen Pass.
- Kein Richter hat gesagt:
Diese Person kann wegen einer schweren Behinderung nicht wählen.

Vor der Wahl bekommt jeder mit Wahl-Recht einen Zettel, auf dem steht:

Dort kannst du deine Stimme abgeben.

Dann geht man am Wahl-Tag dort hin.

Man kann aber auch mit einem Brief wählen.

Dafür muss man aber einen Antrag stellen.

Auf dem Wahl-Zettel gibt es 2 Dinge anzukreuzen.

Die 1. Stimme ist für eine Person.

Die 2. Stimme ist für eine Partei.

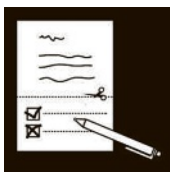
Die 2. Stimme ist etwas wichtiger.

Das ist der Grund dafür:

Sie entscheidet, wie viele Politiker von einer Partei in den Bundes-Tag dürfen.

Die 1. Stimme entscheidet dann das mit:

Welche Politiker sind das?



Den Bundes-Kanzler wählen wir in Deutschland nicht selbst.

Das machen dann die Politiker, die es in den Bundes-Tag schaffen.

Diese 5 Politiker haben vor der Wahl gesagt:

Ich will Bundes-Kanzler werden.

- Olaf Scholz von der SPD
- Friedrich Merz von der CDU
- Robert Habeck von den Grünen
- Alice Weidel von der AfD
- Sahra Wagenknecht von BSW



Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom NachrichtenWerk der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de Kontakt: Alexander Gies, info@nachrichtenwerk.de

Redaktion: Annika Klüh, Daniel Krenzer, Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance/dpa/Revierfoto. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 8-9/2025 Die nächste Ausgabe erscheint am 1. März 2025.